
Ausserordentliche Sitzung vom 18. September 2019

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Othmar Büeler, Siebnen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Andrea Fehr, KR Paul Fischlin, KR Hubert Steiner Vormittag: KR Walter Duss Nachmittags: KR Marco Lüönd, KR Robert Nigg-Gnos
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Schulung Abstimmungsanlage
2. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 469/2019)
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen
4. Motion M 8/18: Sicherstellung der ambulanten Krankenpflege für UV-, MV- und IV-Versicherte Personen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 361/2019)
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Organisation des Grundbuch- sowie des Betriebs- und Konkursinspektorats (RRB Nr. 375/2019)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Busdrehscheibe Bahnhof Pfäffikon (RRB Nr. 399/2019)
7. Motion M 6/19: Einheitliche Lohnklassen für Schulleitende (RRB Nr. 442/2019)
8. Motion M 8/19: Verhältnis von Gewässerraum und Gewässerabstand (RRB Nr. 447/2019)
9. Motion M 1/19: Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder und Rentnerinnen und Rentner (RRB Nr. 455/2019)
10. NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an, Bericht über den Vollzug von Postulat P 6/16 (RRB Nr. 491/2019)
11. KESB Zusammenarbeit mit Gemeinden, Bericht über den Vollzug von Postulat P 2/17 (RBB Nr. 498/2019)
12. Kantonsratsbeschluss zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2020–2023 (RRB Nr. 576/2019)

Vorstösse

13. Interpellation I 34/18 von KR Carmen Muffler und KR Jonathan Prelicz: Gewalt gegen Frauen – was macht der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 374/2019)
14. Postulat P 8/18 von KR Jonathan Prelicz, KR Franz Camenzind und KR Alex Keller: Gesamtschau zu den unterstützenden Massnahmen im Volksschulbereich mit Fokus auf die Einschulung (RRB Nr. 400/2019)
15. Interpellation I 35/18 von KR Jonathan Prelicz und KR Carmen Muffler: Ausgewiesene Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für die Volksschule? (RRB Nr. 401/2019)
16. Interpellation I 6/19 von KR Andreas Marty und KR Urs Heini: Auftritt des Ku-Klux-Klan in Schwyz (RRB Nr. 405/2019)
17. Postulat P 9/18 von KR René Baggenstos und 61 Mitunterzeichnenden: Mehr Wettbewerb im öffentlichen Verkehr (RRB Nr. 437/2019)
18. Postulat P 3/19 von KR Jonathan Prelicz und fünf Mitunterzeichnenden: Steigerung der Anzahl Alternierlektionen in der ersten Primarklasse prüfen (RRB Nr. 443/2019)
19. Postulat P 8/19 von KR Dr. Roger Brändli: Grenzabstandspflicht zwischen Bau- und Landwirtschaftszone (RRB Nr. 448/2019)
20. Interpellation I 2/19 von KR Dominik Blunschy und 19 Mitunterzeichnenden: Autismus-Spektrum-Störungen: Was macht der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 473/2019)
21. Interpellation I 5/19 von KR Dr. Bruno Beeler: Generelle Neuschätzung Landwirtschaft – eine Blackbox für die Landwirte (RRB Nr. 485/2019)
22. Postulat P 1/19 von KR Andreas Marty und KR Carmen Muffler: Prämienverbilligung im Kanton Schwyz auch für den Mittelstand (RRB Nr. 497/2019)
23. Interpellation I 1/19 von KR Sandro Patierno: Auswirkungen des Klimawandels im Kanton Schwyz (RRB Nr. 508/2019)
24. Interpellation I 8/19 von KR Elsbeth Anderegg Marty, KR Dr. Guy Tomaschett und KR Prisca Bünter: Verminderung der Lichtverschmutzung (RRB Nr. 564/2019)

Verhandlungsprotokoll

KRP Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Landammann, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich begrüsse Sie ganz herzlich nach der Sommerpause in dem herausgeputzten Kantonsratssaal zu Schwyz. Sie sehen, es ist im Sommer etwas gegangen. Ich bin gespannt auf die heutige Sitzung mit der neuen Abstimmungsanlage, wie das über die Bühne geht. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass es gut kommt.

Ich komme zu den Mitteilungen. Am 11. Juli 2019 ist alt Landammann Richard Wyrsch verstorben. Er war von 1980 bis 1989 als SP-Kantonsrat aus der Gemeinde Ingenbohl im Kantonsrat und präsidierte diesen 1988/89. Von 1989 bis 2000 amtierte er als Mitglied des Regierungsrates und von 1996 war er 1998 Landammann.

Am 5. August 2019 ist alt Kantonsrat Georges Sturm verstorben. Er war von 1996 bis 2008 als SVP-Kantonsrat aus der Gemeinde Freienbach im Kantonsrat. Ich bitte Sie, die lieben verstorbenen ins stille Gebet einzuschliessen und aufzustehen. Danke.

Am eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier war die Schwyzer Mannschaft sehr erfolgreich. Die Mannschaft mit den Teammitgliedern aus allen vier Fraktionen hat es auf den hervorragenden vierten Platz geschafft, herzliche Gratulation. Ich gebe das Wort dem Sportchef, KR Armin Mächler, der aus erster Hand berichten kann.

KR Armin Mächler: Werter Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Jetzt bin ich nicht vorbereitet. Der Chef hat es bereits gesagt. Es stand auch schon in der Zeitung. Aber jetzt zur Sache. Gegen Basel

haben wir 1:0 gewonnen, gegen den Organisator. Ihr wisst ja, wie gut der FC Basel sonst ist. Dieses Spiel haben wir gewonnen. Gegen Zürich – wir hatten nur die grossen Kantone – haben wir 1:1 gespielt. Gegen das Wallis als Seriensieger haben wir 3:0 gewonnen und diese Mannschaft beinahe gleich weggelassen, um dann etwas überschwänglich gegen Schaffhausen wieder 2:0 zu verlieren, als wir in dieser Euphorie waren. Trotzdem haben wir es noch auf den ersten Platz in der Gruppe geschafft. Die ersten Zwei kamen weiter. Im Halbfinal waren wir gegen die Urnerkollegen – dem Axen-Derby, das war eine ganz junge Mannschaft, sie waren erst das dritte Mal dabei – bis kurz vor Schluss 1:0 im Rückstand, konnten dann wieder ausgleichen und haben das Penaltyschiessen gewonnen. Dann war das Glück halt aufgebraucht. Im Halbfinal gegen Baselland haben wir auf ein Goal gespielt. So haben wir dann halt eine halbe Minute vor Schluss einen Treffer bekommen. Schliesslich haben wir noch um den dritten/vierten Platz gegen ein zusammengewürfeltes Team von Glarus und Obwalden gespielt. Schlussendlich, wie gesagt, erlangten wir den vierten Platz von 20 Mannschaften. Sicher eine schöne Sache. Was ich immer auch sage, was für mich wichtig ist: Es nehmen Leute aus allen Fraktionen teil. Der Jüngste, der Benjamin der Mannschaft ist KR Thomas Büeler von der SP, der seinen Einstand gab. Auch sonst hatten wir junge Athleten. Das Durchschnittsalter unserer Mannschaft lag bei 35.7 Jahren. Es gibt jeweils auch lustige Gegebenheiten. Am Vorabend findet immer ein Galaabend statt. Ich möchte nicht aus der Schule plaudern, was da alles geschah, aber ein Detail möchte ich erwähnen: Ich wurde von einer Luzerner Kollegin angesprochen, ob wir vom Kanton Schwyz seien? Ich bejahte und sie sagte: Dann seid ihr sicher eine Mannschaft, bei welcher die meisten von der SVP und wahrscheinlich alle über 60 sind. Dann habe ich gesagt: Ja, aber ich bin der Einzige. Einfach, dass es auch nach aussen dringt: In dieser Mannschaft hat wirklich eine Verjüngung stattgefunden und es ist politisch ja nicht entscheidend, aber es ist gleichsam eine Visitenkarte, dass wir vom Kanton Schwyz, vom FC Kantonsrat, gute Resultate erbringen können. In diesem Sinne einmal mehr eine gute Sitzung, eine gute Tagung. Danke vielmals (Applaus).

KRP Othmar Büeler: Ich habe noch eine Mitteilung. Draussen ist ein Büchlein der Schwyzer Hefte aufgelegt. KR Franz-Xaver Risi hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass vielleicht nicht alle Kantonsräte dieses erhalten haben. Es geht um den Dorfbrand Arth. Es ist insbesondere für diejenigen interessant, die am Feuerwehrwesen des Kantons Schwyz interessiert sind. Das Büchlein enthalte interessante Artikel.

1. Schulung Abstimmungsanlage

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Anlage. Die Sommerpause ist genutzt worden, um hier zahlreiche Sanierungsarbeiten auszuführen. In diesem Zusammenhang ist die Abstimmungsanlage eingebaut worden. Der Staatsschreiber wird nun zeigen und erklären, was da alles gemacht worden ist und Euch die Abstimmungsanlage erläutern.

SS Mathias E. Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der Sommerpause ist fleissig gearbeitet worden, damit der Kantonsrat heute und in Zukunft seine Sitzungen zeitgemäss, sicher und effizient durchführen kann. Die Arbeiten konnten plangemäss ausgeführt werden, das meiste konnte auf die heutige Sitzung fertig gestellt werden, der Rest wird bis zur nächsten Sitzung im Oktober fertig gestellt.

Ein langjähriges Anliegen hat endlich realisiert werden können. In den hinteren Ecken wurden die beiden Brandfluchtstiegen eingebaut. Damit wurde für den Brandfall die dringend notwendige Sicherheit geschaffen. Die Treppen sind noch abgedeckt, weil im unteren Raum noch letzte Bauarbeiten im Gange sind. Zusammen mit den Brandfluchtstiegen wurde auch der darunterliegende Archivraum zu einem schönen Foyer hergerichtet. Das neue Foyer ist zwar noch nicht ganz fertig, das war aber so geplant. Es wird im Oktober definitiv fertiggestellt sein und Ihnen dann zur Verfügung stehen. Die Umbauarbeiten sind weiter dazu genutzt worden, um die Sicherheit generell auf einen zeit-

gemässen Stand zu bringen. So hat die Kantonspolizei ihr Einsatzkonzept aktualisiert. Auch baulich wurden verschiedene Sicherheitsmassnahmen eingebaut. Zu erwähnen sind beispielsweise die neuen Fenster, die jetzt aus Sicherheitsglas bestehen. Ein toller Nebeneffekt ist, dass die Fenstergläser auch einen UV-Filter enthalten, so dass sich der Kantonsratssaal bei Sonnenschein nicht mehr so rasch erhitzt. Weiter sind an verschiedenen Orten Sicherheitskameras installiert worden. Die Kameras hier im Saal nehmen zwar laufend auf, aber die Bilder werden ausschliesslich im Notfall verwendet. Das heisst, wenn ein Notfall ausgelöst wird, wird dies sofort der Einsatzzentrale der Kantonspolizei gemeldet. Erst dann werden die Bilder der Kameras in der Einsatzzentrale aufgeschaltet. Nach einer gewissen Zeit werden die Aufnahmen wieder überspielt. Man hat hier meines Erachtens einen guten Kompromiss zwischen Sicherheit und Datenschutz gefunden. Man kann sagen, die Sicherheit ist jetzt bzw. ab der Oktober-Sitzung wieder auf einem Stand, wie es sich für ein kantonales Parlament gehört. Der Umbau wurde auch genutzt, um das Kunstwerk hinter uns zu ersetzen. Die Idee dahinter ist, auch andere Bilder aus der kantonalen Kunstsammlung zu zeigen. Der berühmte «Schneegg» wurde ersetzt durch ein Bild von Ernst Hodel. Das Bild ist kurz vor 1900 entstanden und zeigt die Ansicht von Seelisberg auf den Talkessel Schwyz und die beiden Mythen. Dem Seeufer entlang erkennt man die 1882 eröffnete Gotthardbahnlinie. Über der Bahn sind die beiden damals international bekannten Grandhotels Axenstein und Axenfels in Morschach zu erkennen. Für den «Schnegg» wird noch ein passender Ort gesucht, wo er kann aufgestellt werden und man die filigranen Details auch aus der Nähe betrachten kann.

Nachdem mit der neuen Geschäftsordnung die Rechtsgrundlage für die elektronische Abstimmung geschaffen wird, haben wir den Umbau auch dazu genutzt, die Abstimmungsanlage einzubauen. Generell ist die Anlage so konfiguriert, dass die elektronische Abstimmung möglichst an die bisherige Abstimmungspraxis des Kantonsrates herankommt, das heisst, es wird eigentlich genau gleich wie bisher abgestimmt. Wir haben Ihnen eine kurze Bedienungsanleitung an Ihrem Platz aufgelegt, die Ihnen erklärt, wie man die neue Abstimmungsanlage bedient. Sie werden sehen: Es ist wie bisher, anstatt, dass Sie die Hand erheben, drücken Sie den entsprechenden Knopf. Das ist eigentlich schon alles. Der Präsident wird nach wie vor die jeweilige Abstimmung eröffnen, indem er erläutert, worüber im ersten Mehr und worüber im zweiten Mehr abgestimmt wird. Sie drücken dann jeweils einfach auf dem Tastenfeld vor Ihnen für das erste Mehr die Taste «+» bzw. für das zweite Mehr die Taste «-». Wer sich enthalten will, drückt keine der beiden Tasten. Die verbleibende Zeit wird angezeigt. Während dieser Zeit kann man seine Stimme beliebig ändern. Die Zeit für die Abstimmung ist vorerst einmal auf 50 Sekunden eingestellt. Je nach den Erfahrungen von heute werden wir die Zeit in Absprache mit der Ratsleitung noch Ihren Bedürfnissen anpassen. Wenn die Zeit für die Abstimmung abgelaufen ist, wird das Ergebnis auf den Bildschirmen dargestellt. Wir haben vier Bildschirme, die jeweils das Abstimmungsergebnis darstellen. Die Anlage kann man auch noch zur Präsenzermittlung benützen. Heute werden wir sicherheitshalber die Präsenz sowohl elektronisch wie auch noch mit der Präsenzliste ermitteln. Zukünftig aber nur noch elektronisch. Jeweils am Anfang der Sitzung, am Morgen und am Nachmittag, wird die Präsenz via Anlage ermittelt. Heute werden dies zum ersten Mal nach der Morgenpause machen. Mit der Abstimmungsanlage können auch alle Abstimmungen und offenen Wahlen durchgeführt werden, ebenso Abstimmungen mit Namensaufruf. Einzig die geheimen Wahlen oder Abstimmungen werden nach wie vor aus Geheimhaltungsgründen mit Wahlzetteln durchgeführt. Gerne mache ich Ihnen das Angebot, dass, wenn Sie Fragen haben, meine Mitarbeitenden und ich Ihnen gerne zur Verfügung stehen.

Nach zwei Testabstimmungen und ein paar geklärten Unsicherheiten geht die Sitzung weiter.

Geschäftsverzeichnis

KRP Othmar Büeler: Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Ich gebe KR Martin Brun das Wort.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte hier einen Dringlichkeitsantrag zwar zur Motion M 14/19: Kein Automatismus. Der Regierungsrat hat eine generelle Neuschät-

zung der landwirtschaftlichen Grundstücke und Gewerbe angeordnet. Mit dem sogenannten Automatismus sind wir nicht einverstanden, denn die politische Gewichtung ist unseres Erachtens zu wenig einbezogen worden. Deshalb meinen wir, der Kantonsrat sei hier das richtige Gremium. Durch eine solche Neuschätzung gewinnt unser Kanton wieder mehr Steuerkraft und kann verdankenswerterweise noch etwas mehr in den NFA-Topf einbezahlen. Ich meine mit dem vierfachen Betrag – nämlich 200 Mio. Franken anstatt den uns in Aussicht gestellten 50 Mio. Franken – bezahlen wir schon mehr als genug ein. Wenn man dann noch daran denkt, dass z.B. der Kanton Bern, der 1.3 Mrd. Franken aus diesem Topf bekommt, noch gar nichts von einer generellen Neuschätzung wissen will, kommt mir dies etwas seltsam vor. Die Berner denken doch, zum Glück machen die Schwyzer im vorausseilenden Gehorsam eine generelle Neuschätzung, dann können wir nämlich noch etwas zuwarten und bekommen noch ein wenig mehr aus diesem Topf. Jetzt könnt Ihr Euch selber ausrechnen, wer hier der Schlauere ist. Die Unsicherheit in den Bauernfamilien ist gross, denn auf die definitiven Steuerveranlagungen kann man unter Umständen lange warten. Auswirkungen hat das z.B. bei Hofübergaben, Investitionen, Prämienverbilligungen, Stipendien, usw. Zudem ist die Veranlagung rückwirkend auf das Jahr 2018, was die Situation nicht einfacher macht. Die beim Bundesgericht hängige Beschwerde gegen den Regierungsrat ist auch noch ein wichtiger Punkt. Uns gefällt dies ganz und gar nicht. Wir stellen hier deshalb den Antrag auf Dringlichkeit der Motion M 14/19: Kein Automatismus. Somit muss uns der Regierungsrat bis zur nächsten Session im Oktober aufzeigen, wie er zu dieser Sachlage steht. Ich danke Euch für die Unterstützung dieses Dringlichkeitsantrages.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bei der generellen Neuschätzung für die Landwirtschaft steckt von Anfang an der Wurm drin. Jetzt haben wir im Kanton Schwyz eine generelle Neuschätzung, die rückwirkend per 1. April 2018 in Kraft tritt. Aber die Informationen an die Betroffenen sind erst am 19. Juli 2019 verschickt worden. So etwas geht doch nicht. Es ist unerklärlich, weshalb der Regierungsrat dies rückwirkend in Kraft setzt, denn für die Neuschätzung ist seitens Verwaltung noch Vieles nicht bereit. Das sieht man alleine schon daran, dass das Schreiben an die Betroffenen, erst im Juli dieses Jahres versandt worden ist. Weiter werden Nichtlandwirtschaft und Landwirtschaft ungleich behandelt. Man sollte zuerst die politische Diskussion führen, ob man eine generelle Neuschätzung bei der Landwirtschaft durchführen soll. Bei der Nichtlandwirtschaft findet die politische Diskussion im Kantonsrat statt. Genau das möchte man auch bei der Landwirtschaft. So verlangt die Motion M 14/19, dass man den Automatismus streicht und der Kantonsrat über Neuschätzungen entscheidet. Ich danke für die Unterstützung der Dringlichkeitserklärung der Motion M 14/19. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Rechtsgleichheit ist ein in der Verfassung garantiertes Grundrecht. Bei den steueramtlichen Schätzungen der Grundstücke ist die Rechtsgleichheit nicht mehr gewährleistet, weil die Schätzungen massiv unterschiedlich sind. Mit dem überhasteten Start einer Neuschätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke wird leider alles andere als mehr Rechtsgleichheit geschaffen. Als ich mich im Jahr 2014 in einer Interpellation erkundigt habe, wie die Steuerwerte der Liegenschaftsschätzungen aussehen, hat der Regierungsrat eingestanden, dass die Schätzungen der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke massiv zu tief sind. Die meisten waren weit mehr als 30% zu tief. Jetzt sind weitere fünf Jahre mit massiven Wertsteigerungen bei Grundstücken und Liegenschaften vergangen. Trotzdem will der Regierungsrat jetzt ausgerechnet die landwirtschaftlichen Grundstücke neu schätzen, obwohl diese weit weniger dringend neu zu schätzen sind als die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Dringlichkeitserklärung dieser Motion und fordert den Regierungsrat auf, in einer Strategie aufzuzeigen, wo genau Handlungsbedarf besteht und wie er Rechtsgleichheit herstellen will – bei allen Grundstücken nicht nur bei den landwirtschaftlichen. Danke.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit dieser Motion zuzustimmen. Das Gesetz über die steueramtliche Schätzung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Gewerben muss angepasst werden. Die Regelung, wonach eine generelle Neuschätzung vorzunehmen ist, wenn sich die Schätzungswerte um 20% verändern, hat sich als un-

brauchbares Instrument entpuppt. So informiert das Bundesamt für Landwirtschaft in seiner Medienmitteilung vom 31. Januar 2018, dass mit der revidierten Schätzungsanleitung der landwirtschaftliche Ertragswert um 10% bis 20% ansteigt. Der Kanton Schwyz hat jedoch selber Testschätzungen bei 30 Betrieben vorgenommen. Dabei trat eine grosse Bandbreite von minus 15% bis über 100% der heutigen Werte zutage. So ist man auf einem Mittelwert von über 20% gekommen. Statistiker werden mit mir einiggehen, dass man bei dieser kleinen Anzahl von Betrieben mit dieser riesigen Streuung kein gesicherter Mittelwert bestimmt werden kann. Mein Fazit: Um wie viel Prozent im Mittelwert die Landwirtschaftsbetriebe ansteigen, lässt sich erst konkret ermitteln, nachdem alle Betriebe geschätzt worden sind. Deshalb ist die Formulierung und auch die automatische Auslösung der generellen Neuschätzung nach heutigem Gesetz nicht zielführend. Im gleichen Paragraphen wird zudem festgehalten, dass die Neuschätzungen im Jahr der Inkraftsetzung der Schätzungsanleitung vorgenommen werden müssen. Der Bund hat ja solche Anpassungen sehr kurzfristig erlassen. Es erstaunt nicht, dass die Gesetzesvorgabe bei uns bereits um ein Jahr im Hintertreffen ist. Zudem müssen ja bekanntlich die EDV-Programme erstellt und der gesamte Schätzungsvorgang organisiert werden. Für viele Bauernfamilien bedeutet dieser Passus jedoch, dass sie über Jahre keine rechtgültige Steuerschätzung mehr erhalten und allenfalls bei deutlicher Werterhöhung nach Jahren mit Rückforderungen von Prämienverbilligungen oder Stipendien konfrontiert werden. Auch diese Regelung gilt zwingend anzupassen respektive der Automatismus aus dem Gesetz zu löschen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion für dringlich erklären.

KR Markus Betschart: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bin auch für die Dringlichkeitserklärung der Motion M 14/19. Was da der Regierungsrat bzw. das Finanzdepartement durchstiert, gemahnt mich ein wenig an die Flat Rate Tax – das geht eigentlich unter keine Kuhhaut. Mir scheint, das ganze Projekt generelle Neuschätzung sei ziemlich an den Haaren herbeigezogen und nicht zu Ende gedacht. Wie lässt sich sonst erklären, dass in der Anleitung für die Schätzungen des landwirtschaftlichen Ertragswertes im ersten Satz geschrieben steht: Jede Schätzung hat eine gründliche Besichtigung des landwirtschaftlichen Gewerbes oder Grundstückes voran zu gehen. Im Schreiben der Steuerverwaltung vom 19. Juli 2019 steht: Ein Augenschein (Besichtigung vor Ort) findet nur statt, wenn dies nötig erscheint. Was passiert jetzt, wenn die Büroschätzungen in zwei Jahren durch einen Gerichtsbeschluss für ungültig erklärt werden? Ausser Spesen nichts gewesen und viel Ärger. Ich stelle einfach fest, dass das ganze Projekt auf ziemlich wackligen Beinen steht und irgendjemand die Bauern nicht so gerne hat. Ich weiss zwar nicht wer, aber ich weiss, wer jetzt den Kopf hinhalten darf. Deshalb bitte ich, die Dringlichkeitserklärung der Motion zu unterstützen. Danke für Eure Aufmerksamkeit.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Jetzt muss ich auch reagieren, weil der Regierungsrat stiert hier nichts durch. Es ist grundsätzlich so, dass dieser Rat 2007 eine Gesetzesänderung veranlasst hat. Und dieser Rat hat entschieden, dass es einen gewissen Automatismus geben soll. Das heisst, die Regierung hat die Gesetze umzusetzen, welche dieser Rat hier drin entscheidet. Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wenn Ihr etwas ändern wollt, dann ändert die Gesetze, aber sagt nicht, die Regierung stiert etwas durch, wenn sie nur das Gesetz umsetzt.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben hier mit dieser Dringlichkeitserklärung quasi dringliche Massnahmen oder vorsorgliche Massnahmen. Diese sind angesagt, wenn die Hauptsache irgendwie vernünftig daherkommt. Wir haben ein laufendes Verfahren, die Regierung hat schon viele Aufträge erteilt, es ist viel Geld im Spiel, Kosten entstehen. Deshalb ist es nichts anderes als richtig, dass, wenn der Kantonsrat die Kompetenz zurücknehmen will, darüber sofort an der nächsten Session entschieden wird. Deshalb ist hier Dringlichkeit angesagt. Jetzt zum Automatismus. Der Automatismus ist heute angesprochen worden – auch vorhin von Kollegin KR Marlene Müller. Schauen Sie § 6 des Schätzungsgesetzes für die landwirtschaftlichen Grundstücke an. Dort drin steht, ich zitiere: Generelle Neuschätzung ist zu machen, sofern sich mit der neuen Schätzungsanleitung, sofern sich mit der neuen Schätzungsanleitung, ich betone, sofern

sich mit der neuen Schätzungsanleitung, zum dritten Mal, die Schätzungswerte um mindestens 20% verändern. Was hat die Regierung gemacht? Sie hat Testschätzungen gemacht und kommt auf 34%. Diese Testschätzungen beinhalten aber auch die nichtlandwirtschaftlichen Teile und das sind vor allem Wohnräume. Diese drücken das Ganze nach oben. Der Bundesrat hat gesagt, es verändere sich zwischen 10% und 20% und bezieht sich dabei auf den landwirtschaftlichen Teil und auf seine Schätzungsanleitung. Und die Schätzungsanleitung des Bundes bezieht sich nur auf die Landwirtschaft und nicht auf den überlandwirtschaftlichen, nichtlandwirtschaftlichen Teil. Die Regierung vermischt das, setzt alles zusammen auf 34% fest – was ja stimmen mag –, geht damit natürlich über die vom Bundesrat vorgesehenen 10% bis 20% hinaus und setzt jetzt den Automatismus in Betrieb. Nach meiner Einschätzung ohne Not. Man hätte problemlos sagen können, wir schauen auf die Prozentzahlen nach der Schätzungsanleitung, also auf die landwirtschaftlichen Abteilungen und nicht auf den nichtlandwirtschaftlichen Teil. Dann wären wir daruntergelegen. Die Regierung sagt jetzt aber, wir wollen darüber sein, wir schätzen alles nach diesem Automatismus. Deshalb hat die Regierung hier von mir aus gesehen ohne Not die generelle Schätzung, ich betone, es geht hier um die generelle Neuschätzung aller landwirtschaftlichen Grundstücke, in die Wege geleitet. Davon sind nicht nur Bauern betroffen, davon sind auch viele andere betroffen. Wenn man ein kleines landwirtschaftliches Grundstück hat, passiert folgendes: Man trägt das Risiko, dass man bis ins Jahr 2022 keine richtige Steuerveranlagung mehr erhält, weil bis dann allenfalls alle Schätzungen gemacht sein sollten. Also wir haben hier, wenn man das anschaut, eine Handlungsweise der Regierung, die nach meiner Einschätzung so nicht notwendig gewesen wäre. Es ist nicht einfach befohlen, sondern die Regierung hat das zu Lasten der Bauernsame auf ihre Art und Weise ausgelegt. Im Sinne der Hauptsachenprognose meine ich, das Anliegen, dass man die Schätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke wieder in die Finger des Kantonsrates nimmt, weil hier falsch interpretiert wird, ist richtig. Deshalb ersuche ich Sie, diese Dringlichkeit gut zu heissen.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Der Antrag lautet wie folgt: Der Kantonsrat wird beauftragt, die Motion M 14/19 als dringlich zu erklären und an der nächsten Sitzung des Kantonsrates zu behandeln. LA Kaspar Michel hat das Wort.

LA Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, besten Dank. Ich bleibe ganz kurz. Die Dringlichkeitserklärung ist möglich. Sie ist auch nicht unstatthaft. Sie haben 2004 in diesem Saal ein Gesetz erlassen. Mit Ihnen meine ich Ihre Vorgänger, die meisten, einzelne waren vielleicht damals dabei. Sie haben dieses Gesetz mit 82 zu 2 Stimmen mit glasklaren Bestimmungen erlassen. Die Ausführungen – obwohl ich jetzt nicht auf den Inhalt eingehe, hierfür besteht dann die Möglichkeit in der Motionsantwort – von KR Dr. Bruno Beeler sind falsch, falsch, falsch, ich sage es jetzt auch drei Mal. Sie sind nicht korrekt, sie halten nicht stand. Wir haben das auch beim Landwirtschaftsamt des Bundes abklären lassen. Wir konnten es für den Bauernverband des Kantons Schwyz nachvollziehbar belegen. Es ist eine falsche Einschätzung, die Ihnen KR Dr. Bruno Beeler gegeben hat. Leider Gottes – das schreibt der March-Anzeiger heute richtig –, müssen wir nach der geltenden gesetzlichen Grundlage schätzen, weil zwei Voraussetzungen erfüllt sind. Voraussetzung 1: Der Bund hat eine Schätzungsanleitung erlassen – es ist gesagt worden, sehr kurzfristig, sehr plötzlich, praktisch unerwartet. Voraussetzung 2: Die Werte verändern sich aufgrund dieser Schätzungsanleitung – auch wenn anderes gesagt und behauptet wird – um massiv mehr als jene 20%, die Sie im Gesetz festgeschrieben haben. Deshalb sage ich: Der March-Anzeiger hat Recht. Weder der Bauernverband, noch die Bauern, die hier geschätzt werden, noch Liegenschaftsbesitzer von bäuerlichen Betrieben, noch die Regierung – das hat überhaupt nichts mit durchstieren zu tun, aber gar, nichts, KR Markus Betschart –, noch wahrscheinlich dieses Parlament haben die generelle Neuschätzung gesucht. Und wenn Sie diesen Automatismus nicht mehr wollen, wenn Sie ein Gesetz wieder abschaffen, kassieren, abändern wollen, nachdem dass das eben eintrifft, was man im Jahr 2004 wahrscheinlich gewollt hat – der Bauernverband hat in der Vernehmlassung gesagt, eine ganz gute Sache, so sollte man es in Zukunft machen –, nachdem dass es jetzt eben scharf wird, und deshalb sagen, wir wollen das nicht mehr, dann können Sie das machen. Ich überlasse das Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ob das eine verlässliche Gesetzgebung ist oder nicht. Wir sind da seitens der

Regierung offen, wenn Sie das anders wollen, dann müssen Sie das ändern. Deshalb ist die Dringlichkeitserklärung an und für sich unproblematisch. Wir haben die Argumente beieinander. Wir kennen das Gesetz. Wir müssen es vollziehen. Wir können die Motionsantwort problemlos innerhalb eines Monats bereitstellen. Was ich aber im Sinne einer sachlichen Diskussion verhindern möchte, da schaue ich jetzt etwas in die Mitte, KR Markus Betschart, KR Bruno Hasler: Sagen Sie nicht, da wird etwas durchgestiert. Sagen Sie nicht, die Regierung wolle den Bauern ans Leder gehen. Das ist nicht wahr, das stimmt nicht. Wir sind gehalten das Gesetz zu vollziehen, das Sie festgelegt haben, und das machen wir. Es ist so, es gibt einen Unterschied zur generellen Neuschätzung. Geniessen Sie den Moment – eines der wenigen Male, muss ich sagen –, behalten Sie im Blick, was KR Andreas Marty erwähnt hat: Rechtsgleichheit, Rechtsgleichheit unter den Liegenschaftsbesitzern. Behalten Sie das im Blick. Sie werden das Problem aufschieben, hinausschieben und es wird irgendwann explodieren oder implodieren. Das wird eintreffen. Aber wie gesagt, wir sind da offen, die Dringlichkeitserklärung ist für uns an und für sich unproblematisch. Wir legen die Auslegeordnung vor und dann können Sie sagen, ob Sie das Gesetz abändern wollen oder nicht. Vielleicht noch zum Vorgang: Das ist richtig gesagt oder interpretiert worden. Im April traf die Schätzungsanleitung ein. Wir nahmen die Arbeiten sofort auf, auch mit der entsprechenden Disposition, was die ganze IT und Software anbelangt. Wir haben informiert. Man führte nachher auch Gespräche mit dem Bauernverband. Wir mussten aber zuerst selber schauen, was das überhaupt heisst. Greift jetzt das Gesetz bzw. ist jetzt nicht nur die Schätzungsanleitung zu beachten, sondern verändern sich die Werte tatsächlich? Wir konnten das nachvollziehbar – so war meine eindeutige Rückmeldung – Euren Spezialisten darlegen. Deshalb hat das Zeit in Anspruch genommen. Aber wir sind bereit. Es gibt also nicht irgendein Problem bei der Umsetzung. Was ich auch zugebe, das ist meine persönliche Optik: Diese Rückwirkung, die Sie ins Gesetz aufgenommen haben, bei der es heisst, das Jahr der neuen Schätzungsanleitung ist massgebend, finde ich auch problematisch. Da frage ich mich auch, wie man das damals machen konnte. Aber es ist heute Gesetz. Mit anderen Worten: Wir sind da völlig offen, ob Sie eine Dringlichkeitserklärung beschliessen wollen oder eben nicht. Es ist schon gesagt worden, es ist noch ein Verfahren im Gange – da wird jetzt natürlich alles nach vorne gezerrt –, es ist ein Verfahren hängig, deshalb haben wir gestoppt und gesagt, wir machen die Hintergrundarbeiten, aber wir verfügen noch nicht, wir können noch nicht verfügen. Man wird dann sehen, wie das Bundesgericht entscheidet, und man wird sehen, ob der Kantonsrat dann auch noch sagt, mit diesem Gesetz, das wir vor ein paar Jahren selber erlassen haben, fahren wir sowieso ab. Danke vielmals.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen jetzt zur ersten scharfen Abstimmung.

Abstimmung

Dem Antrag auf Dringlichkeitserklärung wird mit 70 zu 23 zugestimmt.

2. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 469/2019) (Anhang 1)

KRP Othmar Büeler: Mit Schreiben vom 19. Juni 2019 hat KR Peter Steinegger seinen Rücktritt per 27. Juni 2019 bekannt gegeben. Wir kommen zu seiner Ersatzwahl. Ich gebe dazu RR André Rügsegger das Wort.

RR André Rügsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 20. März 2016 ist Peter Steinegger in der Gemeinde Schwyz für die Legislatur 2016–2020 in den Kantonsrat gewählt worden. Peter Steinegger hat, wie gehört, seinen Rücktritt bekannt gegeben und nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. Peter Steinegger ist aus dem Wahlvorschlag der CVP gewählt worden. Die nicht gewählte Kandidatin der gleichen Liste, die am meisten Stimmen erzielt hat, nicht bereits

nachgerückt ist und nicht auf ihr Mandat verzichtet hat, ist Irene Huwyler Gwerder. Irene Huwyler Gwerder hat sich mit Schreiben vom 25. Juni 2019 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Legislatur anzunehmen. Der Regierungsrat hat Irene Huwyler Gwerder mit Beschluss vom 2. Juli 2019 als gewählt erklärt und ich ersuche Sie, diese Ersatzwahl zu erwahren.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte die Kandidatin nach vorne. Ich bitte Sie aufzustehen. Ich bitte den Staatsschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

KR Irene Huwyler Gwerder schwört den Amtseid.

KRP Othmar Büeler: Ich heisse KR Irene Huwyler Gwerder herzlich willkommen im Rat (Applaus).

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen

KRP Othmar Büeler: Durch die Demission von KR Peter Steinegger wird die Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen notwendig. Als neues Mitglied wird von der CVP KR Dr. Michael Spirig vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Dr. Michael Spirig als neues Mitglied gewählt. Es liegt kein anderslautender Antrag vor.

4. Motion M 8/18: Sicherstellung der ambulanten Krankenpflege für UV-, MV- und IV-Versicherte Personen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 361/2019) (Anhang 2)

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Dschungel der Kostenübernahme im Gesundheitswesen und auch von Spitexleistungen verliert sich Frau ziemlich schnell. Wer muss noch, welche Kosten übernehmen? Welches Formular muss ich wem, wann, wo einreichen? Wie sieht die gesetzliche Grundlage aus? Und bekomme ich auch die nötige Pflege durch die örtliche Spitex, wenn ich bei der Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung versichert bin? Was muss ich den jetzt selber bezahlen? Was übernimmt die Krankenkasse? Was der Versicherer? Dieser Wirrwarr muten wir unseren Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen zu. Gerade diese von der CVP eingereichten Motion wollte eine kleine Klärung dieser Fragen. Klientinnen und Klienten im Kanton Schwyz müssen für pflegerische Leistungen der Spitexpflege zu Hause bei Krankheit Kosten übernehmen. Die Patientenbeteiligung ist 10% pro rata temporis maximal aber Fr. 8.– pro Tag zusätzlich zum normalen Selbstbehalt und der Franchise der Krankenkassen. Ausgenommen sind hier Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr und die Abrechnungen, die über die Invaliden-, Militär- oder die Unfallversicherung gehen. Die nationalen Spitex-Verbände haben mit der Militär-, Unfall- und Invalidenversicherung neue Tarife für die Finanzierung der ambulanten Pflege ausgehandelt. Die örtlichen Spitex-Vereine beklagen, dass diese Beträge der Versicherer nicht kostendeckend sind. Diese Kostenübernahme erfolgt nach anderen Kriterien als im Krankheitsfall. Auf pflegerische Leistungen, welche über die Militär-, Unfall- und Invalidenversicherung abgerechnet werden, darf keine Patientenbeteiligung erhoben werden. Was ist zu tun, wenn die erbrachte Leistung der Spitex nicht mit dem notwendigen Tarif übernommen wird? Jeder einzelnen Gemeinde einen Auftrag auf Kostenübernahme stellen? Innerhalb des Leistungsauftrages abrechnen? Über die Defizitgarantie der Gemeinde abrechnen? Die Behandlung ganz ablehnen? Der Regierungsrat des Kantons Schwyz will für die Gemeinden keine allgemeine gesetzliche Grundlage schaffen, damit die betroffenen Patienten und Spitex-Organisationen in allen Gemeinden die gleichen gesetzlichen Grundlagen haben. Es kann doch nicht sein, dass die Regierung und der Kantonsrat nun abwarten wollen, bis 2021 die Neuverhandlungen mit den Versicherern abgeschlossen sind und vielleicht dann einen höheren Tarif ergeben. Weshalb müssen von unseren Spitex-Vereinen schlussendlich auch die Gemeinden Kosten übernehmen, die schlussendlich die Versicherer bezahlen müssten? Die örtlichen Spitex-Vereine, die

betroffenen Patienten und Gemeinden können nicht zwei Jahre warten. Sie brauchen jetzt dringend eine Klärung dieser Frage durch die Regierung und schlussendlich auch durch den Gesetzgeber. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion weiterhin für die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Bernadette Wasescha-Lussi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Keine Frage, unser Gesundheitssystem ist todkrank. Die Kosten steigen jedes Jahr und auch die Prämien werden erwartungsgemäss dieses Jahr auch wieder ansteigen. Bemühte Einsparungen versanden zumeist und es ist keine Besserung in Sicht. Die Kostenbelastung der Prämienzahler wird immer mehr zum Haupttargernis. Bereits bei der Einführung 1996 hat die SVP vor den Folgen des grenzenlosen Selbstbedienungsladens zu Lasten des Mittelstandes gewarnt. Schon damals war für die SVP klar, dass das von der damaligen SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss konstituierte und von den Linken- und Mittelparteien unterstützte Krankenversicherungsgesetz (KVG) zur Kostenexplosion führt. Nicht etwa umgekehrt, wie es dem Stimmbürger vorgegaukelt worden ist. Sofortmassnahmen zur Eindämmung von übermässigem Kostenwachstum der Krankenversicherungen müssen unbestritten an die Hand genommen werden. Es liegt in der Eigenverantwortung der Prämienzahler, dass in den Pflegebereichen Überversorgung und ungebremste Mengenausweitung Einzug halten, wie sie bereits in vielen anderen Gesundheitsbereichen das Kostenwachstum ohne adäquate Mehrwerte anheizen, zu verhindern. Die Patienten, die einen grossen Teil der Pflegekosten selber tragen, haben ein Anrecht, dass sie für ihr Geld echte Leistung bekommen und nicht ineffiziente Strukturen subventionieren, die zu unattraktiven Arbeitsbedingungen für das Personal mitbeitragen. Auch mit Rücksicht auf die Kostenfolgen der Stärkung der Pflege wären aus Sicht der SVP nachhaltigere Wege einzuschlagen als eine einseitige, durchgedrückte Scheinlösung, die wegen untragbaren Kostenfolgen bald wieder in Frage gestellt werden müsste. Um die Kostenexplosion im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, müssten alle, Pharma, Krankenkassen, Ärzte, Spitäler und Kantone ihre Beiträge leisten. Sicher keine Lösung sind die Umverteilungsmassnahmen, die immer wieder gefordert werden. Der Regierungsrat stimmt mit den Motionären überein, dass für die Gemeinden keine Pflicht zur Mitfinanzierung von Pflegeleistungen im Bereich von IV, MV und UV besteht. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für erbrachte Leistungen zu 100% von den Sozialversicherern vergütet werden. Die SVP vertritt wie der Regierungsrat die Meinung, werden ungedeckte Kosten für Leistungen ausserhalb des KVG-Bereiches durch die öffentliche Hand übernommen und zum Standard, besteht für Tarifverhandlungen keine Dringlichkeit. Die Versicherer werden wenig Bereitschaft zeigen, künftig kostendeckende Tarife zu bezahlen, weil die Finanzierung auch anderweitig sichergestellt werden kann. Schliesslich kann es nur im Interesse der Leistungserbringer sein, per 1. Januar 2021 vorteilhaftere Tarife mit den Versicherern auszuhandeln. Wären die Tarife zu niedrig, würden die Leistungserbringer nicht länger im Bereich IV, MV und UV ihre Leistungen erbringen wollen. Dies im Wissen, dass sie die Kosten gemäss Art. 11 Tarifvertrag nicht auf die Versicherten abwälzen dürfen. Die Gesetzgebung ist klar, auch die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die Restkosten der Leistungserbringer zu übernehmen. Die SVP steht hinter dem Entscheid vom Regierungsrat, dass kein Handlungsbedarf zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Restfinanzierung im Bereich von IV, MV und UV durch die Gemeinden besteht. Die Vertragsparteien sollen kostendeckende Tarife aushandeln. Insofern ist die vorliegende Motion aus Sicht der SVP als nicht erheblich zu erklären. Die SVP ist einstimmig für Nichterheblicherklärung. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motion will eigentlich, dass, wenn jemand nach einem Unfall oder bei Invalidität auf Spitexdienstleistungen angewiesen ist, diese auch bekommt. In der Antwort der Regierung geht man auf die allenfalls nicht kostendeckenden Tarife ein, falls jemand einen hohen Pflegebedarf ausweisen würde. Auch wird argumentiert, dass, wenn die Aufwendungen anders gedeckt werden, der Versicherer nicht gewillt sein wird, in ein paar Jahren die Tarife anzupassen. Nirgends stellt jemand die Frage, was macht eine verunfallte Person in der Zwischenzeit? Wenn sie heute Pflege braucht? Muss sie dann warten, bis endlich eine neue Regelung kommt, oder soll sie Lotto spielen, damit sie vielleicht eine private Spitex finanzieren kann? Was macht sie in der Zwischenzeit? Und von was sprechen wir hier? Die effektiven Kosten, die ausgerechnet wurden, betragen gerade einmal Fr. 70 000.--. Fr. 70 000.-- sind Fr. 0.50 pro Einwohner

oder anders gesagt 0.0046% unseren Staatsausgaben. Die SP-Fraktion wird dieser Motion zustimmen, weil wir wollen, dass den Leuten, die jetzt Bedürfnisse haben, jetzt geholfen wird. Wenn wir später eine Veränderung machen, können wir es auch wieder anschauen. Danke.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die vorliegende Motion schneidet ein wichtiges und grundsätzliches Thema an, nämlich die Notwendigkeit der ausreichenden Finanzierung der Spitexpflegeleistungen. Aktuell ist gerade die unverständliche Kürzung der schweizweit geltenden Stundentarife im Bereich der Krankenpflege nach Krankenversicherungsgesetz um 3.6% zu erwähnen. Die entstehenden Restkosten trägt die öffentliche Hand. Im Kanton Schwyz sind das die Gemeinden. Bei der vorliegenden Motion geht es aber nicht um diese Thematik, denn im Bereich des Krankenversicherungsgesetzes ist die Finanzierung zwischen den Krankenversicherern und der öffentlichen Hand ausdrücklich aufgeteilt. Die Fälle nach KVG betreffen den allergrössten Teil der Spitexpflegeeinsätze. In der vorliegenden Motion geht es ausschliesslich um die Fälle, bei denen die Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung in der Pflicht sind. Die genannten Versicherer bezahlen heute aus Sicht der Spitex die entstehenden Kosten für die Spitexpflegeleistungen noch nicht. Für uns als Kantonsrat gilt es, jetzt aber abzuwägen, ob für eine Übergangszeit bis neue Tarife gelten, die öffentliche Hand die Lücken der Finanzierung schliessen soll. Eine solche Massnahme würde vielleicht Sinn machen, wenn es in den Tarifen beträchtliche Differenzen gäbe. Weil aber diese Parameter noch gar nicht bekannt sind, kann man auch nicht sagen, welches die richtigen Tarife sind und somit auch nicht wie gross die Differenz ist. Diese Zahlen werden in rund zwei Jahren vorliegen und dann werden die Tarifpartner gefordert sein, die Verhandlungen wieder auszunehmen. Zudem würde eine Kostenübernahme der öffentlichen Hand in diesen Versicherungsbereichen den entsprechenden Bundesgesetzen widersprechen. Es besteht die Gefahr eines Präjudizes, nämlich, dass die öffentliche Hand plötzlich auch im Bereich von MV, UV und IV mitfinanzieren müsste. Die vorliegend gewählte Form des Vorstosses, die Motion als das stärkste parlamentarische Werkzeug bei der Gesetzgebung, ist hier klar fehl am Platz. In Abwägung all dieser aufgeführten Punkte muss jeder hier drin erkennen, dass wir diese Motion nicht erheblich erklären dürfen.

KR Dr. Simon Stäubli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Sachlage ist eigentlich klar. Die Finanzierung der ambulanten Pflege bei Unfall, Invalidität und auch bei Unfall im Militär ist nicht gesichert. Es besteht auf der einen Seite keine Verpflichtung für die Gemeinden, diese Kosten zu tragen, auf der anderen Seite auch nicht für die Spitex-Organisationen, sie können sich aus dem Vertrag zurückziehen. Was bei Krankheit funktioniert soll also im Invaliditätsfall und bei Unfall nicht funktionieren. Es ist doch als Politiker unsere ureigenste Aufgabe, dafür zu sorgen, dass auf der Gesetzesebene solche Ungleichheiten und Ungleichbehandlungen verunmöglicht werden. Es geht hier auch um Rechtsgleichheit. Die aktuell gültigen Tarife führen – wie bekannt – zu einem Defizit bei den Patienten der Spitex-Organisationen. Sie müssen in jedem einzelnen Fall mit den Gemeinden verhandeln, wer die Restfinanzierung deckt. Einige Gemeinden machen das, andere machen das nicht, ein grosser Aufwand. Jede Gemeinde ist unterschiedlich. Zudem können gerade im IV-Bereich – stellen Sie sich eine Querschnittslähmung nach einem Unfall vor – hohe Pflegeaufwände über Jahrzehnte auftreten und hohe Kosten entstehen. Die formaljuristische Abhandlung des Regierungsrates ist aus meiner Sicht realitätsfremd und auch nicht bürgernah. Man geht davon aus, dass die MTK bezahlen muss. Und wenn sie nicht bezahlt, dann muss sie die Leistung selber erbringen. Realität ist, die MTK bezahlt nicht den Tarif, der deckend ist, erstens, und zweitens, die MTK hat keine Pflegenden, welche sie zum Pflegen hinausschicken könnte. Ein weiteres Argument ist, es gäbe keinen Anlass für Vertragsverhandlungen, um die Restfinanzierung zu regeln, wenn man das jetzt bereits vorzeitig über die Gemeinden abdecken würde. Ich muss da widersprechen: Es ist heute schon bekannt, wie hoch der Deckungsgrad dieser Tarife ist. Die Spitex verfügt über Zahlen, mit welchen man heute bereits sagen kann, wie hoch der Tarif sein müsste. Das beeinflusst die Verhandlung überhaupt nicht. Der dritte Punkt ist, dass man sagt, eine gesetzliche Grundlage laufe der Vertragsautonomie zwischen den Parteien zuwider. Aber das fordert die Motion noch gar nicht. Die Motion will eine Sicherstellung der Leistungen durch die Gemeinden. Wie die Ge-

meinden das dann lösen, ist ihnen überlassen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen. Vielen Dank.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich unterstütze den Regierungsrat, die vorliegende Motion als nicht erheblich zu erklären. Weshalb? Bei Krankheit variieren die Ansätze der Pflegestunden zwischen Fr. 74.-- und Fr. 96.--, bei Unfall aber zwischen Fr. 90.-- und Fr. 114.96 pro Stunde. Diese Tarife sind gesamtschweizerisch ausgehandelt worden. Es betrifft nur Erwerbstätige, die einer privaten Unfallversicherung angeschlossen sind. Alle Übrigen sind durch die Krankenkasse über das KVG versichert. In der Gemeinde Reichenburg sind bis anhin keine solchen Gesuche bezüglich Unfallversicherung gestellt worden. Es stellt sich die Frage, welche Gemeinden haben denn solche Gesuche abgelehnt und weshalb? Grundsätzlich sind ungedeckte Kosten darauf zurückzuführen, dass die wirtschaftliche Vollkostenrechnung bei der öffentlichen Spitex höher ist als bei den privaten Spitex-Organisationen. Unter diesem Aspekt stellt sich folgende Frage: Lassen sich die höheren Kosten der öffentlichen Spitex mit der immer wieder erwähnten Versorgungspflicht rechtfertigen? Wenn wir dieser Motion zustimmen, dann ist die Motivation der öffentlichen Spitex-Organisationen sehr klein, dass kostendeckende Tarife ausgehandelt werden, weil die Gemeinden die Restfinanzierung so oder so übernehmen. Meine Meinung: Die öffentliche Spitex ist in den Gemeinden ein bisschen eine heilige Kuh. Das Thema sollte trotzdem in den Gemeinden im Kanton Schwyz angegangen werden. Gemäss Medienberichten darf als Beispiel der Kanton Aargau im Allgemeinen und die Gemeinde Aarburg im Speziellen erwähnt werden. Die privaten Spitex-Organisationen sind dort deutlich günstiger. Aarburg spart mit dem Wechsel zu einem privaten Anbieter die Hälfte der Spitexkosten. Noch einmal, die Motion soll als nicht erheblich erklärt werden, da sonst der Spar- druck gesenkt wird. Wie gesagt, die Gemeinden übernehmen so oder so die Restfinanzierung.

KR Dr. Daniel Woodtli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Regierung stiehlt sich da etwas aus der Verantwortung und argumentiert mit betriebswirtschaftlichen oder politischen Argumenten. Jetzt ist es eben so, das Gesundheitswesen kann man nicht wie eine Schokoladenfabrik anschauen. Wenn man die Leistungen des Gesundheitswesens braucht, kann man sich meistens nicht aussuchen, ob man diese will oder nicht, es ist einfach eine Schicksalsfrage. Jeder hier drin, wenn er zum WC geht, kann bei der Treppe ausrutschen und sich den Hals brechen. Dann ist er in diesem Zustand. Dann kann man nicht sagen, das Gesundheitswesen an sich ist einfach zu teuer, wir wollen es nicht, wir machen nichts, die Leistungen soll jeder selber tragen. Dafür gibt es eine soziale Verantwortung. Und wer hat die soziale Verantwortung bei uns im Kanton? Das sind der Kanton und die Gemeinden. Jetzt haben wir ein Problem, dass wir zwei verschiedene Finanzierungsmodelle haben. Wenn es sich um eine Krankheit handelt, zu deren Behandlung medizinische Leistungen benötigt werden – eine Spitex, die nach Hause pflegen kommt –, dann ist die Finanzierung geregelt. Wenn es aber ein Unfall ist, dann ist das eine andere Sache. Hier haben mächtige Institutionen einfach einen Preis durchgedrückt, der einfach nicht kostendeckend ist. Das heisst, die Spitex muss Verlust machen. Das sollten auch die betriebswirtschaftlich orientierten Leute hier drin sehen, dass niemand eine Leistung erbringt, wenn er dafür nichts verdient. Was soll man jetzt tun? Soll man jetzt den Patienten einfach zu Hause in seinem Bett liegen lassen und sagen: Wir kommen nicht oder sollen wir gratis arbeiten? Das ist das Problem. Das Problem ist, dass wir jetzt eine Situation haben, die niemand lösen will, dass beide Arten, ob man krank ist oder ob man einen Unfall hat, ähnlich behandelt werden. Dafür braucht es diese Motion. Diese Motion verlangt nicht, dass man mehr Geld im Gesundheitswesen ausgibt, sondern dass auch jemand, der einen Unfall hat, gleichberechtigt diese Leistung bekommt, dass es funktioniert und keine Diskussionen gibt. Das ist ganz einfach und hat nichts mit den Bezahlen bzw. mit dem Gesundheitswesen zu tun. Es hat nur damit zu tun, dass wir zwei verschiedene Systeme haben. Ich weiss, das Gesundheitswesen ist kompliziert, aber auch wenn es kompliziert ist, muss man die Aufgaben wahrnehmen und kann nicht einfach sagen, wir sind generell dagegen, es kostet zu viel, deshalb bezahlen wir nichts, sondern man muss einfach wissen, wie es funktioniert. Deshalb empfehle ich Euch, diese Motion anzunehmen. Es ist ein kleiner Teil, wie alle gesagt haben, es sind sehr wenig Kosten, es ist einfach ein Problem im System, das bis jetzt nicht angegangen worden ist. Merci vielmals.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort LS Petra Steimen-Rickenbacher.

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für die Pflegeleistungen der Invalidenversicherung, der Militärversicherung und der Unfallversicherung sieht der Bund im Gegensatz zu den Pflegeleistungen im Krankenversicherungsgesetz keine Beteiligung der öffentlichen Hand vor. Die Tarifverträge in diesen Bereichen werden auf gesamtschweizerischer Ebene abgeschlossen. Sie gelten auch für die ganze Schweiz. Wenn kein Tarif zustande kommt, legt der Bund der Tarif fest. Die Kantone können diese Tarife also nicht abändern. Nach jahrzehntelangen Verhandlungen konnten sich die Tarifpartner per 1. Januar 2019 endlich auf einen neuen Tarifvertrag einigen. Der Tarifvertrag sieht je nach Art der Behandlung Tarife zwischen Fr. 90.-- und Fr. 114.96.-- pro Stunde vor. Die Tarifpartner haben sich auch verpflichtet, die Stundenansätze neu zu verhandeln, sobald eine Datengrundlage von zwei Jahren vorliegt. Die Spitex-Verbände sind also daran, ihre Datengrundlagen zu verbessern und dann können ab 2021 wieder Vertragsverhandlungen aufgenommen werden. Der Spitex-Kantonalverband hat für das Jahr 2018 eine Erhebung gemacht. Aufgrund dieser ist davon auszugehen, dass wegen den ungedeckten Tarifen im Bereich IV, MV und UV Restkosten von jährlich rund Fr. 70 000.-- bestehen. Die Restkosten werden in Zukunft abnehmen, weil ja die Tarife auf 1. Januar 2019 erhöht worden sind. Richtig wäre, dass die Kosten zu 100% von den Sozialversicherungen vergütet werden. Wenn jetzt aber die öffentliche Hand beginnt, per Gesetz Restkosten zu übernehmen, dann gibt es tatsächlich keinen Grund mehr für neue Tarifverhandlungen. Wir würden also mit einer gesetzlichen Grundlage eben gerade verhindern, dass kostendeckende Tarife ausgehandelt werden. Sie haben jetzt teilweise aufgrund von Einzelfällen argumentiert. Das stimmt, die Einzelfälle sind schwierig. Aber gerade weil es Einzelfälle sind, muss auch eine Einzellösung zwischen der Spitex und den Gemeinden gefunden werden. KR Paul Furrer oder KR Dr. Daniel Woodtli, wenn Sie einen Fall kennen, der in diesem Zusammenhang aktuell keine Pflegeleistungen erhält, dann bitte ich Sie, mir diesen Fall zu melden. Ein kantonales Gesetz anzupassen, das vom System her falsch ist, um zu versuchen, Einzelfälle damit zu lösen, erachtet der Regierungsrat als nicht sinnvoll. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 8/18: Sicherstellung der ambulanten Krankenpflege für UV-, MV- und IV-Versicherte Personen im Kanton Schwyz wird mit 44 zu 50 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Pause. Wir machen 20 Minuten Pause und treffen uns genau um 10.35 Uhr wieder hier drin. Danke.

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Organisation des Grundbuch- sowie des Betriebs- und Konkursinspektorats (RRB Nr. 375/2019) (Anhang 3)

KRP Othmar Büeler: Geschätzte Damen und Herren, es geht weiter. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Die vorliegende Vorlage beinhaltet Änderungen in den Einführungsgesetzen zum ZGB und SchKG. Die Verantwortung für das Grundbuch- und Schuldbetriebsinspektorat soll vollständig dem Kantonsgericht übertragen werden. Die bisherige Regelung sieht vor, dass die Inspektoren durch den Regierungsrat gewählt werden, die Fachaufsicht des Grundbuchinspektors durch das Kantonsgericht erfolgt und die Aufsicht über den SchKG-Inspektor aber wieder durch den Regierungsrat ausgeübt wird. Neu sollen also die Inspektoren einheitlich vom Kantonsgericht angestellt, beaufsichtigt und organisiert werden. Weiterhin sollen sie im Anstellungsverhältnis oder stattdessen als freischaffende Private beschäftigt werden können. Die Entscheidung, ob Anstellung oder freischaffend obliegt dem Kantonsgericht. In der Rechts- und Justizkommission war die Vorlage unbestritten. Die Kommission beantragt Ihnen keine Änderungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrates. Ich danke RR André Rügsegger für das Vorstellen der Vorlage in der Kommission, den Kommissionsmitgliedern für die Beratung und unserem Kommissionssekretär Dr. Paul Weibel für das tadellose Protokoll. Schlussbemerkung: Die CVP-Fraktion wird die Vorlage ebenfalls unterstützen.

Eintretensdebatte

KR Matthias Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzter Regierungsrat, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Dass die beiden Inspektorate neu vom Kantonsgericht angestellt werden, erachten wir als sinnvoll, da die Inspektorate bisher auch zu wesentlichen Teile ihre Arbeit im Verantwortungsbereich des Kantonsgerichtes ausgeführt haben. Auch begrüssen wir, dass kein Stellenausbau stattgefunden hat, sondern nur eine Verschiebung von der Verwaltung zum Gericht. Deshalb wird die SVP-Fraktion den Kantonsratsbeschluss einstimmig annehmen.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch wir von der SP-Fraktion unterstützen die Vorlage. Ich habe dem eigentlich nichts beizufügen. Wir finden es sinnvoll, dass künftig die Inspektorate unter dem Dach des Kantonsgerichtes angesiedelt sind. Danke für die Unterstützung.

KR Stefan Züger: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Auch die FDP-Fraktion wird diesen Kantonsratsbeschluss einstimmig genehmigen. Auch wir findet es gut, dass man beide Inspektorate neu dem Kantonsgericht unterstellt, diese somit durch das Kantonsgericht angestellt, beaufsichtigt und organisiert werden. Auch ist es richtig, dass der Grundbuchinspektor den Grundbuchverwaltern fachliche Anweisungen erteilen kann. Zudem wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass das Betriebs- und Konkursverfahren justizielle Verfahren sind und auch die Grundbuchführung im engeren Sinn einer Justizbehörde obliegt. Wie gesagt, wird die FDP diesen Kantonsratsbeschluss einstimmig genehmigen.

KR Matthias Kessler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Wie Kommissionssprecher KR Dr. Roger Brändli bereits gesagt hat, unterstützt die CVP diese Vorlage. Ich möchte allerdings bemerken, dass wir im Rahmen der Vernehmlassung gefordert haben, dass man eine gesetzliche Grundlage schaffen solle, damit man in Zukunft allenfalls eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen starten könnte – analog Datenschutzwesen –, weil wir sehen, dass in Zukunft vermehrt vernetzte Anfragen eingehen und dass vermehrt komplizierte Anfragen eingehen. Zusätzlich könnte ein etwaiger Rücktritt der amtierenden Inspektoren einen grossen Knowhow-Verlust zur Folge haben. Es ist fraglich, ob man mit dem gleichen Pensum wieder entsprechende Experten finden kann, deshalb hätten wir gerne diese gesetzliche Grundlage. Wir verzichten aber vorerst auf entsprechende Anträge, würden aber allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, sollte sich dann eben zeigen, dass wir einen grossen Knowhow-Verlust haben, noch einmal auf dieses Anliegen zurückkommen. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort Sicherheitsdirektor RR André Rüegegger.

RR André Rüegegger: Besten Dank Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke vorab für die gute und unbestrittene Aufnahme der Vorlage. Es ist schon viel Wesentliches gesagt worden. Ich möchte nur noch ein paar Ergänzungen machen bei gewissen Punkten oder bezüglich der Einordnung, die noch nicht erwähnt worden sind. Einerseits, dass jetzt auch nach der Übertragung dieser Inspektorate oder dieser Zuständigkeiten, die beim Regierungsrat, bei der Verwaltung waren, gewisse Kompetenzen trotzdem noch bei der Regierung respektive der Verwaltung verbleiben, namentlich jene Aufgaben, bei denen es um die Entwicklung oder Weiterentwicklung der Grundbuchführung geht: Das ist die Betreuung der Rechtsetzung, Beziehungen zum Bund, Einleitung von Subventionierung der Grundbuchbereinigung und die Weiterentwicklung des Informatikgrundbuches sowie des elektronischen Geschäftsverkehrs mit dem Grundbuch. Das würden wir weiterhin aus der Verwaltung betreuen. Wenn wir die Vorlage ein wenig einordnen, möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass bereits mit der jüngst erfolgten Revision der kantonalen Justizgesetzgebung, das war die Vorlage 3: Zusammenarbeit der Justizbehörden der Gemeinden und Bezirke, das vorliegend zur Diskussion stehende Rechtsgebiet organisatorisch weiterentwickelt worden ist, indem die Bezirke und Gemeinden ermächtigt wurden, auch bei den Aufgaben der Notariate, Konkursämter und Betriebsämter zusammenzuarbeiten respektive diese zusammenzulegen. Wenn wir jetzt vor einem Wechsel des Systems stehen, möchte ich es nicht unterlassen zu erwähnen, dass die beiden Inspektoren ihre Aufgaben bisher und in den letzten Jahren nach unserer Meinung durchaus kompetent, effizient und effektiv ausgeübt haben. Insofern besteht eigentlich gar kein zwingender Handlungsbedarf für eine Neuorganisation. Dennoch haben wir gewisses Verbesserungspotential ausgemacht, was mit dieser Revision hier jetzt realisiert werden soll. So werden mit der Unterstellung unter das Kantonsgericht insbesondere verschiedene Schnittstellen in der Zuständigkeitsordnung ausgemerzt, also eine bessere Eingliederung in das Gesamtsystem, was eine zielgerichtetere Führung ermöglichen soll. Es wird beim Kantonsgericht angestrebt, die beiden Inspektorate künftig in einer Person mit einem 100% Pensum zu vereinigen und dadurch Effizienz und Qualität bei der Auftragserfüllung zusätzlich zu steigern. Dies sollte dann im Ergebnis insgesamt auch leicht höhere Ressourcen für die Inspektorsaufgaben bedeuten. Auf der anderen Seite entfallen bei der Verwaltung die für die beiden Inspektorate bisher eingestellten Mittel von rund Fr. 160 000.-- pro Jahr. Für die Aufgaben, die bei der Verwaltung verbleiben, die ich vorhin erwähnt habe, werden wir weiterhin gewissen Ressourcenbedarf haben. Hinweisen möchte ich hier aber auch noch darauf, dass es allenfalls nicht ganz einfach sein wird, eine geeignete Person zu finden, die eben einerseits im Bereich des Grundbuchwesens, aber eben auch beim SchKG-Wesen entsprechende Qualifikationen haben oder in der Lage sein muss, diese mindestens innert nützlicher Frist aufzubauen. Sollte dies nicht möglich sein, nicht erfolgreich sein, ist auch denkbar, wie es gesagt wurde, dass man weiterhin mit freischaffenden Personen diese Ämter bekleidet. Kurz noch zu der Bemerkung bezüglich der möglichen Auslagerung an einen anderen Kanton. Ich habe dieses Thema mit dem Kantonsgerichtspräsidenten eingehend besprochen. Er steht wie die Regierung ablehnend diesem Ansinnen gegenüber. Es passt nicht ins System. Weil wir diese Aufgaben bzw. Verantwortlichkeiten ins Kantonsgericht eingliedern, wäre es wahrscheinlich schwierig, die – ich sage jetzt einmal salopp – Cheffunktion gegenüber einem ausserkantonalen Amtsträger gleich effizient ausführen und durchsetzen zu können. Vor allem auch die Nähe, die wir in unserem Kanton haben, die gerade in diesem Bereich sehr wichtig ist, würde, wenn man diese Aufgabe jetzt z.B. nach Zürich gäbe, nicht gleich gut gewährleistet werden können. Nichtsdestotrotz arbeitet man eng mit diesen ausserkantonalen Stellen zusammen und hat hier einen guten Informationsaustausch, auf den wir mit Blick auf unsere bescheidenen Ressourcen und Fallzahlen ein Stück weit durchaus angewiesen sind. Sollten Sie heute dem Gesetz zustimmen und dagegen auch kein Referendum ergriffen werden, wird es der Regierungsrat voraussichtlich auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen. Um auch im Verhältnis mit den beiden amtierenden Inspektoren rechtzeitig das Notwendige vorkehren zu können, wird das Kantonsgericht je nach Gang der Dinge bereits früher einen ersten Versuch starten, mittels einer öffentlichen Ausschreibung eine geeignete

Person für die neue Inspektoratsstelle zu finden. Ich danke Ihnen nochmals für die gute Aufnahme der Vorlage.

KRP Othmar Büeler: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Es liegt keine Synopse vor, weil keine Kommissionsanträge gestellt worden sind. Ich bitte jetzt den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss betreffend Organisation des Grundbuch- sowie des Betreibungs- und Konkursinspektorats

I.

*1. Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 14. September 1978
§ 79 Abs. 2*

Keine Wortmeldungen.

§ 85 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 86

Keine Wortmeldungen.

§ 86a (neu)

Keine Wortmeldungen.

2. Justizgesetz (JG) vom 18. November 2009

§ 13 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGzSchKG) vom 25. Oktober 1974

§ 11 Abs. 1, 3 und 4 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 11a (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 17

Keine Wortmeldungen.

II.

Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Die Regierung beantragt die Annahme dieser Vorlage.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Busdrehzscheibe Bahnhof Pfäffikon (RRB Nr. 399/2019) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR René Baggenstos: Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Gemeinde Freienbach beantragt mit dem Schreiben Investitionsantrag Busbahnhof Pfäffikon einen Investitionsbeitrag des Kantons Schwyz. Der RUVKO wurde das Projekt an ihrer Sitzung vom 3. Juli 2019 vorgestellt. Die Ausgangslage präsentiert sich so, dass der Busbahnhof Pfäffikon einen schlechten Fahrbahnbelag mit starken Spurrillen aufweist. Es gibt keine behindertengerechte Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten. Es besteht eine schlecht strukturierte Fussgängerführung, es gibt keine Abgrenzung zu den Verkehrsflächen. Es hat keinen Wetterschutz, der Winterdienst ist sehr aufwendig. Die Anlieferung ist schwierig, mit Behinderungen für Verkehr und Fussgänger. Wer schon dort war, kann dies sicher bestätigen. Es gibt vorläufig kein Projekt der SBB – vorläufig in diesem Zusammenhang heisst, es ist nicht auf absehbare Zeit mit einem Projekt zu rechnen. Das Projekt selber ist so ausgestaltet, dass es analog des derzeitigen Bestandes eine Anordnung von sieben Busperrons geben soll. Es gibt einen behindertengerechten Ausbau der Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten. Es gibt eine klare Abgrenzung der Fussgänger- und Verkehrsflächen. Die Perrons und der Zugang ab der Unterführung der SBB werden überdacht. Es gibt einen Abstellplatz und Hebebühnen für die Anlieferungen, eine Dachkonstruktion in Stahl und Holz, eine Dachretention für den Wasserablauf und in Planung, aber noch ohne Beschluss, eventuell eine Solaranlage. Das Investitionsdarlehen und die Investitionsbeiträge werden gemäss § 6 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs anhand von eindeutigen Bewertungskriterien beurteilt. Die Gesuchsteller konnten das Amt und die RUVKO überzeugen und darstellen, dass die Kriterien in diesem Fall erfüllt sind. Die Busdrehzscheibe hat z.B. für den Kanton und die Region eine erhebliche Bedeutung. Auch die qualitativen und quantitativen Anforderungen für einen Investitionsbeitrag konnten mehrheitlich als erfüllt angesehen werden. Die Kosten teilen sich so auf, dass für die Belagssanierung inklusive MWST Fr. 513 000.-- anfallen, für die Überdachung ebenfalls inklusive MWST Fr. 914 000.--, was total 1.427 Mio. Franken ergibt. Die Finanzierung ist grundsätzlich zu 100% durch die Gemeinde Freienbach sichergestellt. Aus dem Agglomerationsprogramm Obersee wird voraussichtlich ein Beitrag von Fr. 369 302.-- gesprochen, dieser würde natürlich von den Investitionen in Abzug gebracht. Die Beteiligung des Kantons beträgt laut Gesetz 40% der Restkosten. Das ergibt Fr. 423 000.-- inklusive MWST. Man kann sich fragen, weshalb lässt man nicht einfach die SBB investieren und sanieren? Die SBB weist selber darauf hin, dass sich die Örtlichkeit im Bereich eines potenziellen Entwicklungsareals befindet und aus diesem Grund etwaige SBB-Projekte zur Renovation des SBB-Bahnhofs stark verzögert werden. Man könnte sich ja vorstellen, dass man miteinander bauen könnte. Stark verzögert, wie eingangs erwähnt, heisst, nicht absehbar, dass seitens SBB in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten gebaut wird. Die zweite Frage, die man sich vielleicht stellen kann, weshalb prescht jetzt die Gemeinde Freienbach vor? Weshalb investiert sie? Freienbach hat bereits angefangen zu bauen, bevor der Kantonsrat über die Finanzierung befunden hat. Zusammengefasst kann man sagen, Freienbach nimmt einfach das Risiko in Kauf, dass wir heute vielleicht Nein sagen. Ich muss ehrlich sagen, mir persönlich ist das sympathisch: Lieber solche, die etwas machen, als jene, die davon sprechen, was sie machen wollen. Ausschlaggebend für den Projektstart war im August 2019 die Sistierung des Teilnutzungsplanes seitens der SBB, weshalb man seitens der SBB auf absehbare Zeit keine Bauvorhaben wird in Angriff nehmen können. Im Januar 2019 wurde die Finanzierung abgesichert. Es wurde auch noch ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Der Baustart für die Belagssanierungen war auf den August 2019 geplant und wurde, soweit ich informiert bin, auch umgesetzt. Die Tiefbauarbeiten sollten bis Dezember 2019 abgeschlossen sein, damit die neue Drehzscheibe per Januar 2020 voll in Betrieb gehen kann. Der RUVKO wurde dieses Projekt, wie gesagt, vorgestellt. Sie hat es besprochen und überweist den Antrag für einen Investitionsbeitrag einstimmig dem Kantonsrat zur Annahme.

Eintretensdebatte

KR René Baggenstos: Wenn ich gleich hier vorne stehe, teile ich noch die Sicht der FDP-Fraktion mit. Auch die FDP kann das Projekt nachvollziehen und hat es für gut befunden. Die Kriterien für eine Förderung sind nach unserer Ansicht ebenfalls erfüllt. Es gibt vielleicht Stimmen, die sagen: Ja gut, Freienbach ist so reich, die könnten das ja selber stemmen. Weshalb braucht es überhaupt einen Beitrag des Kantons? Unserer Ansicht nach ist dies kein Grund, auf die Gleichbehandlung der Gemeinden zu verzichten. Nur weil sich eine Gemeinde das eventuell leisten kann, heisst es ja nicht, dass sie nicht die gleichen Anrechte auf Unterstützung hat wie alle anderen Gemeinden. Deshalb unterstützen wir von der FDP einstimmig dieses Gesuch. Danke.

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Bahnhof Pfäffikon hat in der Ausserschwyz die Bedeutung eines sehr wichtigen Punktes, um umzusteigen. Nach der Stilllegung des Bahnhofs Pfäffikon als Güterumschlagplatz haben die Frequenzen im Personenverkehr laufend zugenommen. Die Einführung von verschiedenen Buslinien durch die Gemeinde Freienbach, aber auch die Buslinie Richtung March und die Erschliessung des Seedamm-Centers mit dem Alpamare haben diese Entwicklung noch beschleunigt. Die derzeit vorhandenen Infrastrukturen für die Bushaltestellen, der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt, beim Bahnhof Pfäffikon sind ohne Bushaltekanten und ohne Überdachung nicht mehr zeitgemäss. Kommt dazu, dass der Teerbelag in einem schlechten Zustand ist und dringend saniert werden muss. Das vorgesehene Projekt kommt schlank und kostengünstig daher und ist aus diesem Grund zu unterstützen. Der Kommissionssprecher hat angesprochen, dass die Gemeinde Freienbach dieses Vorhaben wahrscheinlich auch selber tätigen und bezahlen könnte, aber für die Gemeinde Freienbach ist es sicher auch motivierend, wenn der Geldtransport einmal Geld über Rothenthurm nach Freienbach führt und nicht immer in umgekehrter Richtung. In diesem Sinne unterstützt die SVP einstimmig den Investitionsbeitrag von Fr. 423 000.-- durch den Kanton. Ich hoffe, geschätzte Damen und Herren, dass Sie das ebenfalls tun können. Ich danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche nicht nur für die SP-Fraktion, sondern auch als Einwohner der Gemeinde Freienbach und als regelmässiger Nutzer dieses Busbahnhofes. Wer diesen Busbahnhof kennt, der weiss, da müssen wir wirklich etwas machen, diesen müssen wir verbessern. Deshalb unterstützen wir diese sinnvolle Investition. Besten Dank.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das meiste ist ja eigentlich schon gesagt worden. Ich glaube, es sind beinahe alle Freienbächler aufgestanden. Eine kleine Anmerkung noch, es wurde von René Baggenstos kurz erwähnt – Solaranlage. Wir hätten in der Gemeinde Freienbach eigentlich einen Auftrag, Solaranlagen auf den Dächern zu installieren. In der Energiekommission der Gemeinde Freienbach haben wir das verworfen, weil wir den erzeugten Strom nicht fortbringen. Aber die Überdachung wird so vorbereitet, dass wir später, wenn einmal etwas Grösseres realisiert wird, wenn eine Zuleitung da ist, die Überdachung beplankt werden kann, sodass wir die Investitionen voll nutzen können. In diesem Sinne, auch im Sinne der CVP, hoffen wir, dass Ihr diesem Antrag möglichst einstimmig zustimmt. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP begrüsst die Investitionen zur Verbesserung des ÖV-Angebots. Aber es gibt zwei Punkte mit Aktionspotential, die hier beispielhaft für andere Investitionsprojekte auffallen. Erster Punkt, die Entscheidungsgrundlagen: Mit den vorhandenen Unterlagen kann man doch nur schwerlich den geforderten Betrag und die Ausführung des Projekts beurteilen, geschweige denn eigentlich qualifiziert abstimmen. Nehmen wir z.B. die Kostenschätzung, die lediglich eine Genauigkeit von plus/minus 25% aufweist. Würden wir das privat oder als Unternehmer hinnehmen, jetzt als Volksvertreter? Woran liegen die enormen Unsicherheiten? Auf die 40% Kantonsbeteiligung ergibt dies einen Betrag, über welchen wir zwischen Fr. 280 000.-- bis Fr. 566 000.-- entscheiden – ein grosszügiges Delta von Fr. 286 000.--.

Ob sich der Kanton letztlich an den Rückbaukosten beteiligen muss, darüber wird auch nicht sehr viel gesagt. Ich wünsche mir für künftige Projekte etwas mehr Klarheit in den Entscheidungsgrundlagen. Zweiter Punkt, die Einflussnahme des Kantons auf die Bauvorhaben mit relevanter Kostenbeteiligung: Als Bus- und Bahnbenutzer, der ab und zu auch in Pfäffikon umsteigt, sind mir die dortigen Verhältnisse bestens bekannt, sowohl bei Schnee- und Regenwetter, aber auch bei brütender Hitze. Ein Dach bringt dort definitiv eine Verbesserung. Es ist aber nachweisbar bekannt, dass gerade in solchen vollüberbauten Gebiete die Einplanung von Bäumen extrem viel zur Milderung von sogenannten Hitzeinseln und zum Wohlfühlen beitragen. Es ist Zeit, gerade bei solchen Projekten ein Umdenken einzuleiten, indem der Kanton als relevanter Kostenträger auf förderliche Massnahmen Einfluss nimmt. Weitere Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Verwendung von heimischen Baustoff statt Stahl und Beton, Begrünung statt wie bisher komplette Bodenversiegelung, Einplanung und Optimierung des Langsamverkehrs mit hoher Priorität statt nur grössere Park- und Rideanlagen. Immerhin macht jeder, der ohne Auto kommt, Platz für einen anderen, der mit dem Auto kommen muss, usw. Die Spezialisten wissen, was gemeint ist. Zusammenfassend fordern wir vom Kanton freundlich aber bestimmt, mit besonderem Blick auf ähnlich geartete zukünftige Projekte in Arth, Einsiedeln, Siebnen, Schübelbach, usw., bessere Entscheidungsgrundlagen und eine konsequente Einflussnahme auf die vorhin genannten Punkte. Insgesamt stimmen wir dem Projekt zur Teilverbesserung der ÖV-Angebote in Pfäffikon natürlich gerne zu. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Recht herzlichen Dank für die breite Zustimmung zu diesem Projekt. Ein sinnvolles Projekt, ein wichtiger Bahnknotenpunkt, ein Umsteigepunkt, ich kann Euch versichern, es ist gut investiertes Geld. Das sage ich jetzt als Innerschwyz, der einmal über den Sattel hinausgeht. Zum letzten Votum einfach so viel: Es ist grundsätzlich eine Angelegenheit des Bauherrn Gemeinde. Wir wirken selbstverständlich mit. Wir haben ein eminentes Interesse, dass der Busbahnhof nachher auch funktioniert, dass er funktionstüchtig ist. Gestalterisch darauf einzugreifen, denke ich, ist nicht Sache des Kantons. Zur Planungsgrundlage, die wir haben, kann ich einfach sagen, plus/minus 25% war der Stand damals. Wir mussten uns etwas beeilen, das wurde hier angetönt, weil Pfäffikon – wir begrüßen das auch ausserordentlich, dass Pfäffikon einen solchen Drive hat – nach dem nochmaligen oder erneuten Verschieben des Gesamtbahnhofumbaus durch die SBB letztes Jahr halt vorwärts gemacht hat. Der Planungsstand damals war so, dass die Kostengenauigkeit noch bei plus/minus 25% lag. Die Kostengenauigkeit ist heute natürlich präziser, man ist ja schliesslich auch an der Umsetzung. Um sich genauestens zu informieren, wie das Projekt aussieht, hatten wir auch einen Projektleiter vor Ort. Sonst ist uns klar, der Umsteigepunkt muss die verschiedenen Verkehrsarten miteinander verknüpfen. Wir sind auch sehr bestrebt, dass dem Langsamverkehr, sei es Fussgänger, sei es Velo, die entsprechende Berücksichtigung zukommt. Nichtsdestotrotz, ich glaube, man darf hier sagen, wer den Bahnhof Pfäffikon kennt - ich glaube, das habt Ihr alle zusammen erkannt –, weiss, dass dieses Projekt einfach schlicht dringend notwendig ist. In diesem Sinne danke für die breite Unterstützung. Merci.

KRP Othmar Büeler: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, um das Verlesen des Beschlussantrags.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:
Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Busdrehscheibe Bahnhof Pfäffikon
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,
beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Beteiligung an den Kosten für die Busdrehzscheibe Bahnhof Pfäffikon eine Ausgabebewilligung von Fr. 423 000.-- inklusive MWST ingeräumt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Die Regierung und die Kommission beantragen Annahme der Vorlage.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt.

7. Motion M 6/19: Einheitliche Lohnklassen für Schulleitende (RRB Nr. 442/2019) (Anhang 5)

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Weisungen für geleitete Volksschulen vom 7. März 2006 sehen für die Schulen Organe in der Schulleitung vor. An Schulen mit mehreren Gemeinden oder Gemeindeteilen werden Rektorinnen oder Rektoren eingesetzt, beispielsweise in meinem Wohnort Küssnacht am Rigi. Sie üben neben der Leitungsfunktion keine Unterrichtstätigkeit aus. An kleineren Schulorten sind die Schulleitungen neben ihren Führungsaufgaben auch noch unterrichtende Lehrpersonen. Das Schulleitungspensum richtet sich nach der Anzahl Klassen oder Abteilungen. In den Weisungen für geleitete Volksschulen sind die Aufgabenbereiche und die Funktion von Schulleitenden klar definiert und umschrieben. Das Gehalt wird nach den üblichen Richtlinien der Lehrerbesoldung berechnet. Das fällt nun je nach Basisausbildung einer schulleitenden Person sehr aus. Ein Beispiel: Die Schulleitungsperson A hat als Basisausbildung eine Kindergartenlehrpersonenausbildung. Ihre Entschädigung ist rund 20% tiefer als die Schulleitungstätigkeit der Person B, die Sekundarlehrperson ist. Beide haben aber gemäss Gesetz die genau gleichen Aufgabenbereiche und Funktionen zu erfüllen. Das heisst, es gibt signifikante Lohnunterschiede zwischen diesen Schulleitungen. In der Praxis zeigt sich, dass zwischen den Schulgemeinden oft eine Konkurrenz um die Rekrutierung von Schulleitungspersonen herrscht. So werden Schulleitungspersonen abgeworben. Das ist ja bei den Lehrern anders, diese haben in allen Gemeinden einheitliche Löhne. Aber hier gibt es eben Unterschiede, Schulleitungspersonen werden folglich abgeworben. Mit der Motion fordern wir, dass der Regierungsrat die kantonalesgesetzliche Grundlage so anpasst, dass die Unterschiede bei der Entschädigung für Schulleitungsaufgaben aufgrund der Grundausbildung beseitigt werden. Für die Führungsaufgabe in der Schule soll statt eine Funktionszulage eine eigene Kaderlohnklasse entwickelt werden. Es soll eine Differenzierung für Schulleitende im zweistufigen Modell: Schulleitung, Teamleitung und für Schulleitende in der Struktur: Rektor, Abteilungsleitung geschaffen werden. Die SP unterstützte diese Motion und ich hoffe Sie auch. Danke.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Betreffend Motion von KR Jonathan Prelicz und weiteren Mitunterzeichnenden: Meines Wissens gibt es keine Marktprobleme mit den Schulleitungen. Wenn eine Gemeinde Mühe hat, jemanden zu finden, liegt dies in der Regel nicht am Lohn, sondern eventuell an anderen Gründen, wie z.B. ungenügende Kompetenzregelung, Probleme in der Behörde, unter der Lehrerschaft, etc. Allfällige Lohnunterschiede für gleiche Aufgaben können schon jetzt ausgeglichen werden. Zudem zieht das Beispiel Lohnunterschiede Kindergarten, Sekundarschule nicht. Es gibt keine Kindergartenlehrperson, die auf der Sekundarstufe Schulleiterin ist und umgekehrt. Es gibt noch weitere Gründe. Die SVP erklärt diese Motion als nicht erheblich. Besten Dank.

KR Werner Landtwing: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Einheitliche Lohnklassen für Schulleitende klingt wirklich gut. Einmal mehr soll der Kanton den Gemeinden Vorschriften machen, einmal mehr soll die Autonomie der Gemeinden eingeschränkt werden. Vergleicht man die Schulleitungen der Gemeinde Schwyz, des Bezirkes Schwyz, der Gemeinde Rie-

menstalden und der Gemeinde Ingenbohl, kommt man rasch zur Erkenntnis, dass es nur mit massiven Anpassungen der bestehenden Aufgabenbeschreibungen machbar wäre, die Besoldung einheitlich zu gestalten. Beinahe jede Schulleitung hat nebst der Leitung ihrer Schule andere ihnen übertragene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu leisten. So geben viele Schulleiterinnen und Schulleiter selber noch Schulunterricht, wie das bereits erwähnt worden ist, sie erfüllen also ihre Führungsfunktion quasi im Nebenamt. Andere sind im Vollamt tätig und haben vielfach noch die Verantwortung für die Musikschulen, Koordinationsaufgaben verschiedener Schulstandorte, können verantwortlich sein für die Infrastruktur und, und, und. Aus diesem Grund ist auch vor kurzer Zeit die bei der Einführung der Schulleitungen gültige Lohnobergrenze für Schulleitungen aufgehoben worden. In meiner Gemeinde ist der Schulleiter, welcher von Beruf Lehrer ist, wie es sich gehört, als Verwaltungsangestellter im Amt. Er sitzt aber auch in der Geschäftsleitung der gesamten Gemeinde. Wie sollte so die Schulleitungsbesoldung vereinheitlicht werden? Klingt sicher gut, doch ist nach meiner Meinung beinahe unmöglich. Würde jetzt der Kanton dies von den Gemeinden verlangen, müssten viele Gemeinden ihren Schulleitungen eine Änderungskündigung zukommen lassen. Ob dann alle Führungskräfte damit einverstanden wären, bezweifle ich aber sehr. Wer möchte eine solche unschöne Situation erzwingen? Bestimmt die Mehrheit der Schulpräsidenten und auch ich in keiner Art und Weise. Denn ausgebildete Schulleiterpersonen gibt es nicht so viele, dass das Risiko eingegangen werden könnte, eine Kündigungswelle anzuzetteln. Geschätzte Ratsmitglieder, von Lohngleichheit wird heute überall gesprochen, doch dann müssen auch die zu erfüllenden Aufgaben gleich sein. Wenn das den Schulleitungen vorgeschrieben würde, bin ich überzeugt, dass nicht viele Gemeinden Freude an diesem Entscheid hätten. Die kleine Autonomie im Bildungswesen, welche Aufgaben die Schulleitungen zu übernehmen haben, darf den Gemeinden nicht genommen werden. Aber wenn es eventuell möglich wäre, die zusätzlichen Aufgaben zusätzlich zu bezahlen, ergäbe dies ein sonderbares, uferloses Flickwerk und nichts Einheitliches. Aufgrund dieser Überlegungen darf diese Motion nicht erheblich erklärt werden. Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit und natürlich für die Nichterheblichklärung.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP wird diese Motion nicht unterstützen. Wir wollen den Schulträgern keine fixen Löhne für die Schulleitenden vorgeben. Unser Kanton Schwyz ist so heterogen, die Aufgaben und Herausforderungen könnten unterschiedlicher nicht sein. Ein Schulleiter in Illgau oder ein Schulleiter in Freienbach hat ein komplett anderes Umfeld. Nicht nur durch die Anzahl Schüler, sondern auch durch die Komplexität der Aufgaben. Man gibt heute vor, dass neben dem Lehrerbasislohn eine Funktionszulage von mindestens 3% bezahlt werden kann. Es soll weiterhin möglich sein, dass der Schulträger eine verhandelbare Spannweite hat und so individuell auf die eigene Situation eingegangen werden kann. Der Schulträger soll weiterhin die Zuständigkeit und Kompetenzen haben und den vorhandenen Spielraum nutzen können, um für qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Der Kanton soll keine Vorgaben machen. Eine Systemänderung beim Entlohnungsmodell zieht erfahrungsgemäss mehr Kosten nach sich. Diese muss dann auch wieder der Schulträger bezahlen. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, hier etwas zu ändern. Die FDP-Fraktion wird, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, die Motion einstimmig nicht für erheblich erklären.

KR Dr. Daniel Woodtli: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Annahme dieser Motion. Ich will jetzt nicht mehr alle Argumente wiederholen, die bereits gesagt worden sind. Es sind einfach zwei, welche im Zentrum stehen: Einerseits geht es um die Lohngerechtigkeit. Diese kann man nicht herstellen, indem man einfach allen über das Band den gleichen Lohn gibt, sondern es soll der gleiche Lohn für die gleiche Arbeit sein. Je nach Gemeinde gibt es halt mehr oder weniger zu tun. Es gibt Gemeinden, da gibt es verschiedene Schulen zu betreuen. Es gibt Gemeinden, die führen Rektorate. Das soll auch beim Lohn der Lehrer berücksichtigt werden, die diese Zusatzaufgabe übernehmen. Das Zweite ist ein politischer Grund: Es gibt eigentlich keinen Grund, dass man diese Verantwortung von den Gemeinden und den Bezirken wegnimmt und an den Kanton delegiert. Wir sind der Meinung, dass diese Frage weiterhin die

Gemeinden beurteilen sollen. Es ist ja auch nicht so, dass die Gemeindeschreiber bei jeder Gemeinde den gleichen Lohn erhalten. Merci.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte ganz kurz ein, zwei Voten aufnehmen. Heterogenität: Ich finde, kann man nicht unbedingt damit argumentieren. Wenn man den Lehrpersonenlohn anschaut, haben wir dort auch verschiedene Aufgaben, je nach dem wo man wohnt. Es ist deshalb sehr seltsam, dass man dort überall mit dem gleichen Mass misst, aber beim Thema Chefin und Chef plötzlich andere Massstäbe angesetzt werden sollen. Natürlich hat nachher die Schulleiterin oder der Schulleiter in Arth nicht den gleichen Lohn wie in Riemenstalden, dieser hat auch andere Aufgaben zu erfüllen – trotz diesen Anpassungen, die wir fordern. Ich glaube auch nicht, dass es zu einer Kündigungswelle kommt, wenn man eine Anpassung machen würde. Ich glaube, da wären wir alle zusammen schlau genug, um etwas herauszufinden, dass es nicht zu schlechteren Anstellungsbedingungen käme, sondern dass diese dann fair wären und dass wirklich für alle etwas gemacht werden kann, was Sinn macht. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Möchte die Regierungsbank noch etwas sagen? Das Wort hat RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Es zeichnet sich ein sehr deutlicher Konsens ab, dass man keine Lohngleichschaltung als starre Vorgabe installieren möchte. Wir meinen das ist auch gut so. Wir haben heute eine Handhabe, die es den Schulträgern ermöglicht, wenn sie starke Schulleitungen wollen, ausgehend von einer Lohnbasis ihre spezifischen Anforderungen mit den entsprechenden Bewerbern für eine solche Stelle auszuhandeln. Ich meine, das müsste im Zentrum stehen. Wir haben ein Interesse, wie die Schulträger auch, starke Schulleitungen zu installieren. Wenn die Schulträger das wollen, dann sollen sie die Stellen mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten. Und wenn sie starke Schulleitungen wollen, dann können sie diese auch finanzieren. Das ist die heutige Handhabe im Interesse der Schulträger. Ich meine, es ist gut so. Ich bin froh, dass Sie das ebenso sehen. Vielen Dank.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 6/19: Einheitliche Lohnklassen für Schulleitende wird mit 18 zu 77 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Motion M 8/19: Verhältnis von Gewässerraum und Gewässerabstand (RRB Nr. 447/2019)

(Anhang 6)

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke dem Regierungsrat zum einen für die Beantwortung des Vorstosses, vor allem aber auch für die Unterstützung des Anliegens und ich danke insbesondere, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkennt. Wir haben heute in der Praxis mit diesen mehreren unterschiedlichen Abständen, die gegenüber den Gewässern gelten, wirklich ein Problem. Die Überschneidungen, Doppelspurigkeiten führen zu Rechtsunsicherheit. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren mit viel Geld Planungsbüros beigezogen, um die Gewässerräume auszuscheiden, sie sind zum Teil immer noch an der Arbeit und hatten immer die Auffassung, der Gewässerraum ist nachher eigentlich definiert, wie weit man Bauten und Anlagen an die Gewässer heranbauen kann. Aufgrund von Entscheiden der Fachstellen, Regierungsrat auch Verwaltungsgericht, ist es eben nicht so. Es gibt nebst dem Gewässerraum auch noch andere Abstandsvorschriften, weswegen der Gewässerabstand trotzdem zu berücksichtigen ist. Konkrete Situation: Wir haben einen Gewässerraum, der nur 3 m oder 2.5 m auf der einen Seite

misst, bis dort ist Siedlungsgebiet, das asymmetrisch angelegt ist. Man muss dann aber trotzdem einen Gewässerabstand von 5 m einhalten. Das macht dann je nach dem eben 3 m Unterschied aus, aufgrund dessen man weniger nah heranbauen kann. Deshalb ist es, glaube ich, richtig und ich bin froh, dass der Regierungsrat auch unterstützt, dass man das entsprechend im PBG anpasst. Was ich unhaltbar finde, dass man sich letztlich für die Umsetzung etwa zwei Jahre zeitlassen will. Die Regierung schreibt, man wolle das in der PBG-Revision 2 machen. Die betroffenen Gemeinden haben in diesem Zusammenhang einen Zeitplan von etwa zwei Jahren in Aussicht gestellt bekommen. Das verstehe ich nicht, weshalb zwei Jahre? Es geht um einen Paragraphen, das Anliegen wird unterstützt, man sieht das Problem. Es ist ein Paragraph, den man einfach ändern kann, der keine Abhängigkeiten zu anderen Paragraphen im PBG oder zu anderen Gesetzen hat. Es ist eine einzige Bestimmung, die man anpassen muss. Der Vorschlag liegt ja auch auf dem Tisch, wie man diese Anpassung machen könnte. Da geht man nun hin und sagt, ja etwa in zwei Jahren, rechnen wir, bringen wir das. In den Gemeinden gibt es Projekte, Bauprojekte. Mir sind mehrere bekannt, bei denen die Abstandsfrage entscheidend ist und ich den Betreffenden heute sagen muss: Ihr müsst jetzt halt noch etwa zwei Jahre mit Bauen warten oder sonst halt anders bauen. Das kann ich, wie gesagt, nicht nachvollziehen, weil wir ja die Gelegenheit haben. Das Parlament hat die Gelegenheit. Es kommt im Oktober eine Vorlage zum PBG wegen des Einzonungsstopps in den Rat. Ich meine, das Parlament ist bei der Beratung des PBG frei, dass man dann § 66 PBG auch gleich anpassen würde, weil ja offenbar eine breite Zustimmung zu dieser Änderung vorhanden ist. Wie ich gehört habe, hat die RUVKO zu dieser Vorlage noch keine Kommissionssitzung gehabt. Da meine ich, wäre es ein sinnvolles Vorgehen, wenn die RUVKO-Mitglieder – falls diese Motion erheblich erklärt wird –, dem Amt für Raumentwicklung einen Auftrag erteilten, einen konkreten Vorschlag zur Änderung von § 66 PGB zu machen, der rechtlich stabil ist. Dann könnte man diesen allenfalls auch als Kommissionsantrag in die Vorlage aufnehmen und anlässlich der nächsten Kantonsratssitzung, an welcher das PBG behandelt wird, gleich umsetzen. Die Änderung könnte anschliessend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden. Ein Problem, das offenbar anerkannt ist, ist dann kurzfristig umgesetzt und gelöst. Ich bin der Meinung, wir sollten Probleme, die anerkannt und unbestritten sind, lösen und nicht zwei Jahre auf die lange Bank schieben. Danke.

KR Bruno Sigrist: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Wie gerade der Motionär, KR Dr. Roger Brändli, berichtet hat, weist er darauf hin, dass es wenig sinnvoll ist respektive dass keine Gründe ersichtlich sind, weshalb dort, wo die Gewässerräume ausgeschieden sind, mitunter gemäss PBG ein grösserer Gewässerabstand eingehalten werden muss. Sinnvoll erscheint ihm stattdessen eine Regelung nach dieser der Gewässerabstand nach PBG nur gegenüber denjenigen Gewässern Anwendungen findet, bei welchen kein Gewässerraum festgesetzt worden ist. Wo ein Gewässerraum festgesetzt worden ist, soll dieser massgebend sein. Also wir, die FDP-Fraktion, sehen das genauso. Umso mehr, als wir anlässlich der letzten RUVKO-Sitzung am 3. Juli 2019 über den Stand der PBG-Anpassung zweite Etappe informiert worden sind. Dort ist nämlich im Teilprojekt 3 das Anliegen des Motionärs enthalten. Geplant ist, wie uns Thomas Huwyler, Vorsteher des ARE, ausgeführt hat, dass die Gemeinden den Gewässerraum verbindlich festzulegen haben. Sobald dies geschehen ist, wird kein zusätzlicher Gewässerraum mehr angewandt. Der Hinweis, den wir jetzt gerade von KR Dr. Roger Brändli bekommen haben, dass wir allenfalls bei diesen Gemeinden, die den Gewässerraum schneller ausgeschieden haben, die Änderung früher in Kraft setzen könnte, denke ich, ist ein guter Hinweis. Wir haben am Freitag RUVKO-Sitzung. Das Thema haben wir dort wieder auf dem Tisch. Ich bin dankbar, dass wir diesen Hinweis bekommen haben. Wir können das bei dieser Gelegenheit aufnehmen und dem allenfalls mit einem Kommissionsantrag Rechnung tragen. Dem Antrag des Regierungsrates kann Folge geleistet werden und wir sind einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Hubert Schuler: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Motionärs. Ich denke, fachlich müssen wir nicht mehr darüber diskutieren. Die fachliche Sicht wurde breit dargelegt. Wir teilen auch die Meinung der Regierung, wir würden aber die Variante von KR Dr. Roger Brändli, vorwärts zu machen, ebenfalls bevor-

zugen. Nachdem mit dem bundesrechtlichen Gewässerraum und dem kantonalen Gewässerabstand die genau gleichen Ziele verfolgt werden, ist es wirklich nicht nachvollziehbar, weshalb wir für das Gleiche zwei unterschiedliche Abstandsvorschriften gegenüber den Gewässern anwenden wollen, das wird die Sache nur verkomplizieren. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Motion einstimmig erheblich erklären. Danke für die Unterstützung.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin Bezirksrat in der Höfe und bei uns sind mehrere Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekte im Gange. Aus dieser Praxis kann ich bzw. muss ich bestätigen, was KR Dr. Roger Brändli sagt, das ist wirklich ein Problem. Deshalb ist auch die SP dafür, dass wir die Motion überweisen, damit wir Rechtssicherheit herstellen können. Der SP ist es aber auch noch wichtig, dass man für den Hochwasserschutz den notwendigen Platz sicherstellt – nicht nur für diesen, sondern auch für den Unterhalt und für die Renaturierungen. Genauso, wie es die Regierung in der Botschaft auch geschrieben hat. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen, geschätzte Herren. Ganz herzlichen Dank für die Unterstützung des Erheblicherklärens dieser Motion. Ich glaube, das ist unbestritten. Das hat die Regierung auch in ihrer kurzen Antwort so beantragt. Wir nehmen das Anliegen selbstverständlich auf, das ist nicht neu. Es wurde auch erwähnt, dass dieses Anliegen ein grosser und wichtiger Bestandteil in der Teilrevision 2, in der zweiten Etappe, zum Planungs- und Baugesetz ist. Ich möchte explizit davor warnen, dass man jetzt dem Schiessen-Laden-Zielen-Effekt verfällt und das Gefühl hat, man könne jetzt diesen Teil betreffend Gewässerraum, der nicht ganz ohne ist, am Freitag noch in die RUVKO bringen, an dieser Sitzung beginnen, Anträge zu stellen, und damit zurück in die Regierung gehen. Es war vorgesehen, dass wir das Geschäft dann im Oktober ins Parlament bringen. Es geht bei diesem ersten Teil, wirklich nur um die Lösung der Frage des Einzonungsstopps. Das wurde auch so gesagt, dass wir die Lösung dieser Frage vorantreiben können, damit wir im Oktober Rechtssicherheit bezüglich der Mehrwertabgabe und damit ein bundesrechtskonformes Planungs- und Baugesetz haben. Dieser Terminplan wird in Frage gestellt, weil es sein kann, dass das ganze Geschäft aufgrund des erwähnten Antrages in die Regierung zurückmuss. Davor möchte ich warnen, dass man jetzt plötzlich meint, man könne einen Schnellschuss machen. Bezüglich der Inkraftsetzung, wenn das Geschäft Einzonungsstopp im Parlament im Oktober mit einer Mehrheit durchgeht und dem fakultativen Referendum unterliegt, heisst das, die Referendumsfrist würde Anfang oder Mitte Dezember ablaufen. Wir werden also die Teilrevision knapp oder sehr wahrscheinlich gar nicht auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen können respektive wir müssen auch noch das Ok des Bundesrates erhalten. Noch einmal, wir haben ganz klar gesagt: Wir passen die drei relevanten Punkte des Einzonungsstopps an. Alles andere kommt ins Planungs- und Baugesetz Teilrevision 2. Dort ist gemäss RRB Nr. 716/2018 – dieser wird im vorliegenden Regierungsratsbeschluss auch erwähnt – eigentlich das Ziel, dass man die Teilrevision 2 ein Jahr später, also auf den 1. Januar 2021, in Kraft setzt. Ob wir jetzt mit einem Schnellschuss viel Zeit gewinnen und allenfalls die ganze Frage des Einzonungsstopps gefährden, lasse ich hier im Raum stehen. Ich bitte Sie, das wurde auch gesagt, die Motion erheblich zu erklären. Wir laufen den Prozess mit der Teilrevision 2 durch und würden das Anliegen der Motion geordnet in diesem zweiten Teil aufnehmen. Danke vielmals für das Wohlwollen und die Unterstützung der Motion.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 8/19: Verhältnis von Gewässerraum und Gewässerabstand wird mit 95 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

9. Motion M 1/19: Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder und Rentnerinnen und Rentner (RRB Nr. 455/2019) (Anhang 7)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Seit rund zehn Jahren wird der SP und den Schwyzerinnen und Schwyzer versprochen, dass man etwas gegen die sehr tiefe Steuereintrittsschwelle in unserem Kanton machen und dieses Anliegen bei der nächsten Gelegenheit anpacken wolle. Doch immer wieder findet sich eine Ausrede, weshalb das nicht jetzt, sondern erst später gemacht werden soll. Nachdem vor zwei Jahren auch unsere Volksinitiative, welche die Steuereintrittsschwelle anheben wollte, von Ihnen bekämpft wurde, hat die SP jetzt einen neuen Vorschlag für eine steuerliche Entlastung jener Menschen gemacht, die eine solche am dringendsten notwendig haben: Familien mit Kindern und Rentnern. Doch leider will sich der Regierungsrat erneut mit einer vertröstenden Aussage aus der Verantwortung stehlen und die Motion in ein unverbindliches Postulat umwandeln. Dies, obwohl das Finanzdepartement erst vor wenigen Tagen von einem um mindestens 60 Mio. Franken besseren Jahresabschluss berichtet und gleichzeitig bereits Steuersenkungen in Aussicht gestellt hat. Das am häufigsten gehörte Argument gegen die Erhöhung der Sozialabzüge ist die Aussage, dass es sich dabei um ein Giesskannenprinzip handle. Doch haben Sie sich schon mal die Mühe gemacht, einen Vergleich zwischen Fr. 3000.-- mehr Kinderabzug und einer Steuerfussenkung von 10% zu machen? In der extrem kurzen Antwort des Regierungsrates ist ein solcher Vergleich leider nicht zu finden. Nicht einmal eine Liste, welche Einkommenskategorie mit diesen Abzügen wie viel entlastet würde. Also, ich habe eine solche Liste gemacht. Durch die Erhöhung des Kinderabzugs kann ein Ehepaar mit Fr. 50 000.-- Einkommen pro Kind Fr. 360.-- sparen. Der Einkommensmillionär spart Fr. 501.--, also rund 50% mehr. Das wäre dann also das Giesskannenprinzip: Alle profitieren, Bedingung ein Kind. Bei einer Steuerfussenkung hat die gleiche Familie nur Fr. 110.-- Ersparnis, der Einkommensmillionär aber Fr. 5000.--. Also 50 Mal mehr als das Ehepaar mit dem tiefen Einkommen. Man muss also klar sagen: Kein Giesskannenprinzip, sondern eine einseitige Entlastungsspritze zu Gunsten der Reichsten. Das Giesskannenprinzip steht also der einseitigen Entlastungsspritze der Reichsten gegenüber. Trotzdem wird hier ständig – auch in den letzten zwei Jahren – über eine allgemeine Steuerfussenkung gesprochen. Ganz abgesehen davon ist auch zu erwähnen, dass mit der Forderung dieser Motion die Steuerausfälle deutlich tiefer sind als bei einer Steuerfussenkung. Sie beträgt beim Kanton rund 7.5 Mio. Franken, eine Steuerfussenkung 34 Mio. Franken. Ich muss nicht sagen, dass diese 7.5 Mio. Franken für unsere Kasse problemlos verkraftbar wären. Mit der Erhöhung der Abzüge können wir gezielt Familien mit Kindern und Rentner entlasten. Alle profitieren ungefähr gleich stark. Für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen ist diese Entlastung aber umso besser und stärker spürbar. Andere Kantone sind zurzeit auch im Begriff, die Kinderabzüge zu erhöhen. Wir bleiben also steuerlich attraktiv. Die SP-Fraktion wird deshalb an ihrer Motion festhalten, weil das Postulat für die Regierung nicht bindend ist und eben auch wieder nur eine Prüfung darstellt, eine Vertröstung auf später. Danke vielmals für Ihre Unterstützung.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die CVP unterstützt grundsätzlich die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen. Das ist eigentlich gar keine Frage. Das Geld muss aber, wenn immer möglich, gezielt und wirksam bei der richtigen Adresse ankommen. Mit der Giesskanne, ich brauche diesen Begriff halt noch einmal, zu verteilen, ist teuer und sicher weniger wirksam, als gezielt dort zu entlasten, wo es am meisten wirkt. Mit dem von der CVP eingereichten Vorstoss für degressive Sozialabzüge ist dieses Anliegen günstiger und wirksamer zu realisieren. Wir sprechen hier also nicht von einer allgemeinen Steuersenkung, sondern wir sagen wirklich, wir wollen dort entlasten, wo es hilft. Wenn wir von den Eltern, den Kindern und den Rentnern sprechen, entlasten wir jene nicht, die dazwischen liegen und ein schlechtes Einkommen haben. Legen Sie also allfällige politische Scheuklappen auf die Seiten, vergessen Sie den Wahlkampf für zwei Minuten und folgen Sie der Regierung. Dann machen Sie den Weg frei, für eine ge-

zielte, hoffentlich finanziell bessere ausgestattete Verbesserung. Das war ja eigentlich das Ziel aller, die Vorstösse eingereicht haben. Merci.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SVP findet die Motion gut. Das war ja auch unsere Idee. KR Herbert Huwiler und ich haben am 30 April 2018 zwei Interpellationen eingereicht, um die finanzielle Auswirkung der Erhöhung der Sozialabzüge auf Kanton, Bezirk und Gemeinden zu eruieren. Am 7. Dezember 2018 hat dann die SVP-Basis an ihrer Parteiversammlung basierend auf diesen Analysen die Lancierung der Mittelstandinitiative beschlossen – übrigens ist die Mittelstandsinitiative vor den Sommerferien eingereicht worden und gültig zustande gekommen. Am 10 Januar 2019, also rund einen Monat nach der Lancierung unserer Mittelstandsinitiative, hat die SP unsere Initiative mit dieser Motion kopiert – oder wie es KR Andreas Marty im Bote der Urschweiz gesagt hatte, man hat sich von der SVP inspirieren lassen. Ich hoffe, Ihr lässt Euch noch mehr von uns inspirieren. Wir haben nämlich ziemlich gute Ideen. Nur die Zahlen habt Ihr falsch abgeschrieben. Aber wir wissen ja, dass die SP nicht so gut mit Zahlen umgehen kann. Meine Damen und Herren, inhaltlich ist die Lage natürlich nicht zum Spassen. Der Mittelstand wird von allen Seiten in die Zange genommen. Steigende Gesundheitskosten, steigende Wohnkosten, auf der anderen Seite stagnierende Löhne, stagnierende Renten. Wir müssen Sorge tragen zu unserem Mittelstand und wir müssen dafür sorgen, dass wir nicht bald eine Zweiklassengesellschaft haben. Der Mittelstand ist das Rückgrat unsrer Nation, meine Damen und Herren. Die nächsten Angriffe auf den Mittelstand stehen schon vor der Türe:

Auf eidgenössischer Ebene:

- 12 Rp. auf einen Liter Benzin, das sind fast Fr. 300.-- Mehrkosten pro Haushalt im Jahr;
- 54 Rp. pro Liter Heizöl, das sind über Fr. 1100.-- pro Mietwohnung mit etwa 100 m²;
- Verbot von Ölheizungen, das trifft vor allem unsere Rentnerinnen und Rentner, die ältere Liegenschaften haben und dann noch im hohen Alter die Heizung ausbauen müssen.

Weiter wird diskutiert:

- Einführung einer Strassenmaut;
- Einführung einer Flugticketabgabe.

Auf kantonaler Stufe haben die Grünlinken auch schon Postulate eingereicht:

- Lenkungsabgaben auf Öl- und Gasheizungen;
- Lenkungsabgaben auf Atomstrom.

Meine Damen und Herren, es hört nicht mehr auf. Jetzt kommt die SP, macht plötzlich auf Familie und Rentner und möchte diese entlasten. Ich hoffe sehr, dass das nicht nur vor den eidgenössischen Wahlen der Fall ist, sondern dass Ihr auch nach den Wahlen mit uns zusammen von der SVP sämtliche neue Steuern und Abgaben bekämpfen werdet – unter welchem Deckmantel diese auch immer kommen werden. Meine Damen und Herren, es muss sich lohnen zu arbeiten. Es kann nicht sein, dass derjenige, der jeden Tag arbeiten geht, dass man diesem mit Steuern und Abgaben alles wegnimmt, und dass derjenige am Schluss weniger hat als diejenigen, die nicht arbeiten gehen. Die Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder und Rentner ist ein erster wichtiger Schritt. Mit unserer Mittelstandinitiative gehen wir noch weiter als die SP mit ihrer Plagiatsmotion. Wir schlagen eine Erhöhung der Sozialabzüge für minderjährige Kinder von Fr. 9000.-- auf Fr. 13 000.-- vor und für volljährige Kinder in Ausbildung von Fr. 11 000.-- auf Fr. 17 000.--. Jeder, der ein Kind in einer Berufsausbildung oder an einer Uni/ETH hat, weiss, was da für Kosten auf eine Familie zukommen. Unsere Initiative bringt immerhin eine spürbare Entlastung von Fr. 500.-- bis Fr. 600.-- pro minderjährigem Kind und von Fr. 700.-- bis Fr. 800.-- pro volljährigem Kind. Auf der anderen Seite sind die Steuerausfälle unseres Erachtens für die Körperschaften vertretbar. Auf Stufe Kanton bringt unsere Mittelstandsinitiative etwa 9.3 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen. Das vorliegende SP-Plagiat geht etwas weniger weit, aber wir unterstützen alle Massnahmen, die den Mittelstand entlasten. Deshalb werden wir diese Motion unterstützen. Wir sind für die Erheblicherklärung.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Spätestens, wenn die SP und die SVP sich streiten, wer der Erfinder dieser Idee war, weiss man, es ist Wahlkampf. Einmal mehr diskutieren wir hier drin über einen steuerpolitischen Vorstoss, einmal mehr innerhalb der letzten

Monate. Auch wenn solche steuerpolitischen Vorstösse immer mit leicht anderem Wortlaut daherkommen, die Position der FDP bleibt unverändert. Grundsätzlich unterstützen wir das Kernanliegen dieses Vorstosses: Entlastung für Personen mit tiefem Einkommen, sei das Familie, seien das ältere oder jüngere Leute. Es ist für uns klar, dass wir hier grundsätzlich etwas machen können. Entsprechend haben wir uns auch schon im Mai zur Vorlage geäussert. Unserer Ansicht nach muss aber eine Massnahme wirksam und effizient sein. Wirksam und effizient ist sie, wenn sie zielgerichtet ist. Wirksam und effizient ist sie, wenn sie die jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse konkret berücksichtigt. Und wirksam und effizient ist sie, wenn man nicht – ich werde mich nicht entschuldigen, dass ich dieses Symbol noch einmal verwende – mit der Giesskanne kommt. Es ist einfach so: Man verteilt mit der Giesskanne alles grosszügig und querbeet. Eine solche Giesskanne sieht diese Motion vor. Wir ziehen wirksame, zielgerichtete Entlastungsmassnahmen den hier vorgeschlagenen pauschalen Instrumenten vor. Deshalb soll die Regierung im Rahmen des Projektes Finanzen 2020 – das ist nicht eine Vertröstung, es steht gleich um die Ecke – auch alle anderen steuerpolitischen Vorstösse, die wir bisher entsprechend behandelt haben, aufgreifen, Massnahmen ausarbeiten und uns vorlegen. Die FDP wird einstimmig der Umwandlung in ein Postulat zustimmen und grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung sein.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist Wahlkampf vor der Tür. Das ist eindeutig und KR Sepp Marty aus dem Unteriberg hat das richtig erkannt. Es gilt aber auch für den Kollegen KR Thomas Haas aus Lachen, der das der SP vorwirft. Die Initiative der SVP ist kein bisschen besser. Es geht hier wirklich um die Giesskanne. Gehen wir erst einmal zur SP. Sie wollte damals die Steuereintrittsschwelle ändern. Das erreicht man am besten, indem man für die tiefen Einkommen die Schwelle erhöht oder indem man degressive Abzüge zulässt, die den tiefsten Einkommen am meisten zugutekommen. Heute sagt KR Andreas Marty: Familien und Rentner hätten es am nötigsten, dass man für diese etwas mache. Ist das dann auch bei solchen Rentnern und Familien, die Fr. 300 000.-- Einkommen im Jahr haben, der Fall? Ich glaube das nicht, er meint wahrscheinlich eher die tiefen Einkommen und dort sind wir alle auf der gleichen Schiene. Jetzt ist einfach die Frage, wie werden wir diesen Anliegen gerecht? Wir haben schon länger gesagt, zumindest unserer Fraktion war das schon immer klar, dass wir die tiefen und mittleren Einkommen privilegieren müssen. Wir haben überschüssiges Geld in der Kasse, das wissen wir, und im Dezember wird eine generelle Senkung um 10% anstehen, da können wir jetzt rütteln und schütteln, wie wir wollen. Mindestens in diesem Rahmen müssen wir senken. Aber wir müssen auch den Fokus auf gezielte Entlastungen legen. Da ist die degressive Abzugsmöglichkeit, die wir eingegeben haben, das einzig vernünftig Richtige – allenfalls unter Einbezug von relativ hohem Vermögen, das man dabei auch noch berücksichtigen könnte. So kann man das Geld, das wir da einsparen, bzw. weniger Steuern verlangen, gezielt einsetzen. Dann können wir 5 bis 10 Mio. Franken viel schlauer, nämlich den mittleren, unteren mittleren und den untersten Einkommen zugutekommen lassen. Die gestrige Schlagzeile im Bote der Urschweiz kam natürlich ganz schräg und falsch daher: Jetzt kommen die tiefen Einkommen zum Zug. Alle Einkommen kommen zum Zug. Nach dem Vorschlag SP, nach dem Vorschlag SVP, alle Einkommen, auch das Einkommen desjenigen, der Fr. 500 000.-- abrechnet, kommt zum Zug. Wenn wir hier ein wenig tiefer gehen wollen, dann gibt es nur die degressive Lösung. Ich denke, die Regierung wird in diese Richtung operieren müssen. Es geht nicht anders, als dass man es so macht. Es gibt übrigens keine Alternative zur generellen Steuerfussenkung, sondern wir müssen eine generelle Steuerfussenkung im Dezember sicher machen. Wir können nicht so viel vortragen und so tun, ob alles in Ordnung. Wir müssen mit den Steuern herunter und bei den Steuerensenkungen müssen wir das Preisschild gut einsetzen, gezielt einsetzen, dort habe ich es mit KR Sepp Marty aus Unteriberg, dort müssen wir wirklich darauf achten. Nach meiner Einschätzung kommt hier wirklich nur ein degressiver Abzug für die betreffenden Kategorien – sei es jung oder alt – in Frage. Die Kinder soll man in den Fokus nehmen, aber es muss wirklich den untersten und tiefsten Einkommen zugutekommen und nicht allen miteinander genau gleichzeitig. Die Wahlkampf-Instrumente, die jetzt da gewählt wurden, sind legitim, das kann man machen. Aber wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir auch dazu stehen und sagen: So wir können jetzt das Geld nicht einfach dumm verteilen, sondern wir müssen das Geld effizient verteilen. Deshalb plädiere ich hier

wirklich dafür, die Sache als Postulat entgegen zu nehmen, dann hat es die Regierung auch entsprechend in der Hand. Sonst haben wir einen verbindlichen Auftrag, der besagt, Giesskanne bis zuoberst. Das wäre wirklich nicht im Sinne des Erfinders. Danke.

KR Matthias Kessler: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Materielle wurde eigentlich gesagt. Mir geht es um einen formellen Punkt. Ich habe es in den letzten Monaten nicht so gerne gehört, wenn der Finanzdirektor gesagt hat: Ja das schauen wir dann an bei Finanzen 2020, das kommt dann schon. Jetzt steht man aber, wie man munkelt, wirklich kurz davor, dass die pendenten Vorlagen und Vorstösse abgearbeitet sind und wir schon bald eine Vorlage haben. Es wäre deshalb völlig falsch, wenn wir jetzt irgendetwas, eben diese Giesskanne, zementieren würden. Deshalb kann ich dem Antrag der Regierung folgen, dass wir diese Motion in ein Postulat umwandeln und im Rahmen von Finanzen 2020, wozu uns hoffentlich vor dem Dezember eine Vorlage präsentiert werden wird, noch einmal anschauen und entsprechend den Vorrednern degressive Anpassungen vornehmen. Besten Dank.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich muss zum Statement von KR Marty, aber nicht von Unteriberg, sondern von KR Andreas Marty aus Einsiedeln, kurz Stellung nehmen. Was er bezüglich den Abzugsgrössen gesagt hat, ist natürlich eine absolute Augenschere und eine Volksverdummung, Entschuldigung. Ich habe jetzt schnell im Steuerrechner des Kantons Schwyz nachgeschaut. Ein Einkommensmillionär, den Sie angesprochen haben, KR Andreas Marty, bezahlt ungefähr Fr. 300 000.-- Steuern. Ein Steuerzahler mit einem Einkommen von Fr. 50 000.--, ebenfalls ein Kind, katholische Konfession, bezahlt inkl. Bundessteuern insgesamt knapp Fr. 4700.--. Selbstverständlich, wenn man etwas abziehen kann, wenn man von Fr. 300 000.-- Steuern Fr. 5000.-- abziehen können, wie Sie das vorhin gesagt haben, ist das ein marginal kleiner Betrag – natürlich ist das auch ein Betrag, selbstverständlich. Aber es ist einfach nicht ins Verhältnis zu setzen mit der Abzugsfähigkeit eines Steuerzahlers, der nicht so viel verdient. Auch wenn das natürlich in absoluten Zahlen einen kleinen Betrag ergibt. Schlussendlich ist es mir wichtig, dass wir nicht vergessen, dass ein Einkommensmillionär in Einsiedeln Fr. 300 000.-- von dieser Million abgibt, die er verdient, und einer, der Fr. 50 000.-- verdient, knapp Fr. 4700.--. Danke vielmals.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motion verlangt ganz eindeutig das Giesskannenprinzip. Wer Kinder hat, im Rentenalter ist oder IV bezieht, ist nicht automatisch arm und bedürftig. Ich muss hier nicht allzu viel wiederholen, es ist ja vieles bereits gesagt worden. Ich frage mich einfach noch, wer bezahlt eigentlich diese Spritzkannenfüllungen jeweils? Im Regierungsratsbericht wird es ja vorsichtig aber deutlich angetönt: Das Zusammenwirken von Sozialabzügen und Einkommenssteuertarif ist zu untersuchen. Sprich eine Umlagerung auf die Arbeitenden, was in dieser Höhe nicht akzeptabel ist – speziell für den tragenden Mittelstand, zu dem wir auch stehen. Im Gegensatz zu allen bisherigen Vorrednern sind wir aber auch nicht für eine Umwandlung in ein Postulat und die Aufbereitung in einem Bericht. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn, sondern wir sind voll und ganz dafür, dass die Ressourcen zur Ausarbeitung des lösungsorientierten, im Mai erheblich erklärten Postulats M 7/18: Steuerentlastung des unteren Mittelstandes und der tiefen Einkommen eingesetzt werden. Wir stehen ganz klar für eine konzentrierte, wirksame Entlastung der unteren Einkommen, aber wir sind gegen unbezahlbare Giesskannenabzüge für alle. Besten Dank.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat M 13/08: Podestplatz auch für kleine und mittlere Einkommen wurde am 18. März 2009 erheblich erklärt. Im Jahr 2014 gab es eine Fristverlängerung und man hat gesagt, bei der nächsten Steuergesetzrevision und nach der Beseitigung des Defizits könne man das anschauen. Heute zehn Jahre später ist das Defizit im Staatshaushalt behoben. 2009, 2014, 2016, 2018 sind Teilanpassungen im Steuergesetz vorgenommen worden und noch immer wollen die CVP und FDP dem Begehren, eine griffige Anpassung zu verlangen, nicht zu stimmen. Sie lamentieren mit dem Giesskannenprinzip. Die Anpassung der Unterneh-

menssteuer hat man auch allen gewährt, auch Unternehmen, die es nicht nötig haben. Dort hat kein Mensch den Begriff der Giesskanne hervorgeholt. Die Unternehmenssteuern wurden pauschal gleich reduziert. Dort ist es keine Giesskanne, sondern ein Sprinklerprinzip. Bei einer allgemeinen Steuerfussreduktion, wie KR Dr. Bruno Beeler vorher referiert hat, erhalten ja die Grossverdiener diesbezüglich mehr Abzüge, sie haben mehr davon. Das ist keine Giesskanne, sondern das ist ein Leck im Kessel, das man ganz bewusst einsetzt. Im Unterschied zur SVP haben wir in den letzten zehn Jahren mehrere Vorstösse für die Unter- und Mittelschicht eingereicht, um endlich einmal eine Verbesserung hinzubekommen. Ich bin sehr froh, dass die SVP uns unterstützt. Vielleicht kommen wir länger je mehr zusammen, weil wir eigentlich den gleichen Personenkreis im Blick haben, bei vielen Dingen werden wir jedoch nach wie vor nicht gleicher Meinung sein. Aber es ist schön, dass man auch über die Grenzen hinweg einmal mal die gleiche Meinung haben kann und in die gleiche Richtung denkt. Das freut mich sehr. Es ist für uns an der Zeit, jetzt endlich Nägel mit Köpfen zu machen und etwas zu verlangen. Wir wollen nicht länger warten. Ja, ein Postulat, ein Berichtlein da und in einem halben Jahr lehnen wir das ab. Wir glauben schlichtweg dieser Geschichte nicht mehr, bei der es jedes Mal hier drin heisst: Man sieht es auch, man muss etwas machen. Dann macht es endlich. Wir hatten lange genug Zeit und haben nichts gemacht. Deshalb wollen wir an dieser Motion festhalten, damit endlich einmal etwas passiert. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, werte Damen und Herren Kantonsräte. Weil Wahlkampf ist, wir haben es gehört, möchte ich schon noch zwei, drei Bemerkungen loswerden. Zu KR Sepp Marty FDP aus Unteriberg: Du hast von Giesskannen gesprochen, aber was ist dann, wie gesagt, eine allgemeine Steuersenkung? Dort profitieren ja auch alle, was ich unter anderem auch begrüsse. Mit dieser Motion oder auch mit unserer Initiative unterstützen wir gezielt Leute. Wir haben es gehört, Familien mit Kindern, Familien mit Kindern in Ausbildung, Rentnerinnen und Rentner. Ich glaube, spezifischer kann man es nicht mehr definieren. Zuletzt sollen alle profitieren, die diese Anforderungen erfüllen. Das ist auch gut und richtig so. Eine andere Bemerkung zu KR Dr. Bruno Beeler: Sie haben gesagt, dass wir überschüssiges Geld in der Kasse haben. Das sehe ich anders und ich hoffe die Mehrheit hier drin auch. Das ist nicht einfach überschüssiges Geld, das sind Steuern auf Vorrat. Das sind Gelder von uns Bürgerinnen und Bürgern. Diese sollen dorthin zurückfliessen, wo es Sinn macht. Dass Sie als CVP-Vertreter diese Vorlage oder diesen Vorstoss in diesem Sinn als dumm erachten, das sagt ja viel über die CVP als Familienpartei aus. Ich glaube, da können sich die Wähler und Wählerinnen selber Gedanken machen. Noch etwas zum Kollegen der GLP: Wer bezahlt das? Dieses Votum ist ja gerade aus ihrer Fraktion bzw. nicht einmal Fraktion noch erstaunlich, wenn man sieht, was sonst für ökosozialistische Rezepte aus ihrer Küche kommen. Ich glaube, auch hier können sich die Wählerinnen und der Wähler selber Gedanken machen. Ich glaube, wenn man das alles umsetzen würde, hätte man wirklich kein Geld. Investieren wir es dort, wo es sinnvoll ist. Ich glaube die Familie ist nebst dem Mittelstand die zweite Kernzelle unserer Gesellschaft. Das ist das, was uns letztlich weiterbringt. Besten Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte doch noch kurz meinem Vorredner KR Dr. Dominik Zehnder eine Antwort geben. Sein Votum unterstützt im Grunde genommen voll und ganz unsere Motion. Wenn er sagt, wie viel auch die Reichen Steuern bezahlen müssen, sagt er auch, diese hätten auch eine Ermässigung zugute, nicht nur die tiefsten Einkommen. Also stimmen Sie doch dementsprechend auch dieser Motion zu. Aber ich möchte einfach auch noch die Zahlen, die Sie erwähnten, in Frage stellen. Sie haben beiläufig gesagt, ein Einkommensmillionär würde Fr. 300 000.-- Einkommenssteuern bezahlen. Das ist bei weitem nicht der Fall. Gemäss meiner Auflistung bezahlt ein Einkommensmillionär-Ehepaar in Schwyz Fr. 167 000.--. Das ist viel, ja gut, aber nicht Fr. 300 000.--. In Wollerau sind es noch Fr. 112 000.--. Also wir rechnen mit der Kantonssteuer, Gemeindesteuer, Bezirkssteuer. Also in diesem Sinn sind diese Zahlen deutlich tiefer, aber egal, es ist viel, jawohl. Aber wir sind dafür, dass alle ungefähr gleich viel entlastet werden sollen – nicht so deutlich wie mit einer Steuerfussenkung. Dann noch zu KR Dr. Bruno Beeler: Selbstverständlich sind wir für eine Anhebung der Steuerein-

trittsschwelle. Nach wie vor ist uns das ein grosses Anliegen. Aber es ist einfach bisher von Euch nie unterstützt worden. Also machen wir jetzt diesen Versuch hier. Danke für die Unterstützung.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich kurz halten. Es wurde, glaube ich, schon viel gesagt. Um KR Bernhard Diethelm zu entgegnen, die CVP ist ganz klar für die Entlastung der Familien. Wir wollen unserem Anspruch voll nachkommen. Die Frage ist einfach – dazu sind wir als Kantonsrat wirklich verpflichtet –, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die beste Wirkung zu erzielen. Es sind in letzter Zeit einige Vorstösse in das Projekt Finanzen 2020 eingeflossen. Wir haben das auch nicht immer gut gefunden. Ich warne zum heutigen Zeitpunkt einen Schnellschuss zu machen. Ich möchte daran erinnern, die SVP sieht in ihrer Initiative auch höhere Abzüge vor. Weshalb setzt man jetzt etwas fest, was man es eventuell nicht so möchte. Ich finde, es ist wirklich dringend angezeigt und eigentlich unsere Pflicht, das Beste mit dem zu machen, was wir für solche Entlastungen einsetzen wollen. Ich bin der Ansicht, jetzt ist es wirklich angezeigt, das ins Projekt Finanzen 2020 zu schieben und das Beste daraus zu machen. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist eigentlich weniger Wahlkampf als fast schon vorweihnachtliche Eintracht zwischen der SP und der SVP. Wer hätte das gedacht, lieber KR Paul Furrer? Es ist gesagt worden: Giesskanne, Spritzkanne, man kann dem auch Einfachheit sagen. Wirksamkeit ist dann gegeben, wenn jemand der Einkommensmillionär ist, Fr. 300 000.–, diese Zahl wurde genannt, Steuern bezahlt und die gleichen Beträge abziehen kann, wie jemand, der wenig verdient. Dann ist das in relativem Mass natürlich viel weniger. Genau deshalb ist es wirksam. Derjenige, der Fr. 300 000.– Steuern bezahlt, der spürt das in der Tat nicht wirklich, aber jener, der wenig verdient, dementsprechend wenig versteuert, für diesen ist das doch, relativ gesehen, massiv spürbar. Das ist genau die Wirksamkeit, die diese Lösung bringt. Sie ist einfach und sie ist vor allem auch schnell. Wenn wir wirklich ein Zeichen setzen wollen zur Entlastung der Rentnerinnen, der Rentner, der Familien, dann können wir das jetzt einfach und wirksam machen. Deshalb bin ich ganz klar für die Erheblicherklärung dieser Motion. Danke.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich hätte einfach noch einen Hinweis an KR Paul Furrer. Wenn Ihr den ersten Vorstoss erwähnt, ging es bei diesem darum, dass vor allem die tiefen Einkommen entlastet werden. Jetzt kommt Ihr tatsächlich mit einem Giesskannenprinzip. Also es ist wirklich Wahlkampf. Wenn die SP mit der SVP ins gemeinsame Bett steigt, dann verstehe ich die Welt also echt nicht mehr. Das entspricht nicht Eurer Ideologie, Ihr wollt eigentlich den Kleinbürger entlasten. Was noch ganz speziell ist, wenn ich von der rechten Seite höre, dass derjenige mit hohem Einkommen die Abzüge auch erhalten soll, das schade ja eigentlich nicht. Sorry, das ist der falsche Weg. Das ist Giesskannenprinzip und deshalb ist klar, dieser Vorstoss darf nicht als Motion erheblich erklärt werden. Er soll in das Projekt Finanzen 2020 einfliessen, nachher soll eine Auslegeordnung vorgenommen werden.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Bernhard Diethelm aus dem Vorderthal, Du ramponierst mich hier und wirfst mir Sachen vor. Wir wissen, dass das, was in der Kasse zu viel drin ist, Steuergelder sind. Das wissen wir genau. Wir haben auch so viel beigetragen wie Du, vielleicht sogar noch mehr. Dass Du als politischer Sekretär Dein Wahlkampfvehikel verteidigst, ist okay, aber bleib bei der Wahrheit. Wir wollen eine wirksame Lösung. Und das, was Ihr macht, ist im Sinne der Steuerpolitik nicht wirksam. Das kann nachher LA Kaspar Michel garantiert bestätigen. Jene, die in der STAWIKO sind, wissen das auch im Detail. Ihr habt auch Leute dort drin, frage einmal jemanden von diesen, was wirksam ist, wenn man Geld einsetzen möchte. Wenn Du sagst, man wolle die Familien unterstützen, wir seien doch eine Familienpartei, wir seien dagegen, dann hast Du ein wenig schräg hingeschaut. Unser Vorstoss, den wir seinerzeit eingereicht haben – es ist im Übrigen noch nicht so lange seither, dieser ist noch in diesem Jahr rausgegangen – verlangt, dass man degressiv vorgeht und die untersten Einkommen, insbesondere auch jene der Familien mit Kindern, berücksichtigt. Wenn es dann um Familienanliegen geht, wobei wir meistens

immer zuvorderst stehen, seid Ihr meistens weit hinten. Ich darf die Prämienverbilligung, um daran zu erinnern, erwähnen. Wenn es um solche Anliegen geht, dann klopft Ihr alles zu Boden und alles ist nicht notwendig, dann soll jeder für sich selber schauen. Also Familienpolitik ist für Euch einzig und alleine nur ein Wahlkampfvehikel für die kommenden Wahlen und sonst nichts Anderes. Dann hat mich KR Andreas Marty auch angegriffen. Wir seien nicht für die Anhebung der Eintrittsschwelle. Wenn wir degressive Abzüge machen, dann ist das eine faktische Erhöhung der Steuereintrittsschwelle, nichts Anderes. Damit erhöhen wir die Steuereintrittsschwelle, ohne das ganze System zu kehren. Das ist eine ganz einfache und gute Massnahme. Überlege Dir das einmal, Du hast auch Leute in der STAWIKO, frage diese. Danke.

KR Dr. Daniel Woodtli: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte jetzt auch noch etwas sagen und einfach einmal Deutsch sprechen. Die CVP ist nicht gegen eine Verbesserung der Lebenssituation und der Steuerlast der unteren Einkommen. Die CVP ist einfach gegen den Vorschlag, wie er jetzt von der SP kommt. Deshalb sind wir auch dafür, dass wir diese Motion in ein Postulat umwandeln und dass die Regierung einmal einen Vorschlag macht, wie wir das besser lösen könnten. Die CVP ist nicht dagegen. Es ist so, KR Dr. Dominik Zehnder, ich habe Dich nicht richtig verstanden, wie Du das mit Deinem Beispiel mit dem Einkommensmillionär gesehen hast. Ich interpretiere das einmal so, dass es jemandem, der eine Million verdient, nicht darauf ankommt, ob er Fr. 5000.-- im Jahr mehr oder weniger hat. Aber einem Menschen mit einem tiefen Einkommen kommt es sehr wohl darauf an, ob er Fr. 5000.-- mehr oder weniger hat. Das ist der Grund, weshalb die CVP sagt, wir wollen jetzt kein Geld verteilen, dass all die Einkommensmillionäre diese Fr. 5000.-- haben. Das ist auch Geld, zu dem wir als Kanton Sorge tragen müssen. Das fehlt dann auch für die SP wieder an einem anderen Ort. Deshalb soll man das Geld so verteilen, dass es am besten nützt. Das ist jetzt einfach einmal auf Deutsch gesprochen. Merci vielmals.

KRP Othmar Büeler: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort LA Kaspar Michel.

LA Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich versuche, die Diskussion etwas zu versachlichen. Es ist nicht die Frage, ob wir es tun, sondern wie wir es tun. Ich glaube, das ist jetzt klar herausgekommen. Und ich glaube, es kann auch kein politisches Programm sein, KR Andreas Marty, dass man sagt, es muss jetzt endlich etwas passieren, sondern es ist doch wichtig, was soll passieren. Dafür sind wir doch da und dafür sind wir gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, dass wir das Richtige machen. Die Mittelstandsbelastung und die Belastung von tiefen Einkommen sind unbestritten. Diese Entwicklung sehen wir ja. Das ist absolut richtig. Es ist wahrscheinlich politisch aber einfach auch richtig, dort anzusetzen, wo die Belastungen entstehen. Das muss man eben auch machen, als am Schluss den Staat wuchern zu lassen, die Belastungen gross werden lassen und dann sagen, ja gut, dann müssen wir halt irgendwie mit Abzügen operieren, damit das nicht ein zu grosses Problem wird. Das darf man einfach nicht ganz aus dem Fokus lassen. Das Anliegen, und allem Anschein nach ein unbestrittenes Anliegen aller in diesem Saal, ist doch eine steuerliche Entlastung von tiefen und gewissen Segmenten der mittleren Einkommen respektive des sogenannten unteren Mittelstandes. Und auch für den Regierungsrat ist das ein klarer Bestandteil – ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen – des in Bearbeitung stehenden Projekts Finanzen 2020. Anvisiert werden voraussichtlich die unteren fünf von insgesamt, jetzt wird es kompliziert, zehn definierten Dezilen. Das heisst: Wenn man die Steuerpflichtigen in zehn gleich grosse Teile einteilt (Dezile) die fünf unteren Dezile. Und zum Vorwurf von KR Andreas Marty, man sei jetzt schon wieder am Operieren einer Steuerfussenkung – das ist übrigens noch nicht entschieden, da werden wir sehen, was kommt –, ist die Steuerfussenkung keine Alternative zu dem, was wir jetzt beraten. Das ist es nicht, das ist ein falscher Vorwurf. Eine Steuerfussenkung ist das Mittel, um den Staatshaushalt kurz- und mittelfristig zu steuern. Hingegen ist der Eingriff in das Abzugsgefüge oder auch ins Tarifgefüge eine längerfristige Angelegenheit. Der Regierungsrat hat sich in mehreren Phasen schon intensiv mit dieser Frage beschäftigt und er ist, wie gesagt, aktuell daran, eine ganz konkrete Variante auszuarbeiten und darüber im Rahmen dieser Gesamtübersicht zu befinden, diese dem Parlament vorzulegen und in die Gesamtwirkung einzubetten. Das können wir nicht tun, wenn

wir jetzt heute rasch sagen, so raus, die Motion muss auf den Tisch, dies ist jetzt der Weisheit letzter Schluss. Im Vordergrund steht dabei – nach heutigem Stand – auch ein Sozialabzug oder es steht sogar ein Sozialabzug im Vordergrund. Dies wäre ein zusätzlicher, ein neuer, der auf dem Steuersubstrat wirken würde. Unsere Analysen, die wir bereits gemacht haben, haben ergeben, dass eben allgemeine, generelle Sozialabzüge, wie z.B. die in der vorliegenden Motion oder mit der Initiative vorgeschlagenen, allgemeine Abzüge oder auch Berufsauslagenabzüge, die man einfach erhöht, sich eben gerade für eine gezielte Entlastung des unteren Mittelstandes und der tiefen Einkommen nicht eignen, eine falsche Wirkung ergeben und wirklich dem Prinzip, ich sage es jetzt halt auch noch, der Giesskanne entsprechen. Ein Prinzip, das wir in der schwyzerischen Steuergesetzgebung wirklich grundsätzlich verhindern sollten, vor allem bei den Abzügen. Diese Art der Abzüge und auch der vorliegende Vorschlag haben eben jeweils eine breite Verteilung auf die vorgenannten Dezilen, die ich erwähnt habe, zur Folge – eine breite Verteilung. Ich bin nicht sicher, ob es die Absicht der SVP ist, einen Regierungsrat mit zwei Kindern noch bei den Kindern zu entlasten. Ist das tatsächlich die Absicht? Ja, man kann diese Ansicht haben. Im Vordergrund wurde immer davon gesprochen, tiefe und mittlere Einkommen zu entlasten. Wie ich gesagt habe, dient die Steuersenkung der Haushaltssteuerung. Es ist tatsächlich ein Verlierer mit dabei, nämlich der Steuerausfall. Der Staat muss eben auch schauen, dass er jene Mittel beschaffen kann, die er beschaffen soll. Ich bin nicht dagegen, dass man mit der Steuerfussenkung auch eine generelle Steuerverminderung verbindet, aber bei den Abzügen sollte man das nicht tun. Die konkrete und berechnete Entlastung der unteren Einkommen müsste sehr teuer erkaufte werden. Mit anderen Worten: Die Entlastungswirkung der oberen Hälfte der Einkommen wäre betragsmässig sehr, sehr gross. Man spricht auch von einem fiskalisch unerwünschten Mitnahmeeffekt, so heisst das Ding. Ein Wort, das in Euren Parteiprogrammen zuoberst stehen sollte, dass man unnötige Mitnahmeeffekte verhindern sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass aus sozialpolitischen Gründen solche Mitnahmeeffekte gewollt sein können. Mit dem in der Regierung in diesen Monaten in Beratung stehenden gezielten Steuerabzug, wir sagen dem auch Entlastungsabzug – ein neuer Abzug, ein konkreter Entlastungsabzug –, würde sich hingegen die beste Effektivität erreichen lassen. Es handelt sich dabei, wie erwähnt, materiell um einen zusätzlichen Sozialabzug, der mit zunehmenden Reineinkommen abnimmt und bei dem das Reinvermögen als Korrektiv sogar noch abzugsmindernd berücksichtigt werden könnte. Das ist eben effektiv und zielgerichtet. Dabei ist die Variante Abzug auf dem Steuersubstrat unbedingt vorzuziehen, weil dadurch die Steuereintrittsschwelle, Euer grosses Anliegen, erhöht wird. Beim Abzug auf dem Steuerbetrag ist das eben nicht so. Diese Variante – ein separater Sozialabzug auf dem Steuersubstrat – gibt es in unterschiedlicher Ausprägung, das ist gesagt worden. Diese Variante gibt es bereits in mehreren anderen Kantonen, sie ist eine absolut einfache, transparente und auch technisch sehr einfach umzusetzende Variante. Mit diesem Instrument können die unteren Einkommen und die mittleren Einkommen sehr, sehr gezielt angesteuert werden. Diesen Abzug mit dem Arbeitstitel Entlastungsabzug evaluieren wir zurzeit. Das ist quasi die intelligente grosse Schwester dessen, was heute in der Beratung steht. Eine Massnahme zur Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen. Wir würden bei heutigem Wissens- und Bearbeitungsstand mit diesem Instrument im Ranking der Steuereintrittsschwellen sofort bei diesen Segmenten, die wir ansteuern wollen, das vorderste Drittel erreichen – ein altes Anliegen von Euch – mit viel weniger Mitteleinsatz respektive mit viel geringeren teuren und unnötigen Mitnahmeeffekten, als bei anderen Varianten und insbesondere bei der Variante der Motion, die wir jetzt beraten. Deshalb ist diese Variante, die wir ausarbeiten, unbedingt weiterzuerfolgen. Mit einer Erheblicherklärung dieser Motion, das dürfen wir nicht vergessen, ist das wahrscheinlich nicht mehr sinnvoll, weil Sie sich dann für eine gesetzgeberische konkrete Variante entscheiden und sagen: Das ist es jetzt, das müssen wir jetzt machen. Dies hätte dann eben all die vorher erwähnten unerwünschten Nebenwirkungen und Mitnahmeeffekte zur Folge. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, sich diese Auslegeordnung bezüglich aller Möglichkeiten vorlegen zu lassen und die vorliegende Idee als Postulat entgegen zu nehmen – aber auch erheblich zu erklären, damit Sie letztendlich vergleichen können, welches die beste Variante ist. Wir verstehen wirklich nicht, weshalb Sie jetzt in ein Loch hineinschlüpfen, obwohl Sie gar noch nicht wissen, ob die anderen Varianten besser sind. Ich fasse noch einmal zusammen: Nicht das «Ob», sondern das «Wie» ist

doch wichtig. Binden Sie sich doch heute noch nicht inhaltlich, erklären Sie sich einverstanden, diese Motion als Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Im Rahmen der Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates haben die Ratsleitung und der Kantonsrat klar zum Ausdruck gebracht, dass zuerst über die Umwandlung abgestimmt werden soll und erst nachher über die Erheblichkeit. Das machen wir jetzt.

Abstimmung

Die Motion M 1/19: Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder und Rentnerinnen und Rentner wird mit 52 zu 43 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 86 zu 8 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

KRP Othmar Büeler: Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Wir treffen uns um 13.45 Uhr wieder in diesem Saal. Danke.

10. NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an, Bericht über den Vollzug von Postulat P 6/16 (RRB Nr. 491/2019) (Anhang 8)

KRP Othmar Büeler: Geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe, Sie haben alle gut gegessen. Wie heute Morgen angekündigt, führen wir nun eine Präsenzabstimmung durch. Wir fahren weiter.

Eintretensreferat

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mit der im Rahmen des Beschlusses Nr. 491/2019 präsentierten Übersicht samt Würdigung erfüllt der Regierungsrat den parlamentarischen Auftrag, jetzt eine abschliessende Berichterstattung über den Fortgang und die Entwicklung bezüglich der Diskussionen rund um die künftige Ausgestaltung des NFA zu geben. Der Kantonsrat hat die damalige Forderung der Postulanten – ich meine mich zu erinnern, es seien alle Fraktionschefs oder drei Fraktionschefs gewesen – auf Antrag des Regierungsrates damals als erheblich erklärt. Diese Forderung hat beinhaltet, dass sich der Regierungsrat zusammen mit den Kantonen Zug und Zürich gegen die Überdotation im Ressourcenausgleich im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, dem so genannten NFA-Gesetz, einsetzen soll. Das hat er gemacht. Hier könnte ich jetzt eigentlich aufhören, aber ich sage Ihnen trotzdem noch zwei, drei Sachen dazu. Er hat diese wichtigen und sachgerechten Forderungen auf allen möglichen Ebenen und in allen möglichen Gremien – ich denke da an die Geberkonferenz, das war sehr wichtig und zentral, an die Fachgruppe Wirksamkeit, dort hat die Musik eigentlich gespielt und dort waren wir glücklicherweise mit einem Vertreter dabei, in der Finanzdirektorenkonferenz und natürlich letztlich in der Konferenz der Kantone, in welcher der Kanton Schwyz durch den Sicherheitsdirektor vertreten ist – vorgebracht. Das heisst, der Regierungsrat hat diese Forderung, die er selber schon einige Jahre zuvor formuliert und in den entsprechenden Gremien, vor allem der Geberkonferenz, bereits eingebracht hatte, auch zuhanden des neuesten Wirksamkeitsberichts zum NFA, klar formuliert und in den Verhandlungen, soweit er darauf Einfluss nehmen konnte, konsequent verfolgt. Massgebend für die neueste und jetzt weitgehend geglückte Steuerung des NFA ist der erwähnte Wirksamkeitsbericht, der nach dem – man darf es, glaube ich, sagen – parlamentarischen Desaster im Herbst 2015 im eidgenössischen Parlament erneut anhand genommen worden ist. Dieses Mal haben die Kantone aber, auf explizite Bitte des eidgenössischen Parlaments hin, eine Arbeitsgruppe gebildet und den Räten einen gangbaren Weg, einen mehrheitsfähigen Kompromiss, präsentiert – dies im Unterschied zum vorherigen Wirksamkeitsbericht. Diese Kompromisslösung, die

letztlich von fast allen Kantonen – Geber- und Empfängerkantone – mitgetragen worden ist, ist von der Konferenz der Kantone im März 2017 beschlossen und vom Bundesrat ohne Änderung übernommen worden. Der Regierungsrat hatte diesen Vorgang im Parlament mehrmals thematisiert. Auch das Bundesparlament hat nach intensiven Diskussionen der von der KdK und vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesamtlösung in der Schlussabstimmung vom 21. Juni 2019, das ist also noch nicht so lange her, zugestimmt. Die beschlossenen Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Bestandteil der beschlossenen Änderungen im Finanzlastenausgleichsgesetz sind auch die Begrenzung des Solidarhaftungseffekts unter den Geberkantonen sowie natürlich eine Beitragsbegrenzung mittels einer neu fixierten Mindestausstattung. Das Problem einer über der gesetzlichen Mindestausstattung liegenden Überdotation zu Gunsten der Empfängerkantone wird nach heutiger gesetzlicher Lesart künftig also nicht mehr möglich sein. Und das war ja schliesslich das Grundanliegen des damals erheblich erklärten Postulats. Die beschlossenen Änderungen werden dem Kanton Schwyz voraussichtlich rund 28 Mio. Franken Entlastung pro Jahr bringen. Es gibt für diese Vollwirkung noch eine Übergangsfrist, das ist so in der eidgenössischen Politik, um die Härte im Übergang für die Empfängerkantone etwas zu vermindern. Aber in drei, vier Jahren wird dann die volle Entlastungsdotation anfallen. Massgebend für unseren Beitrag aber, das dürfen wir nicht vergessen, im Ressourcenausgleich bleibt immer noch unsere eigene Bewegung der Ressourcenstärke: Eine Zunahme erhöht den Beitrag, eine Abnahme würde ihn geringer ausfallen lassen. Wesentlich bleibt, geschätzte Damen und Herren: Die Planungssicherheit der NFA-Zahlungen verbessert sich mit dem neuen System erheblich. So beurteilen wir es. Die weiteren Anpassungen, auf die ich nicht im Detail eingehen möchte, haben zu einer klaren Verbesserung der Wirkungen und einer Verringerung der Unsicherheiten beigetragen. Zudem, und das darf auch nicht unterschätzt werden, scheint doch recht Ruhe in die Diskussion zwischen den Kantonen eingetreten zu sein, die über einige Jahre von einer ziemlich konfliktiven Situation geprägt waren. Das entspannt sich jetzt. Man kann wieder sachlich über unser nationales Ausgleichssystem reden, was eine wichtige Voraussetzung für eine künftige sinnvolle Steuerung, Anpassungen und Verbesserungen ist. Und die Diskussion über künftige Anpassungen und Verbesserungen, diese wird ganz sicher auch wiederkommen. Der Regierungsrat beantragt, diesen Vollzugsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat 6/16 als erledigt abzuschreiben. Danke.

Eintretensdebatte

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich nehme es vorweg: Die FDP wird diesen Bericht selbstverständlich mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Zwei Dinge möchte ich trotzdem noch sagen: Erstens, es ist gut, dass die Solidarhaftung mindestens reduziert wurde. Zweitens, die Überdotation, die vom Landammann angesprochen worden ist, wurde mit einem Bubentricklein gelöst. Man hat den Ausgleichmechanismus von 85% auf 86.5% angehoben. Das heisst, man kann weiterhin wie bisher Subventionen der guten Steuer-Kantone einsammeln. Dieses Mal gesetzlich, vorher war es halt nicht ganz gesetzlich. Damit kann man leben. Das ist halt Realpolitik. Man muss umsetzen, was man umsetzen kann. Das ist richtig und wir finden gut, wie es die Regierung gemacht hat. Was meines Erachtens nach wie vor wichtig zu beachten ist, dass wir an der ursprünglichen Forderung des Kantons Schwyz festhalten, dass wir versuchen – auch wenn das heute noch nicht mehrheitsfähig ist –, eine Grauzone oder eine neutrale Zone zu schaffen, indem ein Drittel der Kantone weder etwas bezahlt noch etwas bekommt. Nur dann gibt es wirklich einen Anreiz für die Nehmerkantone, sich durch die Verbesserung ihrer Finanzsituation attraktiver zu verhalten. Noch einmal herzlichen Dank für die Arbeit und den Einsatz in Bern, geschätzter Regierungsrat. Wir können vorläufig damit leben. Merci.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Gut Ding will offensichtlich Weile haben. Was im September 2011 mit der einstimmig angenommenen Standesinitiative begonnen hat und später im Postulat aufgenommen worden ist, kann man nun mit der Kenntnisnahme des entsprechenden Berichts und den konkreten Massnahmen abschliessen. Die CVP ist zu jeder Zeit hinter dem Anliegen gestanden, diese im Verlauf der Jahre festgestellten

Defekte des NFA zu beseitigen, ohne dabei, und das ist wichtig, das wirkungsvolle und grundsätzlich gute System des NFA als Ganzes in Frage zu stellen. Als wichtigster Reformpunkt ist zu nennen, dass man den Richtwert der Mindestausstattung in einen einzuhaltenden Fixwert umgewandelt hat. Ebenfalls hat man die Mechanik so angepasst, dass das Gesamtausgleichsvolumen abnimmt, wenn auch die Disparitäten der Kantone abnehmen. Es freut die CVP, dass nicht zuletzt dank der Mithilfe einer Arbeitsgruppe, die vom Schwyzer alt Landammann und CVP-Vertreter Franz Marty präsidiert wurde, nach langen und zähen Verhandlungen ein Kompromiss gefunden werden konnte, hinter dem wir heute mit gutem Gewissen stehen können. Wir teilen deshalb die Meinung des Regierungsrates, dass das Postulat mit dem Bericht und den erreichten Verbesserungen als erledigt abgeschlossen werden kann. Für die CVP ist es weiter eine Selbstverständlichkeit, dass man die Weiterentwicklung des NFA laufend beobachtet, wie das in der Antwort des Regierungsrates auch beschrieben ist. Nur dann können wir allfällig entstehende Missstände, wie z.B. die damals festgestellte Untermargigkeit bei der Dividendenbesteuerung, rechtzeitig feststellen und die richtigen Gegenmassnahmen ableiten. Zum Schluss sei mir noch eine kleine Randbemerkung mit Blick auf den innerkantonalen Finanzausgleich erlaubt. Das, was wir als Selbstverständlichkeit für den NFA anschauen, empfinden wir als essentiell für den innerkantonalen Finanzausgleich. Die Mängel des innerkantonalen Finanzausgleichs sind schon lange bekannt, nicht erst seit der Erstellung des notabene wirklich guten Wirksamkeitsberichts. Wir harren aber immer noch einer Lösung. Wir hoffen, dass auch da Weile zu gut Ding wird und dass wir z.B. mit der heute Morgen besprochenen Entlastung der tiefen Einkommen zu einer wirklich guten Lösung kommen. Grundsätzlich darf es einfach nicht sein, dass wir auf Bundesebene Wasser predigen und auf Kantonsebene Wein trinken. Danke.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch von meiner Seite als Mitpostulant und von unserer Seite als Fraktion besten Dank für die Berichterstattung zu diesem Postulat, das wir hier drin einstimmig erheblich erklärt hatten. Wir hoffen und gehen natürlich auch davon aus, dass diese Rückendeckung unseren Regierungsrat bei den Verhandlungen in Bern sehr gestärkt hat und natürlich nur aufgrund dieses Postulats noch eine erhebliche Zusatzwirkung erzielt werden konnte. Spass beiseite, der Finanzminister sagte seinerzeit bei der Erheblicherklärung, er könne dann allenfalls bei der Berichterstattung Positives aus Bern berichten. Ich meine, wir können da lange über die Sache diskutieren, zuständig war schlussendlich das Bundesparlament. Sie konnten es lesen. Die Lösung liegt jetzt vor. Zu der erhofften positiven Berichterstattung: Ja, es gibt zwei, drei Punkte, die gut sind. Es ist aber auch so, dass in diesen Verhandlungen oder in diesen Diskussionen, bei denen wir als Geberkanton für den Finanzausgleich in der Minderheit waren, mit etwas ungleich langen Spiessen gekämpft werden musste. Es ist so, wir haben ein paar Punkte, die der Finanzdirektor vorhin ausgeführt hat, erreichen können, aber schlussendlich war es halt realpolitisch ein Kompromiss von einem Kompromiss von einem verwässerten Kompromiss, den wir annehmen mussten. Jetzt ist es jetzt so, wie es ist. Was uns, wenn man es so sagen darf, am meisten stört, ist, dass man heute bei den abzuliefernden Zahlen noch weit davon entfernt ist von dem, was man ursprünglich einmal gedacht hat, abliefern zu müssen, als der Finanzausgleich geschaffen wurde. Ein weiterer Schwachpunkt dünkt mich, dass im ganzen Mechanismus die Motivation für die unterdurchschnittlich dotierten Kantone, sich zu verbessern, heute eigentlich immer noch viel zu klein ist. Im Prinzip haben diese gar keinen Anreiz, sich zu verbessern, weil jedes Mal, wenn sie sich verbessern, bekommen sie etwa im selben Umfang weniger aus dem Finanzausgleich, als sie selber mehr verdienen. Was den Anreiz betrifft, ist das System nicht ideal. Aber sonst bedanken wir uns für den Bericht, der richtig und gut ist. Wir nehmen diesen zustimmend zur Kenntnis. Besten Dank.

KR Leo Camenzind: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Zuerst eine grundsätzliche Anmerkung: Der NFA verfolgt gegenläufige Ziele. Die kantonale Finanzautonomie konkurriert halt unweigerlich mit dem Ziel der Verringerung der Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung der Kantone. Deshalb ist der NFA ein schwieriges Vertragswerk. Nach der Auswertung der NFA-Periode 2016 bis 2019 sind Verbesserungen beschlossen und das FiLaG angepasst worden. Wir beurteilen die Änderungen positiv. Positiv ist, dass die Dotation des Ressourcenausgleichs neu auf zwei objektiven Faktoren basiert. Erstens, auf der garantierten Min-

destausstattung, und zweitens, auf den Disparitäten zwischen den Kantonen. Dies verleiht dem Werk mehr Stabilität und erhöht für alle die Planbarkeit. Diese können wir mit Blick auf unsere Jahresrechnungen wahrlich brauchen. Weiter werten wir positiv, dass die Progression nicht reduziert worden ist. Dies garantiert einen Ausgleich des Wohlstandsgefälles. Und dieser Ausgleich ist für den langfristigen Erfolg der Schweiz eminent wichtig. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Das absolut Wesentlichste ist aber nach wie vor, dass wir unsere Finanz- und Fiskalpolitik im Kanton Schwyz bestmöglich mit dem NFA abstimmen. Dazu braucht es kein Lamentieren. Dazu braucht es eine objektive Würdigung der Entwicklungen unter Berücksichtigung der wesentlichsten Fakten. Es ist deshalb äusserst störend, wie die Regierung in ihrer Würdigung den NFA immer noch zum Sündenbock stempelt. Die Regierung schreibt: Der Ressourcenausgleich bleibt ein System, das die Schwyzer Staatsfinanzen schwer belastet. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, das ist Mumpitz. Der NFA belastet die Schwyzer Staatsfinanzen nicht. Unsere Grenzabschöpfungsquote liegt unter 50% und das bei schweizweit tiefster Steueraussschöpfung. Das heisst, wir sind und bleiben eine Steueroase und uns bleibt von jedem zusätzlichen Franken mehr als den Kantonen mit wenig Steuersubstrat. Also, was belastet dann unsere Staatsfinanzen? Es sind die groben Fehler in unserer Steuerpolitik. Diese belasten unsere Staatsfinanzen. Es waren beispielsweise Dividenden, die wir überprivilegiert nur mit 25% besteuert haben. Nur schon dieser Fehler, dieser eine, hat unsere Steuerzahler in wenigen Jahren über 100 Mio. Franken gekostet. Ein anderer Fehler war die Untermargigkeit bei den Unternehmenssteuern, verursacht durch total ungenügende Progression in Kombination mit dem Steuerfuss. Nur schon ein einziger Firmenzug hat unsere Steuerzahler in einem Fall 3 Mio. Franken gekostet. Solche Fehler dürfen wir nicht mehr wiederholen. Deshalb erwartet die SP-Fraktion Ehrlichkeit und objektive Reflexion, kein Lamentieren, kein unreflektiertes Sündenbock- und Schwarz-Peter-Spiel. Deshalb nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Wenn nicht wieder so grosse Fehler gemacht werden, dann kann der Ressourcenausgleich unsere Staatsfinanzen nicht belasten. Wir brauchen einzig und alleine eine faire Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

KRP Othmar Büeler: Die Voten sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den vorliegenden Bericht über den Vollzug des Postulats P 6/16 mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat P 6/16 gemäss § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Bericht über den Vollzug des Postulats P 6/16 mit 79 zu 15 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

11. KESB Zusammenarbeit mit Gemeinden, Bericht über den Vollzug von Postulat P 2/17 (RBB Nr. 498/2019) (Anhang 9)

Eintretensreferat

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Auftrag des Postulats war, Empfehlungen für die Zusammenarbeit der KESB und der Gemeinden nach dem Vorbild der Empfehlungen des Kantons Zürichs auszuarbeiten. Genau das wurde gemacht. Involviert im Prozess waren die Kindes- und Erwachsenenschutzkommission, die aus Vertretern der Gemeinden und Bezirke besteht, der VSZGB, der im Rahmen einer Konferenz auch die Gemeinden bzw. die Gemeindevetreter eingebunden hat, natürlich die beiden KESB und das Departement. Sie sehen, es war ein Prozess mit Einbezug aller relevanten Partner. Inzwischen liegen die Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Gemeinden im Kanton Schwyz vor und sind von der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission, des VSZGB, der Fachgruppe Gesellschaft, der beiden KESB und von mir verabschiedet worden. Die Empfehlungen sind also breit abgestützt. Genau das war ja das

Ziel, nämlich Verbindlichkeiten zu schaffen, zu denen alle stehen können. Der Auftrag aus diesem Postulat ist somit erledigt. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren, besten Dank. Im Jahr 2017 hat das Volk über die sogenannte KESB-Initiative abgestimmt. In diesem Rahmen entstand das Postulat. Die KESB-Initiative, wie Ihr Euch erinnern könnt, wollte eine Reorganisation herbeiführen. Nach nicht einmal verstrichenen fünf Jahren, nachdem die KESB eingesetzt worden ist, hätte bereits eine Reorganisation stattfinden sollen: Näher zum Volk, näher zum Bürger. Dem hat bekanntlich das Volk widersprochen. Das Postulat wurde mit Blick darauf eingereicht, dass nicht alles in Ordnung ist. Aufgrund dessen wollte man vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Gemeinden fördern respektive intensivieren und die «Missstände (in Anführungs- und Schlusszeichen) beheben, die dazumal vorgeherrscht haben. Unter breiter Mitwirkung, wie LS Petra Steimen uns vorhin bekannt gegeben hat, ist diese Empfehlungen ausgearbeitet worden, die ganz im Sinne dieses Postulats ist. Wir haben nämlich in diesem Postulat angeregt, man soll doch die Empfehlungen des Kantons Zürich zur Hand nehmen, wissentlich, dass natürlich im Kanton nicht die gleichen Strukturen wie im Kanton Zürich bestehen. Aber selbstverständlich ist das entsprechend umgesetzt worden. In diesem Sinne möchte ich nicht länger werden. Besten Dank dem Regierungsrat und den mitwirkenden Organisationen, die diese Empfehlungen ausgearbeitet haben. Diese sind ganz in unserem Sinn. Wir schauen jetzt einmal, wie es weitergeht. Es ist grundsätzlich ruhig geworden um die KESB. Wir werden sehen, was in Zukunft passiert. Wenn es weitere Missstände geben sollte, bei denen man darauf aufmerksam machen respektive korrigieren müsste, haben wir jederzeit die Möglichkeit mit Vorstössen oder sonstigen Mitteln tätig zu werden. Noch einmal besten Dank. Die FDP-Fraktion nimmt diesen Bericht positiv zur Kenntnis und das Postulat soll in diesem Sinn als erledigt abgeschrieben werden. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat wurde damals eingereicht, mein Vorredner hat es gesagt, weil die Zusammenarbeit zwischen KESB und den Gemeinden in der Kritik stand. Schon im Jahr 2017, als das Postulat behandelt wurde, hatte die CVP griffige Massnahmen gefordert. Die KESB hatte zwar schon damals gute Arbeit gemacht, aber bei der Einbindung der Gemeinden, so munkelte man zumindest, hat es gehapert. Die Regierung hat dann versprochen, man würde das Zürcher Modell eingehend studieren. Das hat man auch getan. Jetzt haben auch wir ein solches Zürcher Modell, auch wir haben Empfehlungen. Empfehlungen in einem sehr, sehr sensiblen Thema. Gemäss Bericht konnten die Gemeinden bei diesen Empfehlungen mitarbeiten bzw., wenn man es genau liest, konnten sie eine Stellungnahme zu diesen Empfehlungen, zur Zusammenarbeit abgeben. Ist das Mitarbeit? Die Gemeinden konnten schlussendlich Ja und Amen sagen. Oder glauben Sie tatsächlich, die Gemeinden hätten, wenn Sie hätten mitarbeiten können, einer Dreitägesfrist für Rückmeldungen zugestimmt? Ich glaube das nicht. Es kommt hinzu, dass diese Empfehlungen Empfehlungen bleiben. Sie sind nicht verbindlich. Es hängt sehr stark damit zusammen, wer an der Bearbeitung eines Falls beteiligt ist bzw. welche Personen dahinterstecken. Die CVP fordert aber eigentlich, und das haben wir im Jahr 2017 schon getan, Rechtssicherheit. Rechtssicherheit gibt es meines Erachtens nicht durch Empfehlungen, sondern durch einen Erlass. Allerdings haben wir festgestellt, dass gemäss Bericht mindestens der VSZGB und die Gemeinden plus/minus einverstanden sind. Wir werden aber die Situation sehr kritisch beobachten. Wir werden kritisch beobachten, ob die Empfehlungen tatsächlich eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir umgehend die entsprechenden Massnahmen ergreifen und – wie wir es ursprünglich schon gefordert haben – Rechtssicherheit schaffen wollen durch einen klaren Erlass und nicht einfach bloss durch Empfehlungen. Es ist deshalb so, dass die CVP den Bericht nur beschränkt zustimmend zur Kenntnis nehmen und, wie gesagt, die Zusammenarbeit sehr kritisch beobachten wird. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Auftrag des Postulats aus dem Jahr 2017 war, eine Vorlage zu unterbreiten oder eine andere Massnahme zu treffen. Jetzt haben wir Empfehlungen bekommen. Was sind diese Empfehlungen? Was ist das hier überhaupt, wenn man das anschaut? Viel Papier. Nach meiner Einschätzung ist das die Manifestation der Ohnmacht der Gemeinden und der Fürsorgebehörden. Diese haben, so zu sagen, immer noch gar nichts zu sagen. Die Mitwirkung der Gemeinden liegt völlig im Belieben der KESB bzw. des entsprechenden Sachbearbeiters. Die Gemeinden werden oft aufgefordert, Vorschläge zu machen, aber die Akten gibt man ihnen nicht heraus. Mit diesen Empfehlungen hat sich nichts verbessert. Im Gegenteil, man hat noch zementiert, was vorher Praxis war. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das habe ich selber erlebt und LS Petra Steimen kennt das Beispiel sogar aus eigener Wahrnehmung. Es ist ein Fall bei einer Gemeinde. Ein teurer Fall, die tägliche Unterbringung in einer sehr teuren Institution ist vorgesehen. Es wurde von der KESB ein Gutachten erstellt. Dann wird der Gemeinde innert ganz kurzer Frist gesagt, ihr könnt zu dieser Unterbringung andere Vorschläge machen. Wir geben euch aber das Gutachten nicht raus. Das hat der Kanton bezahlt. Das geben wir euch nicht. Jetzt könnt ihr innert dieser kurzen Frist andere Vorschläge machen, wenn ihr wollt. Wissen Sie, wie sich da die Fürsorge vorkommt oder die Gemeinde? Ganz lausig kommen sich die Fürsorgebehörden da vor. Man gibt Ihnen die Akten nicht heraus. Der Sachbearbeiter wollte die Akten nicht herausgeben oder die KESB wollte die Akten nicht herausgeben und sie hätten Vorschläge machen sollen, um vielleicht eine andere Massnahme ins Verfahren einbringen zu können. So ist das gegangen. Mit diesen Empfehlungen wird nichts anderes als dieses System zementiert. Wenn man Nägel mit Köpfen hätte machen wollen, hätte man sagen müssen: Die KESB holt bei den Gemeinden zu diesen vorgeschlagenen Massnahmen einen Bericht ein, gibt den Gemeinden entsprechend die Akten heraus, die sie brauchen, um die vorgeschlagenen Massnahmen anzuschauen. Ohne das ist eine Mitwirkung der Gemeinden bzw. der Fürsorgebehörden überhaupt nicht wirklich möglich. Es ist eine Augenwischerei, die man mit diesen Empfehlungen gemacht hat. Diese Empfehlungen haben keinen Mehrwert, ich betone, keinerlei Mehrwert gegenüber dem Status vorher. Es ist ein Stück Papier und gar nichts anderes. Ich empfehle Ihnen, die Zustimmung zu verweigern. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Fürsorgebehörde hatte früher schon keine Möglichkeit, bei einer Massnahme irgendetwas zu ändern, sondern die Vormundschaftsbehörde hat entschieden. Das war vor der Schaffung der KESB schon ein Thema. Es soll jetzt jeder noch mitreden können. Mir ist es wichtig, dass die Gemeinden – in Kenntnis der Region und ihrer Einwohner – inhaltlich Einfluss nehmen können, dass man sie anhört und dass sie mit dabei sind, wenn es um einen Fall geht. Es wird jetzt irgendein Beispiel hervorgeholt von zig Fällen, die ich auch kenne, bei welchen die KESB sehr gut handelt, bei welchen wir heute wirklich sagen können, dass es grossmehrheitlich gut funktioniert. Es ist kein Schaden, dass es die KESB gibt, sondern es ist in vielen Fällen ein Nutzen. Ich glaube einfach, wir müssen jetzt aufpassen, dass wir hier nicht irgendeinen Einzelfall als Riesenproblem darstellen. Natürlich kann nicht jede Gemeinde und jeder in der Gemeinde über einen Fall mitreden, der teuer oder weniger teuer sein könnte. Die KESB kontrolliert heute – und das kann ich als Mitarbeiter in einer solchen Institution sagen – viel mehr, was in diesen Institutionen läuft, ob diese Institutionen gut geführt sind, was für ein Aufwand generiert wird und welcher Nutzen erbracht wird, als früher auf der Gemeindeebene die Vormundschaftsbehörden als Laiengremium. Ich denke, das ist grundsätzlich für die Sache ein Gewinn. Ich glaube, wir haben im Prinzip gesehen, dass es eine Verbesserung gibt. Wir haben aber auch das Argument aufgenommen, das im Abstimmungskampf vorgebracht wurde, als es hiess, die Gemeinden haben nichts mehr zu sagen. Das haben wir auch in diesem Vorstoss aufgenommen, indem wir gesagt haben: Jawohl, es ist wichtig, dass die Gemeinden die Möglichkeit zur Mitwirkung haben. Das versuchen wir jetzt umzusetzen. Wenn wir einzelne Beispiele haben, die nicht funktionieren, dann müssen wir diese hervorholen und anschauen. Aber jetzt hier das ganze System kehren zu wollen und zu sagen, es ist schlecht wie es läuft, finde ich einfach falsch und die SP-Fraktion auch. Wir werden diesem also diesem Bericht zustimmen. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, es gibt immer Sachen zu verbessern. Solche Fälle, die schlecht laufen, soll man anschauen, aber dann muss man auch anschauen, wie viele Fälle gut laufen. Danke.

KR Erich Feusi-Mächler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin im Jahr 2014 in den Gemeinderat gewählt worden, durfte das Ressort Soziales übernehmen und hatte schon bald einmal mit der KESB zu tun. Zu Beginn kann ich mich gut erinnern, es war ein riesiger Kampf. Es stimmte wirklich, man verweigerte mir teilweise Akten und Informationen. Aber etwa zwei Jahre später, nachdem ich mit LS Petra Steimen gesprochen habe, dass man an die Öffentlichkeit gehen soll, hat es dann zwei öffentliche Abende gegeben, an denen die KESB näher vorgestellt wurde. Von da an muss ich sagen, funktionierte es mit der KESB – ich hatte einen Fall im Umfang von etwa Fr. 300 000.– über den wir wirklich manche Stunde diskutiert am Schluss einen Konsens gefunden haben, es ist gut rausgekommen. Auch mit den Beiständen, diese haben am Anfang immer mit dem Datenschutz argumentiert. Dann habe ich gesagt, es kann doch nicht sein, dass wir zwei oder das Sozialamt plus die Beistände von Datenschutz sprechen, wenn wir miteinander arbeiten müssen. Ich muss einfach sagen, ich war wirklich nah dran – ich habe inzwischen das Ressort gewechselt. Aber am Schluss, in den letzten zwei Jahren, musste ich sagen, es hat tiptopp geklappt. Wir konnten die Sachen aufnehmen, wir haben sie auch der KESB weitergegeben, es hat wirklich tiptopp funktioniert. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich konnte jetzt lang und breit zuhören. Es ist schön für uns und eigentlich eine Bestätigung, was jetzt selbst die härtesten Gegner der damaligen KESB-Initiative sagen. Ich möchte daran erinnern, es gab bei der Abstimmung eine hauchdünne Entscheidung – vor allem Inner- und Auserschwyz. Es wurde so entschieden. Wenn jetzt das Gejammer losgeht, dass einzelne Gemeinden Fälle haben, die viel kosten, bestätigt uns dies eigentlich nur, dass wir eigentlich damals die richtige Lösung hatten. Das Volk hat entschieden, es ist jetzt so, wie es ist. Aber dieses Gejammer, geschätzte Damen und Herren, möchte ich nicht hören. Ich mag es nicht jedem gönnen, den das betrifft. Aber es soll einfach daran erinnert werden, dass man es damals schlauer hätte machen können und nicht einfach gleich grundlegend ablehnt, weil es von der SVP oder von einem bestimmten Nationalrat gekommen ist. Die Hilfeschreie der Gemeinden muss man dennoch ernst nehmen. Ich bin froh, dass man in diesem Sinn die Zusammenarbeit, das Gespräch sucht. Es ist ein Bericht, es ist klar, dieser ist nicht verbindlich, das wurde gesagt. Aber wenn es dazu dient, dass man die Gemeinden in die ganzen Prozesse, in die einzelnen Fälle mehr einbinden kann, damit die Abläufe besser funktionieren, dass den Betroffenen geholfen werden kann, damit man eine zufriedenstellende Lösung finden kann, dann kann das uns noch so recht sein. Wir trauern dieser Abstimmung in diesem Sinn nicht nach. Wir wollen eine Verbesserung in diese Richtung. Somit können wir jede Form von Verbesserung noch so gerne unterstützen. In diesem Sinn nehmen wir diesen Bericht so zur Kenntnis – positiv oder nicht, das ist ein Bericht. Wir schauen dann, was letztendlich rauskommt. Ich hoffe, wie gesagt, dass sich die einen oder anderen noch einmal daran erinnern, wie es damals lief, wie es jetzt läuft und wie es dann in Zukunft sein könnte. Besten Dank.

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Postulanten haben sich bei ihrem Postulat auf die Zürcher Empfehlungen bezogen. Diese Empfehlungen wurden in diesem Postulat gefordert. Deshalb haben wir auch Empfehlungen geliefert. KR Matthias Kessler hat vom Einbezug der Gemeindevertreter gesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Gemeindevertreter an einer vom VSZG organisierten Konferenz in Rothenthurm vor Ort waren. Genau dieser Punkt, den Sie erwähnen haben, die Dreitagesregel, wurde eingehend diskutiert. Zum Fallbeispiel von KR Dr. Bruno Beeler: Das kenne ich tatsächlich gut. Sie haben das ja auch schon in der Staatswirtschaftskommission ausgebreitet und Sie wissen genau, wie die rechtliche Lage ist. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den vorliegenden Bericht über den Vollzug von Postulat P 2/17 mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat P 2/17 als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Bericht über den Vollzug des Postulats P 2/17 mit 83 zu 9 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

12. Kantonsratsbeschluss zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2020–2023 (RRB Nr. 576/2019) (Anhang 10)

Eintretensreferat

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Gemäss Vereinbarung der Trägerkantone wird der Hochschule Luzern gemäss Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 jeweils ein mehrjähriger Leistungsauftrag erteilt. Der aktuelle Leistungsauftrag 2016–2019 soll jetzt vom Leistungsauftrag 2020–2023 abgelöst werden. In diesem werden wiederum die praxisorientierten Ausbildungen in den Fachhochschulstudiengängen in den Bereichen Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design und Kunst sowie Musik hervorgestrichen. In allen Fachbereichen, mit Ausnahme der Musik und Kunst, soll ein Wachstum innerhalb der bestehenden oder bewilligten Infrastrukturen angestrebt werden. Dies insbesondere im Departement Informatik, welches letzten Freitag bekanntlicherweise in Rotkreuz in den neuen Räumlichkeiten feierlich eröffnet wurde. Der Leistungsbereich Forschung und Entwicklung ist stark drittmittelfinanziert. Für den Leistungsauftrag 2016–2019 hat man festgelegt, dass dort 63% der Aufwendungen durch Drittmittel (Auftraggeber, Nationalfonds oder Innosuisse, etc.) gedeckt werden müssen. Da aber die Ansprüche bei den Fachhochschulen an die Wissenschaftlichkeit der Forschung (Nationalfonds, Energieforschung) gestiegen sind, muss der Eigenfinanzierungsgrad auf 60% gesenkt werden. Der Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen für Dritte müssen aber weiterhin kostendeckend angeboten werden. Weiter geht aus dem Leistungsauftrag hervor, dass etliche Infrastrukturprojekte künftig einen massgebenden Einfluss auf die Entwicklung der Hochschule Luzern haben werden. Im Campus Zug-Rotkreuz soll sich die Informatik zusammen mit dem Finanzbereich positionieren können. Im Südpolareal, das liegt in der Allmend Luzern in Kriens, werden alle Musikstandorte, das sind momentan fünf Standorte in der Stadt Luzern, zusammengeführt. Der Campus Viscosetadt wird ebenfalls in einer zweiten Etappe erweitert. Weiter plant man die Sanierung und Erweiterung des Campus Horw. Bis das Projekt aber hier zur Abstimmung kommt respektive umgesetzt wird, werden die meisten Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht mehr hier drinsitzen. Die Hochschule Luzern ist überzeugt, dass die grossen Infrastrukturprojekte wichtige Investitionen in die Zukunft darstellen. Die Standortkonzentration führt langfristig zu einer längerfristigen Erfüllung des Leistungsauftrags. Zudem bleibt die Hochschule Luzern durch neueste Infrastrukturen im Wettbewerb mit anderen Fachhochschulen konkurrenzfähig. Die zwei interdisziplinären Themencluster Raum und Gesellschaft als auch digitale Transformation der Arbeitswelt runden den vorliegenden Leistungsauftrag 2020–2023 ab und sollen weiter ausgebaut werden. Der Schwyzer Regierungsrat hat mit der Genehmigung des aktuellen Leistungsauftrags 2016–2019 die Erwartung geäussert, dass die Hochschulleitung und der Fachhochschulrat sich dafür einsetzen müssen, dass im folgenden Leistungsauftrag 2020–2023 keine weitere Steigerung der Konkordatskosten stattfinden soll. Der vorliegende Bericht der Regierung zeigt jetzt auf, dass die Rahmenvorgaben des Konkordatsrates eingehalten worden sind. Das heisst, die Entwicklung der Trägerbeiträge erfolgt nach den gleichen Regeln wie in der Periode 2016–2019. Die Trägerbeiträge werden somit nur für die vom Konkordatsrat bewilligten zusätzlichen Infrastrukturen und für die vom Kantonsrat des Kantons Luzern beschlossenen Massnahmen im Personalbereich erhöht. Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission unterstützt den vorliegenden Leistungsauftrag. Die definitive Fassung dieses Leistungsauftrags und auch den Bericht hat der Konkordatsrat am 22. März 2019 zuhanden der Regierungen und der Parlamente der Trägerkantone verabschiedet. In der Zwischenzeit haben die Regierungen aller Zentralschweizer Kantone diesen Leistungsauftrag genehmigt. Nun wird der Leistungsauftrag in die Parlamente der Trägerkantone gegeben, welche die

die Oberaufsicht über die Fachhochschule haben, und um Kenntnisnahme gebeten. Als Präsident der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission erlaube ich mir an dieser Stelle zum Schluss, den Dank an meine Konkordatskolleginnen und -kollegen der Konkordatskommission der Konkordatskantone auszusprechen – insbesondere auch an KR Max Helbling, welcher mit mir zusammen den Kanton Schwyz vertritt. Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, danke ich für Ihre Kenntnisnahme.

Eintretensdebatte

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Kommissionspräsident hat eigentlich alle zentralen Punkte zum Leistungsauftrag bereits erwähnt, weshalb ich mich im Sinne der Effizienz kurz halten werde. Riesige Änderungen oder Anpassungen gegenüber dem letzten Leistungsauftrag sind ja offensichtlich nicht vorhanden. Noch einmal erwähnenswert und sicher von wesentlicher Bedeutung aus Sicht der SVP sind im Leistungsauftrag aber eben die Konsolidierung der Trägerrestfinanzierung und der daraus resultierenden Entwicklung des Standorts Rotkreuz, der Einfluss der Digitalisierung auf den verschiedenen Ebenen der Hochschulbildung und einmal mehr die Verbesserung der Infrastruktur an den verschiedenen Standorten. Je nach Wachstum der Schülerzahlen und der Projekte müssen für Bauanpassungen in Zukunft zwischen dutzenden und langfristig bis 300 Mio. Franken investiert werden. Der Präsident hat das ja erwähnt. Dann gilt es für die Gremien im FHZ-Konkordat, stets genau hinzuschauen und Wichtiges von Unwichtigem zu trennen. Für die SVP-Fraktion ist es deshalb logisch, dass die stete Kostensteigerung im Hochschulbildungsbereich genau im Auge behalten wird und der Druck auf die Kostentreiber hoch bleibt. Ich begründe dazu noch weiter, wie folgt: Aus Sicht der SVP ist die rasante Entwicklung der Hochschule eigentlich sehr erfreulich, aber als Schmied formuliert auch ein zweischneidiges Schwert. Für uns ist es selbstverständlich unbestritten, dass wir die hochqualifizierten Personen in der Schweiz brauchen. Auf der anderen Seite müssen wir aber enorm aufpassen, dass wir die höhere Berufsbildung mit einem gut subventionierten Angebot im Hochschulwesen nicht sukzessive ins Abseits stellen. Die praktischen Problemlöser in der heutigen komplexen Welt, die z.B. stehende Autos, die kalte Heizung, den defekten Helikopter oder den Wald an der Rigi-Nordlehne wieder in Schuss bringen, sind selten Akademiker, sondern Absolventen der höheren Berufsbildung. Mit diesen Gedanken möchte ich schließen. Die SVP wird den Leistungsauftrag 2020–2023 des FHZ-Konkordats annehmen.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion nimmt den Leistungsauftrag 2020–2023 zur Kenntnis. Wir begrüßen die gesetzten Schwerpunkte. Wir finden es wichtig, dass den Interessentinnen und Interessenten und den Studierenden ein qualitativ hochstehendes Ausbildungsangebot mit den entsprechenden Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht. Dabei sollen die Konkordatskantone allerdings auch für die notwendigen Rahmenbedingungen sorgen. Viele Abteilungen der Fachhochschulen stehen unter einem beträchtlichen finanziellen Druck. So heisst es im Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission an die Parlamente der Konkordatskantone im Jahr 2017: Hochschule Luzern Technik und Architektur: Das Jahr 2017 der Strategieperiode 2016–2019 des Departements Technik und Architektur war stark geprägt von den Sparbemühungen der Hochschule Luzern. Zweite Abteilung Hochschule Luzern Wirtschaft: Die finanziellen Perspektiven des Kantons Luzern sowie zum Teil der weiteren Konkordatskantone werden jedoch die Hochschule Luzern Wirtschaft vor Herausforderungen stellen. Als drittes Beispiel, Hochschule Luzern Soziale Arbeit, Erklärung der Direktorin: Das vergangene Jahr hat stark unter dem Aspekt sparen gestanden. Im Leistungsauftrag ist das jedoch nicht in diesem Ausmass ersichtlich. Und die Leistungsaufträge haben wir erhalten, die konnten wir studieren. Wir spüren als Leser von diesem Spardruck relativ wenig. Aber die Verantwortlichen stehen unter einem sehr grossen Druck und da darf die Qualität des Ausbildungsangebots keinen Schaden nehmen. Wir sind für die Kenntnisnahme dieses Leistungsauftrags.

KR Alois Reichmuth: Geschätzter Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen. Ich spreche aus Sicht der FDP. Wir den Leistungsauftrag wirklich gut angeschaut und kommen zum Schluss, dass wir die-

sen zustimmend zur Kenntnis nehmen wollen. Man sieht allgemein den momentan schwierigen Stand der Hochschulen im gesamtschweizerischen Kontext. Wir sind wirklich auch der Meinung, dass Weitsicht, gute Strategien, gute Leute an den richtigen Schaltstellen extrem wichtig sind, um ein solches Werk in all diesen Jahren weiterbringen zu können. Danke.

KRP Othmar Büeler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Wort hat Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Für die wichtige Zustimmung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern möchte ich Ihnen bestens danken. Für das laufende Studienjahr 2019/20 ist die Anzahl der Bachelor- und Masterstudierenden gegenüber dem Vorjahr um 5.3% gestiegen. Von den total rund 6900 Studierenden kommen rund 43% aus den Zentralschweizer Kantonen. Das beachtliche Wachstum zeigt, dass es der Hochschule Luzern gelingt, mit einem guten Angebot an attraktiven aber vor allem auch marktorientierten Bachelor- und Masterprofilen viele Studierende anzusprechen. Wir haben es gehört, eine aufmerksame Beobachtung der Studiengänge ist erforderlich. So wie man bereit ist, neue Studiengänge zu schaffen, muss man auch fähig sein, nachfrageschwache Studiengänge zurück zu ziehen. Aber auch, das haben wir auch gehört, die Realisierung von zeitgemässen Infrastrukturen, wie die jüngste erfolgte Eröffnung des Campus Zug-Rotkreuz, welcher die Departemente Informatik und Wirtschaft vereint, trägt zur starken und profilierten Position der Hochschule Luzern bei. Diesen Weg will der Konkordatsrat der FHZ weitergehen und Infrastrukturvorhaben grösserer Art, wie z.B. die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw, vorantreiben, um so insgesamt den Bildungsraum Zentralschweiz zu stärken. Ich danke somit der vorberatenden Bildungs- und Kulturkommission und Ihnen allen für die Unterstützung.

KRP Othmar Büeler: Es ist keine Abstimmung notwendig, da der Kantonsrat mit Eintreten zum Geschäft Kenntnis nimmt. Somit ist der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2020–2023 zur Kenntnis genommen.

13. Interpellation I 34/18 von KR Carmen Muffler und KR Jonathan Prelicz: Gewalt gegen Frauen – was macht der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 374/2019) (Anhang 11)

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorab möchten wir dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Antwort danken, die uns zeigt, dass das Thema sehr ernst genommen wird. Die Antwort auf die Interpellation kommt traurigerweise zu einem passenden Zeitpunkt. Letzten Monat war es national ein grosses Thema, da einige Fälle von häuslicher Gewalt gegen Frauen geschahen, die sogar mit Todesfällen geendet haben. Aber wie man in der Antwort der Regierung gesehen hat, wurden im Kanton Schwyz nach einigen schweren Fällen häuslicher Gewalt 2010 bis 2014 bis 2017 keine Tötungsdelikte mehr verzeichnet. Das kann sicher auch damit zu tun haben, dass auf den runden Tisch häusliche Gewalt mit einer Umstrukturierung und Massnahmen sehr gut reagiert wurde. Wie wir in der Interpellation geschrieben haben, hat die Schweiz und auch der Kanton Schwyz die Vorgaben der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bereits vor der Ratifizierung erfüllt, aber der Regierungsrat sagt selber in seiner Antwort, dass trotzdem Handlungsbedarf besteht. Da muss man jetzt unbedingt dranbleiben und die Massnahmen auch wirklich ergreifen. Aus dieser Antwort lese ich zwar heraus, dass der Apparat zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt eigentlich systematisch sehr gut aufgebaut, aber personell vielleicht zu schwach besetzt ist. Laut Antwort der Regierung werden bei der Fachstelle für häusliche Gewalt alle Aufgaben in einer Nebenfunktion ausgeführt. Beim kantonalen Betreuungsmanagement der Kantonspolizei schreibt der Regierungsrat: Dies bedingt den Einsatz erheblicher personeller Mittel, die teilweise dadurch freigesetzt werden müssen, dass andere Aufgaben zurückgestellt werden. Und auch bei der Opferberatungsstelle meint der Re-

gierungsrat, wenn die Fallbelastung weiterhin in diesem Ausmass steigt, man eine Erhöhung der Stellenprozentage der Beraterinnen prüfen muss. Wir bitten den Regierungsrat, bei all diesen selber erkannten potentiellen Schwachstellen dran zu bleiben, gegebenenfalls darauf zu reagieren und genauso den sogenannten Handlungsbedarf bezüglich Istanbul-Konvention zu erfüllen. Wir werden das sicher weiterverfolgen und ein Auge darauf haben. Merci vielmals.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Das hier ist ein sehr wichtiges Anliegen, deshalb wurde es auch entsprechend ausführlich vom Regierungsrat beantwortet. Die Antwort wäre wahrscheinlich noch länger oder noch ausführlicher geworden, wenn auch die richtigen Fragen gestellt worden wären, z.B.: Wie steht es mit importierter Gewaltbereitschaft, die wir heute haben? Wie steht es mit den fremden Kulturen, Bräuchen und Sitten? Davon wird natürlich seitens der Linken nicht gesprochen, das ist klar. Und vielleicht, Entschuldigung, hätten wir dann keine solche Negerordnung. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft.

14. Postulat P 8/18 von KR Jonathan Prelicz, KR Franz Camenzind und KR Alex Keller: Gesamt-schau zu den unterstützenden Massnahmen im Volksschulbereich mit Fokus auf die Ein-schulung (RRB Nr. 400/2019) (Anhang 12)

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, lieber KR Jonathan Prelicz und KR Alex Keller. Wir danken dem Regierungsrat für die umfangreiche Reaktion auf das Postulat. Unsere Fragen sind eigentlich beantwortet. Ich persönlich halte die Antworten auch durchaus für gutes Material für unsere Gemeinden, die sich mit diesen Rückstellungen und Thematiken in den Kindergärten auseinandersetzen müssen. Wir stellen uns hier eigentlich hinter die Antworten des Regierungsrates. Merci vielmals.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Es wird nicht auf Erheblichkeit plädiert.

15. Interpellation I 35/18 von KR Jonathan Prelicz und KR Carmen Muffler: Ausgewiesene Heil-pädagoginnen und Heilpädagogen für die Volksschule? (RRB Nr. 401/2019) (Anhang 13)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als allererstes möchte ich mich für die gute und auch ausführliche Beantwortung unserer Fragen in diesem Bericht bedanken. Ich glaube, es ist ersichtlich, dass wirklich Handlungspotential bestanden, der Regierungsrat das Handlungspotential erkannt und auch die entsprechenden Massnahmen getätigt hat. Ich glaube, wir sind auf einem sehr guten Weg – auch jetzt mit dem angefangenen CAS. Das ist sicher eine sehr gute Sache und lobenswert. Wichtig ist sicher auch, dass man weiterhin über das Thema spricht. Ich glaube, die Interpellation war auch gleich eine Gelegenheit, um das bis jetzt Erarbeitete darzulegen. Es ist auch spannend zu sehen, wie z.B. jetzt die Finanzierung des CAS geregelt wird, dass der Kanton ein Teil übernimmt und dass gewisse Gemeinden auch einen Teil beitragen. Da könnte man sich überlegen, ob das sogar obligatorisch werden sollte, dass die Gemeinden auch etwas finanziell beitragen müssen. Aber so, wie ich es verstanden habe, ist das bei vielen bereits der Fall. Auch interessant wäre, sich zu überlegen, wie es bezüglich des Weiterstudierens im Masterbereich an der Hochschule Luzern mit dem CAS weitergeht. Auch hier ist der Regierungsrat dran, um zu schauen, dass man das Studium sinnvoll weiterverfolgen kann. Ich bedanke mich noch einmal für die ausführliche Beantwortung.

KRP Othmar Büeler: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen.

16. Interpellation I 6/19 von KR Andreas Marty und KR Urs Heini: Auftritt des Ku-Klux-Klan in Schwyz (RRB Nr. 405/2019) (Anhang 14)

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Ereignis an der Schwyzer Fasnacht im letzten Jahr, der Auftritt einer Gruppe junger Männer im Gewand des Ku-Klux-Klans mit Fackeln quer durch eine bunte Fasnachtsgesellschaft, hat die Schwyzer Bevölkerung bewegt. Es hat sie verunsichert. Es hat sie verärgert. Und es war schweizweit ein Thema in der Presse. Aufgrund dieser Vorkommnisse, die wirklich viele Schwyzer daneben fanden, hatten wir auch das Gefühl, wir wollen zwei Fragen etwas geklärt haben: Nämlich die Frage der Rolle der Polizei bei solchen Kundgebungen und welche Prävention unser Kanton bei solchen Vorkommnissen vorsieht? Auf beide Fragen haben wir umfassende Antworten bekommen. Dafür möchte ich mich bei der Regierung bedanken. Es hat mich auch gefreut oder es ist gut, dass die Regierung auch schreibt, dass sie selber ein solches Verhalten völlig daneben findet. Einen solcher Fackelmarsch in Kleidern einer eindeutig rassistischen Organisation gilt es, ernst zu nehmen. Man sollte das nicht einfach kleinreden, man sollte es auch nicht einfach als Lausbubenakt abtun, sondern man muss das ernst nehmen. Hinter dieser Aktion – wenn auch vielleicht beim grössten Teil jener, die dabei waren, ist dies nicht so – gibt es doch bei einigen scheinbar Verbindungen zu rechtsradikalen Gruppierungen wie «Blood and Honour». Zumindest hat das die Presse so geschildert. Wir sind dann auch auf die Untersuchungen der Polizei, was tatsächlich dahintersteckt. Solche Sachen finde ich, dürfen wir in unserem Kanton nicht einfach tolerieren, sondern wir müssen uns dem entgegenstellen. Ein grosser Teil der Schwyzer Bevölkerung hat das an einer Kundgebung auch zum Ausdruck gebracht. Sie haben gezeigt, das passt nicht in unsere Gemeinde, das passt nicht in unser Kanton, das ist nicht angebracht und das wollen wir hier nicht. Wir sind deshalb auch dankbar, dass sich die Polizei der Sache schnell angenommen hat, Befragungen vorgenommen hat, Ermittlungen aufgenommen hat und auch gesagt hat, dass sie künftig vor Ort, wenn es möglich ist, Kontrollen durchführen wird. In seiner Antwort spricht die Regierung von Anstand, Moral und Respekt. Weil es sich aber beim Ku-Klux-Klan um eine eindeutig rassistische Vereinigung handelt, fehlt mir auch etwas der Bezug zum Rassismus oder zumindest zur Fremdenfeindlichkeit. Zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus hat der Kanton gemäss Auftrag des Bundes eine Fachstelle einzurichten. In unserem Kanton ist die Fachstelle der Kriminalpolizei zugeordnet. Es ist etwas fraglich, ob diese auch genügend Ressourcen hat, sich dieser Sache anzunehmen. Ich habe mich dort telefonisch informiert. Sie arbeiten natürlich eng mit dem Nachrichtendienst des Bundes zusammen. Das ist auch sinnvoll, denn das Phänomen ist ja nicht nur ein kantonales, sondern es betrifft die ganze Schweiz. Die Prävention in der Schule findet statt. Es scheint mir aber, sie ist ein wenig schmal, es läuft etwas nebenbei unter dem Thema Gewalt, ein wichtiges Thema natürlich. Rassismus fängt meiner Meinung im Kleinen an. Bei den fremdenfeindlichen Äusserungen, abschätzendem Sprechen über Ausländer und anders Farbigen. Das ist der Nährboden des Ganzen. Und Kollege, ja genau, KR Bernhard Diethelm, wenn man in diesem Parlament von Negerordnung spricht, kann man das zwar lächerlich machen, aber viele wissen, mit einem solchen Wort geht man vorsichtig um. Denn dahinter steckt ja vielleicht genau das, was etwas problematisch ist. Ich möchte das da einfach auch gesagt haben. Solche Aussagen gehören nicht in ein Parlament. Wir erhoffen uns, dass die Befragung der Teilnehmenden, zumindest bei denen, die Mitläufer waren, etwas ausgelöst hat, dass diese sich nächstes Mal besser überlegen, wie gehe ich an die Fasnacht oder was ziehe ich an oder wem höre ich zu oder mit wem laufe ich mit. Herzlichen Dank nochmals für die Antworten. Ich bin überzeugt, dass unsere Justiz dies jetzt ernst nimmt und dem nachgeht. Ich bin gespannt, was daraus wird. Merci.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Votum von KR Urs Heini hat mich jetzt doch dazu veranlasst, ein paar Worte zu sagen. Beginnen wir mit einem christlichen Gleichnis: In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern: Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Denn wie ihr richtet, so werdet ihr gerichtet werden, und nach dem Mass, mit dem ihr messt

und zuteilt, wird euch zugeteilt werden. Warum siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, aber den Balken in deinem Auge bemerkst du nicht? Geschätzte Damen und Herren, gerade die Sozialdemokraten sind die Letzten in diesem Raum, die in leicht heuchlerischer Art und Weise das Recht haben, solche Fragen zu stellen und andere zu richten. Die SP strotzt geradezu von Politikern bis hinauf zu ehemaligen Parteipräsidenten, die intensiven und freundschaftlichen Kontakt zur DDR und UdSSR gepflegt haben, wie z.B. der ehemalige SP-Nationalrat Andreas Blum oder der Nationalrat der Grünen Daniel Vischer. Ich gehöre zu den Älteren hier drin, ich kann mich bestens an den Besuch einer SP-Delegation unter dem damaligen Parteipräsidenten Helmut Hubacher bei Erich Honecker in der DDR im Jahr 1982 erinnern. Ich möchte jetzt an dieser Stelle nicht beurteilen, welches die grösseren Verbrecher und Mörder waren, der Ku-Klux-Klan oder die Vertreter der sozialistischen Einheitspartei Deutschland. Die Grunddifferenz, die es hier gibt, ist, dass es sich im Fall der Burschen in Schwyz heuer an der Fasnacht mehrheitlich um ein paar «Löli» gehandelt hat. Da gehe ich mit KR Urs Heini einig. Aber im Fall der SP handelt es sich um eine massgebliche politische Kraft in der Schweiz, nämlich um Leute wie Sie. Selbstverständlich teile ich die Meinung der Regierung in diesem Fall vom ersten bis zum letzten Buchstaben und kann das in keiner Art und Weise tolerieren, was da gegangen ist. Aber gerade die Linken sollten in der Schweiz zuerst einmal vor der eigenen Haustür wischen. Es fängt in Bern bei der Reithalle an, geht weiter zu den anderen Meinungen, wie am letzten Samstag bei der Demo in Zürich «Marsch fürs Läbe», und hört an den 1. Mai-Veranstaltungen auf. Danke für die Kenntnissnahme meiner Gedanken.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich möchte noch auf etwas hinweisen: Bei Voten im Rat, es ist gleich aus welcher Richtung, ist es nicht üblich bei uns im Rat, dass man klatscht. Ich möchte das gerne so beibehalten.

17. Postulat P 9/18 von KR René Baggenstos und 61 Mitunterzeichnenden: Mehr Wettbewerb im öffentlichen Verkehr (RRB Nr. 437/2019) (Anhang 15)

KR René Baggenstos: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst einmal danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung dieses Postulats. Vor allem möchte ich auch den RUVKO-Mitgliedern danken, die in einer guten Zusammenarbeit, die wir mittlerweile parteiübergreifend etabliert haben, bei diesem Postulat, wie auch bei anderen Vorstössen, mitwirkten. Im Kanton Schwyz werden die vom Kanton und den Gemeinden gewünschten Transportleistungen meistens von privaten Unternehmen erbracht. Man darf feststellen, dass dies grundsätzlich gut funktioniert. Im eidgenössischen Personenbeförderungsgesetz ist festgelegt, wie solche Transportleistungen zustande kommen können, wer sich dafür bewerben kann, wie solche Ausschreibungen oder Zielvereinbarungen ausgestaltet werden können. Wie schon angetönt, gibt es eben die beiden grossen Wege: Man kann Zielvereinbarungen mit Unternehmen abschliessen oder man macht Ausschreibungen. Aktuell werden im Kanton Schwyz keine bestehenden Linien ausgeschrieben. Neue Linien müssen laut Personenbeförderungsgesetz ausgeschrieben werden. Was aber allerdings geschieht: Man verhandelt auch während der Zeit der Konzession über die Kosten und den Inhalt der Transportdienstleistungen. Dabei hat das Baudepartement volle Einsicht in die Betriebsabrechnungen der Unternehmen, aber sonst eigentlich nur bedingte Mittel zur Verfügung, um ein Entgegenkommen der Anbieter zu erwirken, weil kein wettbewerbliches Element vorhanden ist. Diese Tatsache und die Tatsache, dass Transportunternehmen unter gewissen Bedingungen, die im Postulat auch korrekterweise aufgeführt sind, den Gewinn teilweise oder ganz frei verwenden können, hat die RUVKO schlussendlich stutzig gemacht. Eine Arbeitsgruppe hat befunden, man müsste doch schauen, mehr Wettbewerb in diesen Prozess bringen zu können. Das Baudepartement ist verdankenswerterweise darauf eingegangen. Wir durften auch eine Sitzung durchführen, anlässlich derer externe Experten der RUVKO erklärt haben, wie die Prozesse genau funktionieren und was die Erfahrungen sind. Was wir noch lernen durften, war, dass die Erfahrungen in der Schweiz so sind, dass es praktisch keine Ausschreibungen im Bahnbereich gibt, aber rund 45 im Busbereich. Da ist vor allem Bern sehr aktiv. Das sind meistens

kleinere Volumen. Rund ein Drittel davon sind neue Angebote, die meistens auch ausgeschrieben werden müssen, zwei Drittel sind bestehende Angebote. Das Resultat dieser Ausschreibungen ist, dass es etwa 50% Betreiberwechsel gibt. Es gibt auch etwa 50% Beschwerdeverfahren, allerdings keines erfolgreich, das heisst, es ist alles korrekt vonstattengegangen. Die Kostenreduktionen liegen irgendwo zwischen 10% bis 30%, aber nicht verallgemeinerbar. Sehr oft seien mit einem Betreiberwechsel auch Qualitätssteigerungen verbunden, obwohl dies zugegebenermassen relativ schwer zu messen sei. Die Chancen, die uns mitgeteilt wurden, sind:

- Verbesserung bei Preis, Qualität, Innovation;
- Stärkung der Verhandlungsposition, auch indirekt, des Bestellers;
- Bessere Durchsetzung der Vorgaben und bessere Erlangung der Marktkonzentration.

Als Risiken wurden aufgeführt:

- Erheblicher Aufwand mit ungewissem Ausgang, eventuell, Unsicherheiten, Rechtsverfahren – wie man aber oben gesehen hat, ohne Erfolg;
- Umstellungskosten, Knowhow-Verluste;
- Eventuell weniger Eigenmotivation und Flexibilität der Anbieter;
- Schlechtere Zusammenarbeit zwischen Transportunternehmen, irgendwelche politische Risiken.

Meine Schlussfolgerung: Wenn ich diese Vor- und Nachteile sehe, dann muss ich sagen, ja gut, wenn Anbieter wegen Ausschreibungen weniger motiviert und flexibel sind und schlechter mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten, dann würde ich meinen, dürfte man das betreffende Transportunternehmen so oder so einmal hinterfragen. Aus Sicht des Regierungsrates lohnt sich eine öffentliche Ausschreibung nicht. Ich möchte wirklich niemandem etwas unterstellen, aber für mich hat das ein bisschen den Nachgeschmack von keine Lust. Man möchte mit Zielvereinbarungen arbeiten und verhindert somit Konkurrenz und Wettbewerb. Eine Benchmarkanalyse aus dem Jahr 2016 zeigte, dass die Buslinien im Kanton Schwyz bei Kosten und Qualität nur durchschnittlich produzieren. Ich meine, gut wäre überdurchschnittlich in beiden Belangen. Laut RRB gibt es eine Studie, die im Mai 2019 publiziert worden sein soll, diese wurde der RUVKO nie vorgestellt. Sie ist wahrscheinlich zu spät erschienen. Gemäss dieser Studie sollen wir bei den Kosten zwar immer noch im Durchschnitt, aber bei der schwer messbaren Qualität offensichtlich plötzlich top sein. Ich kann nicht erkennen, dass der Regierungsrat wirkliche Argumente gegen eine Ausschreibung hat. Auch der externe Experte, der an der RUVKO-Sitzung zugegen war, konnte nichts finden, was wirklich gegen eine Ausschreibung sprechen würde. Was wir im Postulat fordern, ist jetzt aber nicht, irgendwie plötzlich Chaos zu generieren und überall Ausschreibungen zu machen. Was wir fordern, ist, dass die Verhandlungen hart geführt werden. Das versuchen wir, indem wir den Rücken der Verwaltungsangestellten stärken wollen, die verhandeln gehen müssen. Dies mit einer Bestimmung, die natürlich nicht sehr präzise sein kann, aber dergestalt disponiert, dass man sagt: Es muss so verhandelt werden, dass keine Gewinne ausgeschüttet werden können, wenn sie nicht im Wettbewerb ausgeschrieben wurden. Das Postulat fordert auch, dass eine Ausschreibungsplanung erstellt wird. Das ist jetzt wichtig. Das Personenbeförderungsgesetz des Bundes schreibt vor, dass, wenn man ausschreiben möchte, man zuerst eine Ausschreibungsplanung erstellen muss. Man kann also keine Linien ausschreiben, die nicht vorgängig in einer Planung enthalten sind. Was wir hier wollen, ist, dass wir mit einer Planung beginnen. Nur dann darf man auch ausschreiben. Es kann sein, dass eine Ausschreibung nicht für alle Buslinien sinnvoll ist, aber es ist sicher sinnvoll, alles zu hinterfragen. Es ist sicher auch nicht die Idee, dass bestehende Konzessionen verkürzt werden sollen, was theoretisch möglich ist, aber nicht in unserem Sinn. Das Postulat fordert, dass das Prinzip der Ausschreibungen in die ÖV-Strategie aufgenommen wird, um auch spätere Verwässerungen verhindern zu können.

KR René Baggenstos: Wenn ich gleich hier stehe, teile ich noch die Meinung der FDP mit: Die FDP ist der festen Überzeugung, dass die Unternehmen auch sollen mit öffentlichen Geldern Gewinn machen können, wenn der Auftrag im Wettbewerb gewonnen werden konnte. Ein Anrecht auf Auftragserteilung, wie das faktisch durch Zielvereinbarungen garantiert wird, gibt es unserer Meinung nach nicht. Aus all diesen Gründen wird entgegen der Meinung des Regierungsrates das Postulat durch die FDP einstimmig unterstützt. Ich danke auch für Eure Unterstützung. Merci.

KR Sandro Patierno: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Sprecher der CVP-Fraktion nehme ich zum Postulat P 9/18 wie folgt Stellung: Die Ausschreibungen im öffentlichen Verkehr kritisch zu hinterfragen, ist grundsätzlich zu begrüssen und wir unterstützen das ebenfalls. Die CVP-Fraktion wird aber das Postulat P 9/18 als nicht erheblich erklären, aus folgenden Gründen: Wir haben es vorhin gehört, die neusten Zahlen Qualitätsmessungen des Bundes vom Mai 2019 zeigen, dass die Sparten Zug und Bus im Kanton Schwyz zur nationalen Spitze gehören, ja sogar ist im Kanton Schwyz die Qualität der Busleistungen an erster Stelle. Die Leistungen werden mit überdurchschnittlicher Qualität zu marktüblichen Preisen erbracht. Wir haben ebenfalls gehört, es bestehen Verträge, Konzessionen, die bis 2027/28 dauern, was ganz klar gegen eine solche Forderung zur Ausschreibung spricht. Im Jahr 2023 läuft eine Konzession aus. Danach erfolgt die Bestellung gemeinsam mit dem Züricher Verkehrsverbund. Das heisst, dabei befinden sich die Kantone Zürich, Schwyz und der Bund an einem Tisch. Eine periodische Überprüfung der Ausschreibungsstrategie ist im Jahr 2024 geplant, die Ausschreibungsstrategie des Jahres 2016 wird im Jahr 2024 überprüft. Die Überarbeitung der ÖV-Strategie wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 gestartet. Diese Woche konnten wir hören, dass der Bund im Jahr 2020 alle Unternehmungen, welche mehr als 1 Mio. Franken aus der öffentlichen Hand erhalten, überprüft. Die CVP-Fraktion wird einstimmig das Postulat als nicht erheblich erklären und so die Regierung unterstützen. Ich danke.

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen, das Postulat P 9/18 als nicht erheblich zu erklären. Die Antwort des Regierungsrates ist fachlich und rechtlich sehr fundiert und zeigt auf, dass im Kanton Schwyz zusammen mit Bund und den beteiligten Kantonen in einem nicht einfachen gesetzlichen Umfeld korrekt gearbeitet wird. Die Regierung beweist mit der aktuellen Ausschreibung der neuen Buslinie zwischen Rotkreuz und Arth-Goldau mit optionaler Verlängerung nach Brunnen, dass neue Leistungen ausgeschrieben und der Wettbewerb gefördert wird. Wir vertrauen der Regierung, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen und im Sinne unserer Bevölkerung für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis sorgt. Danke vielmals.

KR Thomas Hänggi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Gerne äussere ich mich als RUVKO-Mitglied auch zu diesem Postulat. Positiv zu würdigen ist, dass die neuen zwei Buslinien im Talkessel von Schwyz, wie vom Gesetz auch vorgesehen, ausgeschrieben worden sind. Die SVP ist auch nicht gegen Gewinne von Unternehmungen, wie es das PBG – nicht das Planungs- und Baugesetz, sondern das Personenbeförderungsgesetz des Bundes – in Art. 36 vorsieht. Wer einen guten Job macht, soll auch eine angemessene Wertschöpfung erzielen können. Wir wollen auch nicht, dass die Transportunternehmungen defizitär arbeiten. Der Anlass zum Postulat, welches mehrere Kommissionsmitglieder der RUVKO redigiert haben, ist, dass aus unserer Sicht mit den Vertragspartnern ungenügend verhandelt wird. Nur so lässt es sich erklären, dass in einem Fall über zehn Jahre 3.6 Mio. Franken geäufnet werden konnten – dies bei einem grossen Anfangsbestand des betreffenden Fonds. Nicht toll finden wir die unvollständige und falsche Kommunikation des zuständigen Amtschefs und Regierungsrates an der RUVKO-Sitzung. Zum ersten Punkt: Es kann nicht sein, dass man über zehn Jahr jährlich teilweise über Fr. 300 000.-- in den Fonds überweist und davon verbleibt ein Drittel dem entsprechenden Unternehmen. Dieses Geld sehen wir nie mehr, wie uns gesagt wurde. Zum zweiten Punkt: Wir haben explizit an der RUVKO-Sitzung gefragt, wie es mit den Überdeckungen aussieht, Es wurde uns gesagt, wenn es einmal eine Überdeckung gibt, wird diese im nächsten oder übernächsten Jahr wieder abgebaut. Das ist ja das Ziel der Überdeckung eines Fonds, dass das funktioniert. Korrekt ist aber: Über zehn Jahre wurde in einem Fall nur aufgebaut. Es ist so, dass die Postulatsantwort der Regierung unter Punkt 2.1.4 richtige ist. Ein Drittel des Gewinnes darf die Firma für sich abschöpfen. Wichtig ist nun, wenn der Bestand von 25% des Jahresumsatzes erreicht wird, darf die Firma den ganzen Gewinn abschöpfen – das erreicht jetzt eine Firma in einem Fall. Dieses Geld ist dann für den ÖV für immer und ewig verloren, es kommt also nicht mehr in den Fonds. Das finden wir nicht richtig. Wir haben dann eine Antwort bekommen, dass diese Unternehmung, die ich erwähnt habe, ein Problem mit ihrer PK hatte und indirekt über diese

Gelder, über die Überdeckungen des PBG, die PK sanieren will. Mit Blick auf den Fall dieser Unternehmung gibt es aber einen klaren KR-Beschluss, dass sich der Kanton nicht an der Sanierung von privaten Pensionskassen beteiligt. Deshalb, Sie sehen, geschätzte Anwesende, das zuständige Departement versteckt sich in einem mehrseitigen Bericht hinter einem Controlling-, Beratungs-, Ratingprozess. Das zuständige Departement ist mit einem durchschnittlichen Angebot zu durchschnittlichen Preisen zufrieden. Und das zuständige Departement will lieber nichts verändern, denn ein guter Filz hält flauschig warm. Bitte unterstützt das Postulat, erklärt es erheblich, damit wir mit einer sauberen Planung in der ÖV-Beschaffung weiterkommen. Vielen Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde gesagt, wir haben im ÖV ein bewährtes System. Für mich ist das System allerdings auch wenig transparent und administrativ aufwendig. Wir haben es gehört, der Kontrollaufwand soll vergrössert werden, Stichwort Postauto-Skandal Das System ist für mich auch träge. Es wurde auch schon gesagt, dass Ausschreibungen Vor- und sicher auch Nachteile haben. Viele mögen hoffen, dass man mit einer Ausschreibung auch die Kosten beim ÖV senken könnte. Mir geht es nicht so sehr um die Kosten und auch nicht darum, den Transportunternehmungen Gewinne zu verbieten. Auch sie dürfen, ja sie sollen sogar Gewinne machen. Aber natürlich sollen das nicht einfach Monopolrenten sein, sondern Gewinne, die im Wettbewerb erarbeitet werden müssen. Gewinne sind nämlich auch notwendig. Damit können Investitionen getätigt werden und vor allem auch finanzielle Mittel für Innovationen zur Verfügung stehen. Der ÖV hat, da bin ich überzeugt, ein grosses Potential – auch im Kanton Schwyz. Das gesamte Verkehrssystem steht vor grossen Umwälzungen, Stichworte sind:

- Digitalisierung;
- selbstfahrende Fahrzeuge;
- Sharing-Modelle;
- neue Transportketten;
- Ticketsysteme, also nicht einfach ein Ticket, wie man es früher hatte.

Um all diese Herausforderungen, die auf die Transportunternehmungen zukommen, zu meistern, muss der ÖV im Kanton Schwyz aus meiner Sicht innovativer werden. Ein paar Elektrobusse wären zwar schön, aber das ist eigentlich nicht die Herausforderung, vor welcher der ÖV steht. Für mich geht es bei diesem Postulat in erster Linie um ein Signal. Ein Signal an die Transportunternehmungen, dass die Spielregeln nicht einfach in alle Ewigkeit festgelegt sind. Ein Signal, dass man nicht im Sessel sitzen bleibt, sondern sich auf die Zukunft vorbereitet. Und es soll auch ein Signal an die Regierung und die Verwaltung sein – den Rücken stärken, hat es KR René Baggenstos genannt –, dass die Politik, also wir Kantonsräte, hohe Erwartungen in den ÖV setzen, damit er in Zukunft ein Beitrag an eine effiziente und umweltgerechte Mobilität leisten kann. Ich empfehle Euch deshalb als Mitglied der CVP-Fraktion, das Postulat als erheblich zu erklären. Danke.

KR Bruno Sigrist: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte die Voten noch ergänzen. Es ist mir ein Anliegen, dass wir mit diesem Postulat auch Vertrauen schaffen wollen. Ich möchte daran erinnern, dass wir in der RUVKO-Sitzung, diese war, glaube ich, im Oktober oder November, als wir das Grundangebot beschlossen haben, je länger die Sitzung bzw. die Diskussion dauerte, je mehr das Vertrauen verloren haben, dass das gut, sauber und transparent abläuft. Daraus ist dann eigentlich dieses Postulat entstanden. Wir vergeben uns mit diesem Postulat ja nichts. Wir wollen mit diesem Postulat, dass drei Fragen oder Anträge behandelt werden und die Regierung uns vorlegen kann, wie sie hier weiter vorgehen möchte. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Herzlichen Dank.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals für die Äusserungen, auch wenn sie kritisch sind. Doch vorweg immerhin eine Feststellung: Wir sind uns offenbar einig, dass der ÖV im Kanton Schwyz gar nicht so schlecht unterwegs ist. Er funktioniert

und, glaube ich, ist sehr leistungsfähig. Ich muss mich aber in aller Form natürlich dagegen wehren, wenn man von Filz und keine Lust zum Arbeiten spricht. Dagegen muss ich mich in aller Form wehren – erst recht, wenn die eigenen Mitarbeiter gemeint sind. Wenn Ihr etwas gegen mich habt, naja dafür sind wir Politiker da. Aber gegenüber den Mitarbeitenden, die sich tagtäglich für das Ziel eines effizienten, kostengünstigen, leistungsfähigen ÖV einsetzen, verbitte ich mir entsprechende Äusserungen. Beim Fall, der hier angesprochen wurde, muss vielleicht den eigenen Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 2010 – keine Ahnung, wer selber dabei war – auch richtig lesen. Das war gewollt, eine gewollte Kapitalisierung dieser Firma für die Pensionskassensanierung. Mit klaren Regeln hat man festgelegt, was jetzt diese Firma darf – mit Absegnung des Bundes und des Kantonsrates, wobei man diese Anhäufung, die jetzt relativ hoch ist, eben vornehmen durfte, um die Unternehmung zu retten, um Liquidität schaffen. Es ist überhaupt kein Franken – das können wir auch sagen, das haben wir bei dieser Unternehmung bis heute immer angeschaut – ausgeschüttet worden oder sonst etwas. Die Effizienzgewinne, die erzielt werden konnten, der Nutzen, den sie daraus ziehen konnten, ist jetzt halt einfach in diesem Fonds angestiegen und verhältnismässig hoch. Gewollt, gewusst, hier vom Parlament im Jahr 2010 abgesegnet. Auch die Vorwürfe, die gegen diese Unternehmung erhoben werden, muss ich in aller Form zurückweisen. Ja, geschätzte Damen und Herren, Ihr könnt das Postulat erheblich erklären. Das ist eine Variante. Wir haben ein Problem. Ihr verlangt eine Ausschreibung. Eine Ausschreibungsstrategie können wir machen. Die Durchführung von Ausschreibungen durchzuführen haben wir in der Postulatsantwort auch dargelegt. Wenn eine Ausschreibung Sinn macht, wehren wir uns nicht. Wir haben die Ausschreibungsstrategie ausgearbeitet und dem Regierungsrat vorgelegt, diskutiert im Jahr 2016. Aus voller Überzeugung haben wir aus all diesen Gründen dargelegt, dass eine Ausschreibung Chancen und auch Risiken aufweist. Aufgrund der Situation im Kanton Schwyz kamen die zur Unterstützung beigezogenen externen Fachleute zur Erkenntnis, ja die Risiken überwiegen, geht auf den Weg der Zielvereinbarung. Auf diesem Weg sind wir. Wir haben jetzt die Überarbeitung der ÖV-Strategie gestartet bzw. wir sollten mit der Nachführung der nächsten Ausschreibungsstrategie im Jahr 2024 fertig sein. Damit wir dann entscheiden können, ob eine Ausschreibung sinnvoll ist oder nicht, müssen wir die Strategie fertig haben. Die Konzessionen laufen mit Ausnahme einer einzigen Linie, welche früher abläuft, im Jahr 2027/28 ab. Wir können gar nicht vorher ausschreiben. Sonst müssten wir triftige Gründe wegen irgendwelchen Fehlleistungen, die wir der Unternehmung vorwerfen könnten, haben, was definitiv nicht der Fall ist. Also können wir jetzt eine Ausschreibungsstrategie erstellen, weil das Postulat in zwei Jahren umgesetzt sein muss, dann können wir diese bis 2023/24 für ein paar Jahre in die Schublade legen, dann müssen wir die Strategie wahrscheinlich wieder überarbeiten, weil sie dann vielleicht nicht mehr aktuell ist. Deshalb macht diese Erheblicherklärung verhältnismässig wenig Sinn. Der letzte Punkt ist klar, das muss in die ÖV-Strategie. Wir überarbeiten die ÖV-Strategie, das haben wir gesagt, dort drin müssen die Sachen auch abgearbeitet werden. Ja, die ÖV-Strategie hatten wir beim letzten Mal intensiv mit der RUVKO diskutiert. Wir haben sie auch hier drin diskutiert. Das wäre der richtige Ansatzpunkt. Also ich kann hier einfach in diesem Sinn festhalten, Ihr könnt das Postulat erheblich erklären. Es hat eher etwas mit Vertrauen oder eben Nichtvertrauen zu tun. Es geht mehr in diese Richtung. Die Entscheidung überlasse ich Euch, ob Ihr jetzt wirklich ein derartiges Misstrauensvotum gegenüber den Mitarbeitenden aussprechen wollt. Wenn es gegenüber mir ist, nehme ich das dankend entgegen. In diesem Sinne hoffe ich natürlich, dass Ihr das Postulat nicht erheblich erklärt. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 9/18: Mehr Wettbewerb im öffentlichen Verkehr wird mit 54 zu 39 Stimmen erheblich erklärt.

18. Postulat P 3/19 von KR Jonathan Prelicz und fünf Mitunterzeichnenden: Steigerung der Anzahl Alternierlektionen in der ersten Primarklasse prüfen (RRB Nr. 443/2019) (Anhang 16)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Schuljahr 2015/2016 wurde im Kanton Schwyz im Rahmen des Entlastungsprogramms die Reduktion der Alternierlektionen auf der Primarstufe vorgenommen. Seit ein paar Jahren findet deshalb der Alternierunterricht weniger oft statt. Anlässlich der Kantonsratsdebatte vom Dezember 2018 zum Postulat Bildungsabbau überdenken hat sich gezeigt, dass sich bezüglich der Alternierlektionen ein gewisser Konsens herauskristallisiert. Diese Reduktion soll überdacht und allenfalls auch rückgängig gemacht werden. Doch weshalb überhaupt mehr Alternierlektionen? Die Alternierlektionen ermöglichen den Lehrpersonen, individueller mit den Kindern zu arbeiten. Gerade im Bereich des Zyklus 1 ist das sehr wichtig. Rückmeldungen von betroffenen Schulleitenden und Lehrpersonen bestätigen die Aussage, dass das Lesen und Schreiben mit mehr Alternierlektionen besser und effizienter erlernt werden kann. Als dritter Punkt, ein etwas technischerer: Durch die Reduktion der Alternierlektionen ist es für eine 1. und 2. Klassenlehrperson zudem nicht mehr möglich, ein Vollpensum durch Unterrichtstätigkeit in nur einer Klasse zu erreichen. Somit wird die Personalorganisation erschwert. Mit diesem Postulat fordern wir den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit Vertretungen aus Lehrerschaft, Schulleitungen und Rektorate in den Gemeinden und Bezirken zu prüfen, ob eine Wiedereinführung der mit dem Entlastungsprogramm gestrichenen Alternierlektionen in der ersten Primarschule getätigt werden oder ob ein ähnliches verbessertes Gefäss angeboten werden soll. Falls das Postulat heute hier drin eine Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte überzeugt und auch erheblich erklärt wird, kann der Regierungsrat bei der Ausarbeitung der entsprechenden Massnahmen oder der Vorlage, die er anschliessend dem Rat präsentiert, auch gerne zwei Variantenvorschläge bringen. Eine Variante muss sicher wieder sein, zurück auf Feld 1, sprich die Verdoppelung der derzeitigen Anzahl Alternierlektionen. Und wenn die Regierung findet, wir haben noch eine bessere Lösung, dann darf das natürlich auch gerne eine zweite Variante sein. Vielen Dank für die Unterstützung.

KR Armin Mächler: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Ich betrachte das Postulat unter dem Titel Zwängerei. Wir haben am 12. Dezember 2018 hier drin ein Postulat verhandelt, das mit 49 zu 40 Stimmen abgelehnt wurde, und am 8. Februar 2019 hat man es eigentlich gleichlautend wieder eingereicht. Zwischendrin, wie es auch die Regierung schreibt, hat sich gar nichts geändert. Deshalb sind wir von der SVP grossmehrheitlich der Meinung, dass man das Postulat nicht erheblich erklären sollte. Danke.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Aus fachlicher Sicht sei anzumerken, dass die Halbierung einer Klasse nicht per se zu einer höheren Unterrichtsqualität führe, schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat. Das mag so formuliert richtig sein. Meine persönlichen Erfahrungen mit Alternierlektionen sind allerdings andere. Ich war in den 1990er und 2000er Jahre während etwa zehn Jahren Schulrat in Lachen. Die meiste Zeit übrigens unter dem Präsidium des späteren Bildungsdirektors Walter Stählin. Wir haben damals das Instrument der Alternierlektionen zusammen mit den Lehrpersonen eingehend analysiert. Wir sind übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass sie durchaus einen sehr positiven Effekt haben, insbesondere beim Lernen von Lesen und Schreiben. Der individualisierte Unterricht ermöglicht den Lehrpersonen, auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Das stellt heute auch der Regierungsrat in seiner Antwort fest. Genau das war unsere Erfahrung. Die Alternierlektionen in den ersten beiden Primarschuljahren unterstützen die Schulkinder in einer für sie wichtigen Phase beim ersten Lernen und zwar sehr gezielt. Der verstärkte Unterricht ist wirkungsvoll und verschafft den jungen Buben und Mädchen Erfolgserlebnisse. Der Start in die Schule wird, davon waren wir überzeugt, damit wesentlich erleichtert. Profitieren, so haben wir im Schulrat Lachen gesehen, können nicht nur die Kinder, sondern die Schule insgesamt. Im Schulrat sind wir deshalb immer hinter den Alternierlektionen gestanden und wir haben sie mit den Lehrpersonen stark unterstützt und entwickelt. Ich bin überzeugt, wir würden heute genau gleich entscheiden. Auch der Lehrer- und Schulleiterverband des Kantons Schwyz, die direkt Betroffenen also, sehen in den Alternierlektionen klare Vorteile. Dass die Wiedereinführung der Alternierlektionen in den ersten beiden Primarschuljahren nicht ganz gratis zu haben ist, liegt auf der Hand. Angesichts der

unbestrittenen Vorteile sind die Kosten aber absolut zu verkraften, zumal es sich um eine sinnvolle, gezielte und wirkungsvolle Investition handelt. Das Geld ist hervorragend investiert, nämlich in die Ausbildung unserer Kinder. Die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte bedarfsorientierte Lösung im Zusammenhang mit der zu erarbeiteten Richtlinie zu den Klassengrößen kann möglicherweise neue Optionen eröffnen. Ob diese allerdings später dann auch konsensfähig ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt zumindest offen. Deshalb ist es richtig, jetzt zu handeln. Die CVP hat sich in den letzten Jahren immer für eine gute Schulbildung eingesetzt und dabei unter anderem Alternierlektionen in den ersten beiden Primarschuljahren befürwortet. Konsequenterweise tritt sie jetzt deshalb entgegen dem Antrag der Regierung einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Postulats ein. Es ist ein klares Signal zu Gunsten einer bedürfnisgerechten, sinnvollen und vor allem auch wirkungsvollen Stärkung der Primarschule und der Ausbildung unserer Kinder. Wir bitten Sie, das Postulat zum Vorteil unserer Schulkinder und den Schulen erheblich zu erklären. Danke.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als SVP-Mitglied der Bildungskommission und Mitunterzeichner des Postulats möchte ich auch noch drei Punkte erwähnen und unser abweichendes Abstimmungsverhalten gegenüber der Fraktion begründen. KR Jonathan Prelicz hat grundsätzlich alles Wesentliche zur Vorlage gesagt. Für uns SVPLer wären aber aus ökonomischen Überlegungen Zahlen noch interessant gewesen, wie viel Ersparnis wir durch das Streichen der Alternierlektionen auch tatsächlich in der Praxis erzielen konnten. Wenn nämlich stattdessen mehr Heilpädagogen oder Klassenassistenzen eingesetzt worden sind, hätte in der Schule kaum eine Ersparnis, sondern vielleicht eher eine Verlagerung der Kosten auf ein anderes Konto stattgefunden. Weitere Ergänzungen hat KR Franz-Xaver Risi vorhin noch gemacht. Diese waren sehr interessant zum Zuhören und decken sich in etwa mit der Meinung von uns SVPLern der Bildungskommission. Ein weiterer störender Punkt für uns ist, dass beim Einsatz von solchen Assistenzen bereits zu Beginn der Schulzeit die Kinder vom Klassenlehrer getrennt werden, also zu anderen Lehrern in die Schule müssen. Auch zu diesen Nachteilen sind im Bericht nicht viele Aussagen vorhanden. Einmal mehr sieht man aus diesen Überlegungen, dass wir Mitglieder der Bildungskommission bezüglich Kosten/Nutzen bzw. pädagogischer Effizienz kaum informiert sind. In der Praxis sagen uns die Lehrer das Eine, die Regierung und der Erziehungsrat das Andere. Dies führt dann automatisch zum folgenden Schluss: Wir müssen uns hier drin grundsätzlich Gedanken machen, was eine Bildungskommission und ein Erziehungsrat nebeneinander zu tun haben bzw. ob vielleicht sogar das eine oder andere Gremium überflüssig ist. Für die nächste Legislatur ist meiner Ansicht nach eine Klärstellung dieser Situation dringend notwendig. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Alternierlektionen in den ersten zwei Primarschuljahren sind unbestritten. Sie dienen wesentlich dem Bildungserfolg der kleinen Kinder, die bei uns zur Schule gehen. Das kann jede Lehrperson, das können die Lehrerverbände bestätigen. Die Alternierlektionen sind dem Spardruck zum Opfer gefallen, – aus meiner Sicht damals mit symbolischem Wert. Man musste einfach gesamtkantonal auch im Bildungswesen sparen. Dann hat man halt im 9. Schuljahr die KLS und in der Primarschule die Alternierlektionen gestrichen. Etwas musste ja gespart werden. Ich bin selber nicht überzeugt, was man da effektiv eingespart hat und schliesse mich der Fragestellung von KR Max Helbling an. Ich glaube, es hat sich etwas verändert, der Kanton steht nicht mehr unter einem solchen Spardruck wie damals. Ich glaube, es wäre jetzt ein guter Schritt, gerade die Bildungsqualität in der 1. und 2. Klasse zu steigern und das Postulat jetzt erheblich zu erklären. Es gibt noch einen kleinen Nebenschauplatz: Wir haben heute schon einmal die Situation der Frauen im Kanton besprochen. So viel ich informiert bin, hat das Bildungsdepartement den Lehrerberuf in der 1. und 2. Klasse jetzt als Frauenberuf bezeichnet. Frauen haben in diesem Bereich aber keine Möglichkeit mehr, wenn sie eine volle Lehrerinnenausbildung haben, voll zu arbeiten, weil wir ihnen mit der Streichung der Alternierlektionen diese Möglichkeit nicht mehr geben, dass sie auch mit vollem Pensum arbeiten können. Dies halte ich auch für eine Ungleichbehandlung. Ich bitte Sie, das Postulat für erheblich zu erklären. Danke.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich denke, das muss man ganz anders anschauen, nicht aus Sicht des Sparens, sondern aus einer Sicht des Investierens. Was ist der Rohstoff Nr. 1 in unserem Land? Wir können nicht das Brot am Mythen abschneiden. Die Bildung, die Bildung und andere Faktoren haben diesem Land diesen Wohlstand gebracht, den wir heute haben. Es ist erwiesen, wenn man eine Sprache lernt, wenn man Lesen und Schreiben lernt, kann das ein Kind viel einfacher. Jene, die das Glück hatten, eine zweite Muttersprache zu erlernen, können diese, ohne gross zu lernen, wenn das in den ersten paar Jahren geschehen ist. Genauso geschieht dies, wenn man etwas mehr zu Beginn der schulischen Karriere in die Bildung investiert. Deshalb schaut es aus einer unternehmerischen Sicht an. Dann muss man Ja sagen, dass wir etwas mehr für die Bildung ausgeben. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Vielleicht vorweg eine Klarstellung: Es ist nicht das Bildungsdepartement, das die Lehrertätigkeit im 1. Zyklus als Frauenberuf bezeichnet. Es ist schlicht und ergreifend eine Feststellung, dass 98% der Lehrpersonen im 1. Zyklus weiblicher Natur sind, schlicht eine Feststellung. Auch wenn das der ehemalige Bildungsdirektor Walter Stählin ernst genommen hat, so ist es auch mir ein Anliegen, die Alternierlektionen aufmerksam zu verfolgen. Aber zusammen mit meiner Kollegin und meinen Kollegen im Regierungsrat bin ich der Auffassung, eine Rückkehr zur bisherigen Ausstattung mit Alternierlektionen ist nicht zielführend. Stattdessen, und das haben wir in der Beantwortung des Vorstosses aufgezeigt, sehen wir eher eine bedarfsgerechte Lösung zuhanden der Schulräte. Im Zusammenhang mit der Neufestlegung der Klassengrössen haben wir dann auch in der Richtlinie zwei Steuerungsinstrumente zuhanden der Schulräte eingebaut, die das vor Ort bedarfsgerecht zur Hand nehmen können. Das eine ist Alternierlektionen für Klassen im oberen Überprüfungsbereich, da sprechen wir von Klassengrössen grösser 23 Schülerinnen und Schüler, das ist das eine Steuerungselement, das andere ist für die 1. und 2. Primarklasse, bei denen, wenn der Bedarf ausgewiesen ist, Alternierlektionen gesprochen werden können. Von dem her ist es, wie im Postulat angezeigt, eher eine bedarfsgerechte und nicht eine flächendeckende Ausstattung. Ich bin froh, wenn Sie das Postulat nicht erheblich erklären.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 3/19: Steigerung der Anzahl Alternierlektionen in der ersten Primarklasse prüfen wird mit 52 zu 38 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Othmar Büeler: Ich möchte das gerne durchziehen, keine Pause machen, wenn es Euch recht ist. Wir fahren fort.

19. Postulat P 8/19 von KR Dr. Roger Brändli: Grenzabstandspflicht zwischen Bau- und Landwirtschaftszone (RRB Nr. 448/2019) (Anhang 17)

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meines Vorstosses. Die Antwort überzeugt mich nicht. Ich möchte vorausschicken, mit meinem Vorstoss geht es mir nicht um eine neue Regulierung. Also es geht bei diesem Vorstoss nicht um die Frage, ob man zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen einen Abstand einhalten muss oder nicht. Das ist bundesrechtlich und vom Bundesgericht definitiv entschieden, dass man einen Abstand einhalten muss. Die Frage des «ob» stellt sich also nicht mehr. Es stellt sich jetzt an und für sich nur noch die Frage: Wie gross ist dieser Abstand und wer legt diesen Abstand fest? Das sind die Fragen, die man kantonal noch festlegen kann. Die Regierung möchte eine indivi-

duell-konkrete Prüfung im Einzelfall vornehmen. Das klingt auf Anhieb verlockend. Ich bin stattdessen der Meinung, es ist richtig, wenn dies der Gesetzgeber im Gesetz regelt. Weshalb? Für mich sprechen vorab Planungs- und Rechtssicherheit für eine Regelung im Gesetz. Was braucht ein Bauherr, wenn er plant, wenn er bauen will, aber auch ein Einsprecher, ein potentieller Nachbar? Er will wissen, was die Spielregeln sind. Welche Abstände muss ich einhalten. Wie kann ich bauen oder kann ich nicht bauen. Wenn dies das Amt im Einzelfall mit Abklärungsverfahren festlegen will, dann produzieren wir nur Juristenfutter. Dann kann ich als Einsprechervertreter immer sagen, das, was derjenige vom Amt sagt, ist zu wenig, es muss mehr sein. Und der Bauherr umgekehrt auch. Auch habe ich gehört, dass man das Gefühl hat, wenn man es individuell-konkret mit der Fachstelle festlegen kann, man dann noch einen besseren Abstand aushandeln kann. Ich glaube, in der Tendenz wird das nicht der Fall sein, zumal ich mit meinem Vorstoss ja nicht beabsichtige, die Abstände möglichst gross festzulegen. Mein Anliegen wäre, dass man die Abstände so klein wie möglich und aufgrund der Bundesgesetzgebung so klein wie nötig festlegt. Ich könnte mir auch eine Differenzierung zwischen Hauptbauten und Nebenbauten vorstellen, wie wir es auch bei anderen Abständen haben. Wenn die Regierung einfach mit der Antwort individuell-konkret kommt, ja selbstverständlich, aber das ist bei jedem Baugesuch so. Wir haben einen Strassenabstand. Wir haben einen Gewässerabstand. Wir haben einen Gebäudeabstand. Wir haben einen Grenzabstand. Wir haben einen Waldabstand. Diese sind alle auch gesetzlich geregelt. Weshalb gehen wir dort nicht individuell-konkret vor, heben all diese Abstandsbestimmungen auf und sagen: Regierung oder Verwaltung, legt das im Einzelfall individuell-konkret fest. Weshalb nicht? Weil es dann eben nicht voraussehbar ist und eben auch die Rechtsgleichheit nicht gewährleistet ist. Ich meine, die Rechtsgleichheit ist ein hohes Gut, das man hier beachten muss. Was passiert, wenn man es der Verwaltung überlässt, zeigt sich für mich am Beispiel des Bauens ausserhalb der Bauzone. Ich bringe ein Beispiel: Wohnhäuser, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt oder bewohnt werden, sondern nichtlandwirtschaftlich. Da kann man nach der Bundesregelung gegenüber 1972 die Fläche maximal 30% erweitern, dies aber mit der Einschränkung, nur soweit es für ein zeitgemässes Wohnen notwendig ist. Und was dann zeitgemäss ist und zeitgemässes Wohnen ist, legt eine Fachstelle individuell im Einzelfall fest. Da könnte ich Ihnen Dutzende von Fällen aufführen, aber dafür ist der Nachmittag zu weit fortgeschritten. Ein Beispiel noch: Bei einem Haus mit 30% Fläche möchte man die Fläche um 11% erweitern, 11% konsumieren und auf einem Keller eine Terrasse von 24 m² erstellen. Dann kommt die individuell-konkrete Prüfung: Ja, zeitgemässes Wohnen sind nur 20 m² Terrasse, 24 m² geht nicht. Das ist eine Praxis, die wir haben. Wenn man fragt: Wo ist denn die Praxis begründet, dann müsste es einen vergleichbaren Fall geben. Dann gibt es aber keinen vergleichbaren Fall und man muss eigentlich noch fast Danke sagen, dass man so grosszügig ist, weil es ja andere Kantone viel strenger handhaben würden. Meine Befürchtung ist, dass dies bei diesen Fällen betreffend Zonenabstand auch geschehen würde. Aus Gründen der Planbarkeit, Rechtssicherheit und Gleichbehandlung bin ich der Meinung, dass eine gesetzliche Regelung vorzuziehen ist, bei der man differenziert minimale Abstände so festlegt, wie es nach Bundesrecht nötig ist. Danke für die Unterstützung des Postulats.

KR Hubert Schuler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte. Ich musste ganz schnell auf den Knopf drücken. Jetzt habe ich nämlich die sehr gute Gelegenheit, dass ich sagen kann, ich schliesse mich vollumfänglich meinem Vorredner an. Wir müssen das unterstützen. Dann muss ich meinen Text gar nicht mehr herunterlesen. Eine gesetzliche Regelung ist angesagt und ich finde richtig, was KR Dr. Roger Brändli vorhin gesagt hat. Wir unterstützen das vollständig. Die Abstandsvorschriften bedürfen einer Ergänzung in unserem Bau- und Planungsgesetz. Auch der SVP-Fraktion ist die Rechts- und Planungssicherheit sehr wichtig. Wenn schon ein Jurist auf unnötiges Juristenfutter aufmerksam macht, denke ich, sollten wir alle hellwach werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann es auch abkürzen. KR Dr. Roger Brändli hat seine Meinung recht ausführlich schon kundgetan. Die FDP ist ganz klar für Rechtssicherheit und zwar für die Bauherren und für die Landwirte. Wenn es etwas gesetzlich zu regeln gibt, steht nur der Gesetzgeber, also wir, in der Verantwortung. Die Verwaltung

ist für die Umsetzung zuständig. Deshalb wird die FDP dieses Postulat einstimmig erheblich erklären.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In diesem Fall kann ich es sehr wahrscheinlich auch relativ einfach machen. Die Meinungen sind nach meinem Dafürhalten, nach meiner Einschätzung gemacht. Die Regierung wollte Ihnen einfach aufzeigen, dass es zwei Wege gibt. Es gibt diesen Weg, den wir auch in der Postulatsantwort aufgezeigt haben, dass man nicht der Auffassung ist, dass es zusätzlich neue Regelungen braucht, dass auch das Bundesgerichtsurteil gewisse Dinge offenlässt und man dem auch Nachachtung verschaffen kann. Diese Argumentation haben wir auch im Zusammenhang mit den Bauzonen, usw. aufgelistet und erklärt. Wenn der Kantonsrat jetzt anderer Meinung ist, dann werden wir das selbstverständlich prüfen und entsprechend Bericht und Vorlage ausarbeiten. Aber noch einmal: Die Regierung ist aus den in der Postulatsantwort dargelegten Gründen für die Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Ich danke Ihnen, wenn Sie das unterstützen könnten.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 8/19: Grenzabstandspflicht zwischen Bau- und Landwirtschaftszone wird mit 93 zu 0 erheblich erklärt.

20. Interpellation I 2/19 von KR Dominik Blunschy und 19 Mitunterzeichnenden: Autismus-Spektrum-Störungen: Was macht der Kanton Schwyz? (RRB Nr. 473/2019) (Anhang 18)

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Bundesrat hat im Oktober 2018 ein Bericht zum Thema Autismus-Spektrum-Störungen kurz ASS verabschiedet. Er fordert in diesem Bericht die Kantone dazu auf, Standortanalysen zu machen. Der Bund ortet Verbesserungspotential bei der Diagnose, die verbessert werden soll und rascher gemacht werden müsste. Wenn ASS frühzeitig erkannt werden kann, können die betroffenen Personen optimal unterstützt werden. Der Erfolg von intensiver Behandlung in jungen Jahren bei Kindern mit frühkindlichem Autismus ist wegen der grossen Gehirnplastizität deutlich grösser, gleichzeitig soll eine Mengenausweitung der ASS-Diagnose verhindert werden. Durch eine bessere Koordination mit involvierten Kostenträgern und Institutionen könnte zudem der Aufwand für die öffentliche Hand reduziert werden. Ich wollte zusammen mit zahlreichen Mitunterzeichnenden der Situation im Kanton Schwyz auf den Grund gehen und habe der Regierung deshalb ein paar Fragen gestellt. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen. Ich möchte kurz auf ein paar einzelne Punkte eingehen: Es wird anerkannt, dass die grössere Wirksamkeit einer frühen Intensivbehandlung nachgewiesen ist. Leider bekommen wir aber keine Antwort, was die Regierung jetzt daraus für den Kanton Schwyz ableitet. Die heutige Situation ist, das habe ich in Gesprächen mit Eltern von Kindern mit ASS mitbekommen, unbefriedigend. Frühere Analysen, bessere Diagnosen, Beratung und Koordination würden viel Erleichterung bringen. In der heutigen Situation aber werden Chancen verpasst und Potential nicht ausgeschöpft. Ausserdem steigen die Folgekosten von verzögerten Interventionen auch für die öffentliche Hand. Es müsste doch im Interesse des Kantons sein, hier einzuschreiten. Auch in seiner weiteren Antwort schreibt der Regierungsrat, dass keine weiteren Auslegeordnungen gemacht werden sollen. Man will nicht handeln. Was den Betroffenen besonders fehlt, sind auch kompetente und umfassende Betreuung und Begleitung nach der Diagnose. Diagnostik durch die Triaplus funktioniert, wie ich gehört habe, gut. Eine Erweiterung des Angebots der Triaplus wäre daher sinnvoll. Sie verfügen auch über das nötige Knowhow und sollten meines Erachtens zu einem kantonalen Kompe-

tenzzentrum werden. Die Sonderschulen verfügen in diesem Fachbereich vielleicht über etwas zu wenig Kompetenz. Bis jetzt sind die Eltern oft nach der Diagnose auf sich alleine gestellt, müssen sich um alles kümmern. Viele Kinder wären vielleicht in der Lage, eine Regelschule zu besuchen, aber spätestens ab der Oberstufe fehlt hier die Unterstützung. Hier wäre eine Hilfestellung bei den Abklärungen gefordert. Die Chancen in ein von der IV anerkanntes Zentrum aufgenommen zu werden, sind wegen den begrenzten Kapazitäten übrigens eher schlecht. Allgemein fehlt es bei der Heimunterbringung an Erfahrung im Bereich ASS. Zudem wären betreute Wohnformen, wie Wohngemeinschaften, eine wünschenswerte Alternative, aber da gibt es bis heute leider kein entsprechendes Angebot. Zusammengefasst: Die Situation ist für Betroffene im Kanton Schwyz doch noch sehr unbefriedigend. Die Regierung täte gut daran, auf die Sorgen einzugehen und etwas zu unternehmen, sei es für den Anfang eine saubere Situationsanalyse.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss auch noch etwas dazu sagen. Stellen Sie sich vor, Sie gehen zu einem Arzt und dieser sagt, Sie haben Krebs. Okay, jetzt können Sie nach Hause gehen. Schauen Sie jetzt selbst. Das ist eigentlich das Prinzip, das hier angewandt wird. Man macht eigentlich wirklich nicht sehr viel mehr. Laut der Antwort der Regierung weiss man eigentlich nicht wie viele Kinder und Jugendliche mit welcher Beeinträchtigung leben. Falls eine ASS-Abklärung notwendig ist, verweist man an die Triaplus, die ihre Arbeit soweit gut machen. Diese könne das sicher. Dann heisst es: Eine kurze Beratung, aber keine ausführliche Unterstützung von Lehrpersonen oder schulischen Heilpädagogen, keine Umfeldbegleitung, kein Sozialtraining, kein Entlastungsdienst für die Eltern und Angehörigen. Ja, es erscheint mir wirklich beinahe so, dass man lieber nicht wissen will, wie viele ASS-Kinder es gibt, sonst müssten allenfalls noch weitere Dienstleistungen geschaffen werden. Viele Kinder mit ASS werden wegen fehlender Strukturen und Unterstützung der Lehrpersonen oft ausserkantonale untergebracht, weil im Kanton Schwyz eigentlich die Unterstützung der betroffenen Eltern und Lehrpersonen fehlt. Ich denke, wir werden sicher an diesem Thema dranbleiben und weiter schauen, was für diese Situation geschaffen werden kann.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich würde das Thema auch gerne kurz aufgreifen. Wir haben versucht, die Situation des Autismus, unter diesem Titel wurde auch der Vorstoss platziert, real darzustellen. Die Diagnosezahlen im Bereich Autismus steigen weltweit und somit auch in der Schweiz massiv an. Vor diesem Hintergrund ist die Thematik aufmerksam zu verfolgen ohne aber dem Mantra des viel gehörten Rufes zu verfallen, Kinder so früh und so intensiv zu fördern wie möglich. Das BSV schreibt selber in einer beauftragten Studie oder lässt zitieren, dass eine Frühförderung die Entwicklung von jungen Kindern verbessern kann. Langzeitwirkungen sind noch keine bekannt. Das BSV empfiehlt ein flächendeckendes Angebot bei der Frühintervention, was aber einen massiven Kostenschub zur Folge hätte. Weil diese Programme sehr teuer sind, muss man erst recht genau hinschauen. Die Diagnose dürfen nicht nach dem Modell oder dem Moto erfolgen, Kinder in diese Therapien zu schicken, weil sie dort vielleicht die besseren Fördermöglichkeiten haben als in anderen schon bestehenden Angebote. Es gibt aber auch Autismusexperten, die aus ganz anderen Gründen vor einer flächendeckenden Dynamisierung in diesem Bereich warnen. Sie sagen, nach einer so intensiven Frühförderung vor der obligatorischen Einschulung läuft man Gefahr, dass dann plötzlich Kinder mit dem Eintritt in den Kindergarten ihre Bezugsperson mit 20 anderen Kinder teilen muss. Die Frühintervention sei ein wichtiger Baustein, kann aber eben auch falsche Hoffnungen wecken. Vor diesem Hintergrund und auch im Wissen um den grossen Kostenschub in diesem Bereich müssen wir sicher aufmerksam hinschauen und Schritt für Schritt gehen. Aufgrund der unklaren Ausgangslage, wissen wir im Moment noch nicht mehr.

21. Interpellation I 5/19 von KR Dr. Bruno Beeler: Generelle Neuschätzung Landwirtschaft – eine Blackbox für die Landwirte (RRB Nr. 485/2019) (Anhang 19)

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben uns heute Morgen schon darüber unterhalten. Ich danke vorab der Regierung für die Antwort. Mit dem Inhalt bin ich wenigstens teilweise nicht einverstanden. Wir hörten heute Morgen bereits gewisse Behauptungen in diesem Rat. Es hat keinen Wert, dass hier der Finanzdirektor und ich wie zwei Hähne dem Kamm stellen, wer jetzt bei der Auslegung dieses § 6 der Schätzungsanleitung der landwirtschaftlichen Grundstücke mehr Recht hat. Schaut einfach den Wortlaut an, dann müsst Ihr nicht mehr lange diskutieren. Normalerweise geht man bei der Gesetzesauslegung wirklich vom Wortlaut aus: Sofern sich mit der neuen Schätzungsanleitung die Schätzungswerte um mindestens 20% verändern – mit der neuen Schätzungsanleitung. Ich muss das jetzt nicht mehr drei Mal sagen. Er muss es dann auch nicht mehr drei Mal falsch sagen. Man schaut in der Regel den Wortlaut an und vielleicht noch den Zweck der ganzen Geschichte. Heute Morgen sagte er, er hätte in Bundesbern nachgefragt, dort sei man auch dieser Meinung. Es ist mir neu, dass man in Bundesbern bei der Gesetzesauslegung eines Gesetzes von uns nachfragt, das ist mir neu. Ich weiss nicht, ob man das normalerweise macht. Ich würde das nicht wirklich machen. Ich würde zuerst selber schauen. Das ist meine Beurteilung, meine Betrachtung und ich meine, sie hält. Er hätte, wenn er seriös darauf eingehen wollte, sagen müssen, die Regierung würde das anders auslegen und anders anschauen. Das wäre auch okay gewesen so, das könnte ich akzeptieren. Man kann die Bestimmung wohl unterschiedlich auslegen. Ich meine aber nach wie vor, die Regierung hat ohne Not einfach gesagt: Okay, bei der Schätzungsanleitung sind auch jene Bereiche, die notabene mit der Schätzungsanleitung nichts zu tun haben, das sind die nichtlandwirtschaftlichen Teile, inklusive. Das ist die Interpretation der Regierung. Diese Meinung ist falsch. Man behandelt diese Bauern schlechter. Dann hat er noch mit einem eigentlichen Lustgewinn auf den March-Anzeiger hingewiesen, der heute Morgen verkündet hat, die Verzögerungstaktik bei den Schätzungen sei eine urschwyzerische Haltung. Da muss ich natürlich schon sagen, andere Kantone machen auch keine generelle Neuschätzung. Die haben offenbar auch eine Verzögerungstaktik. Bei allen anderen Grundstücken, eben bei den nichtlandwirtschaftlichen, sind die Schätzungsanpassungen in anderen Kantone gar nicht so hektisch, muss man sagen. Kein einziger der anderen Kantone oder die meisten Kantone sind nicht drauf und dran, das NFA-Ressourcenpotential hinauf zu drücken, was man damit nämlich indirekt täte. Deshalb sage ich es noch einmal: Die generelle Neuschätzung ist von mir aus gesehen ohne Not in Gang gesetzt worden und es ist überhaupt nicht verwunderlich, wenn hier der Kantonsrat einzuschreiten beginnt und sagt: Halt, geht nicht, zurück auf Feld 1. Das zweite Problem sind die 20% Einschlag bei den Mietwerten. Was sagt die Regierung: Ja das sei ja Rechtsungleichheit, das ginge nicht, da müsse man sofort alle individuell anschauen. Ihr wisst ganz genau, wer einmal mit Schätzungen zu tun hatte, weiss, da gibt es viele Pauschalierungen und Generalisierungen beim Schätzungswesen – und das wäre eine und nichts anderes. Wenn Ihr ein Grundstück in Ingenbohl habt, dann wird der Wert dieses Grundstückes auch nicht aufgrund der konkreten Lage bemessen, sondern man nimmt den Wert der ganzen Gemeinde für die Schätzungen vor Ort – ich spreche hier von der Steuerschätzung. Dann nimmt man den betreffenden Wert der Gemeinde und nicht denjenigen eines Ortsteils sowieso, von der Parzelle sowieso. Da wird man auch nicht individuell. Aber hier soll jetzt alles individuell werden. Seinerzeit war der generelle Einschlag ein guter Wert. Diesen würgt man jetzt ohne Not ab. Vom generellen Einschlag und von allen Nachteilen mit den Emissionen, die man im Landwirtschaftsreich hat, will man einfach nichts mehr wissen. Der Schätzer müsste dann das vor Ort generell individuell anschauen. Ein Schätzer macht eben teilweise sogar noch Pultschätzungen, Büroschätzungen, dann kommt die individuelle Beurteilung vor Ort ganz gut heraus. Das Dritte, der Zeitrahmen: Bei der Neuanpassung im Jahr 2004 sagte man, die Schätzungsanleitung 2004 hat der Bund neu erlassen, ab 2007 wird diese in Kraft gesetzt. Man hat sich drei Jahre Zeit für diese Schätzungen gegeben. Jetzt macht man es rückwirkend. Am 1. April 2018 ist dies beschlossen worden, übrigens auf Vorankündigung. Man hat das kommen sehen, man hat gewusst, dass das etwa dann kommt. Also es ist nicht so, dass man das im Jahr 2019 oder irgendeinmal per excuse erfahren hat. Man

hätte das problemlos wissen können, wenn man es hätte wissen wollen. Jetzt geht es bis Ende 2021, bis man mit den Neuschätzungen rechnen kann. Und zwar betrifft dies alle, ich betone noch einmal, alle, die ein landwirtschaftliches Grundstück in diesem Kanton haben. Das sind dann nicht nur Landwirte mit einem landwirtschaftlichen Gewerbe oder Landwirte, die davon leben. Das sind viele andere auch noch, die zufällig ein landwirtschaftliches Grundstück haben, die mit der Landwirtschaft nicht so viel am Hut haben. Diese erwischt es alle auch. Diese müssen damit rechnen, dass sie bis und mit 2021 keine gültige Steuerveranlagung haben werden, weil sie ab 2018 blockiert sind. Aus all diesen Gründen sage ich einfach, es ist unzumutbar, wie die Regierung hier mit den Bauern bzw. mit denen, die landwirtschaftliche Grundstücke haben, umgeht. Ich empfehle Ihnen, bei jeder Gelegenheit auf die Anliegen, die der Kantonsrat heute Morgen mit der beschlossenen Dringlichkeit deponiert hat, einzutreten. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zur landwirtschaftlichen Schätzung habe ich mich heute Morgen ja auch bereits kritisch geäußert. Hier möchte ich noch Kritik anbringen zur Frage, wer Anspruch auf den landwirtschaftlichen Eigenmietwert haben soll. Ich habe dazu im August eine kleine Anfrage eingereicht und vor wenigen Tagen die Antwort erhalten. Es ist zwar schon lange her, aber bei der letzten Ausarbeitung unserer Schätzungsanleitung im Jahr 2004 war ich bereits im Kantonsrat und sogar Präsident der vorberatenden Kommission. Damals war ein zentrales Anliegen der damaligen kantonalen Schätzungsanleitung, dass diese mit der eidgenössischen Schätzungsanleitung übereinstimmt. Die damalige Eigenmietwertregelung hat ebenfalls der eidgenössischen Schätzungsanleitung entsprochen. Letztes Jahr hat die eidgenössische Schätzungsanleitung in diesem Punkt eine Änderung erfahren. Neu sollen die landwirtschaftlichen Eigenmietwerte nur noch gewährt werden, wenn es auch ein landwirtschaftliches Gewerbe gibt. Das Finanzdepartement will diese Neuerung der Bundesvorgabe nicht übernehmen. Dies führt nun dazu, dass die betroffenen Eigenmietwertfestlegungen des Bundes nicht anerkannt werden und dass das sehr kompliziert werden wird. Die SP findet es höchst bedenklich, dass Schwyz bei der Eigenmietwertfestlegung die Bundesvorgaben nicht erfüllt und dieses Privileg auch Betrieben gewähren will, die keine Nachteile aus den Vorgaben des bäuerlichen Bodenrechts haben. Damit verhindert das Finanzdepartement auch den nötigen Strukturwandel in der Landwirtschaft, der zu mehr Haupterwerbsbetrieben führen soll. Der Regierungsrat hat in seiner kantonalen Strategie für die Landwirtschaft im Jahr 2011 dies als ein Fokus festgelegt. Deshalb, wenn man schon etwas aus der Schätzungsanleitung aus dem Jahr 2004 übernehmen will, dann müsste das sicher das klare Bekenntnis sein, dass man sich an die Bundesvorgaben halten will. Die landwirtschaftliche Schätzung ist also nicht nur eine Blackbox, sondern es steckt da auch noch ein Wurm drin. Danke für die Kenntnisnahme.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte auch noch eine Ergänzung machen. Ich habe ja im Mai auch mit einer kleinen Anfrage auf die Ankündigung reagiert, dass eine generelle Neuschätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke bevorsteht. Und zwar wollte ich nachfragen, wo die Schätzungsdaten landen und habe erfahren, dass diese, wie ich befürchtet habe, zur Speicherung und Sicherung an eine externe Firma gehen und nicht bei uns intern in der Verwaltung bleiben. Es handelt sich hier um sehr sensible Schätzungsdaten. Ich möchte einfach zu bedenken geben, passt auf, wenn ihr solche Aufträge extern an Firmen gebt, auch wenn mit diesen Firmen Vereinbarungen bestehen, dass diese Daten sicher gespeichert werden müssen – wie auch Steuerdaten, usw. –, passt bei solchen Aufträgen auf, auch wenn die Software mit dem Schweizerischen Bauernverband zusammen entwickelt worden ist. Ich finde es sehr heikel, dass wir die Schätzungsdaten aus der Hand geben und irgendwo bei einer Firma speichern lassen, die vielleicht nicht so viel Erfahrung mit Datensicherheit hat. Ich bin gespannt, wo diese eines Tages landen, wenn wir nicht auf diese Daten aufpassen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sachlich möchte ich eigentlich nicht weiter darauf eintreten. Es wurde vorhin sehr viel gesagt. KR Dr. Bruno Beeler danke für die Interpellation. Ich glaube, heute Morgen haben wir genug gesagt, weshalb und wieso wir das dringlich erklären wollen. An dieser Stelle sind wir gespannt, was bzw. welche Vorlage uns der Regierungsrat vor-

weist. Er sagte ja, es sei allem Anschein nach kein Problem. Da sind wir gespannt. Ich danke Euch für die Unterstützung heute Morgen. Wie gesagt, schauen wir in einem Monat, was zu diesem Thema rauskommt. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich gebe das Wort LA Kaspar Michel.

LA Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich mache die Kurzversion. KR Martin Brun bringt es auf den Punkt, man will diese Schätzung nicht. Dann müsst Ihr das Gesetz ändern. Das Gesetz muss geändert werden. Was nicht geht KR Dr. Bruno Beeler – da können sie «täubeln» und machen und «gümpeln» dort hinten wie ein Rumpelstilzchen so lange Sie wollen –, was nicht geht, ist, dass man am Gesetzeswortlaut herummäkelt und herumfunktioniert. Das kennen wir von Anderen, die am Laufmeter Einsprachen machen und meinen sie können das Problem... (Zwischenruf von KR Dr. Bruno Beeler: Das Rumpelstilzchen gehört sich nicht, das Rumpelstilzchen gehört sich nicht hier drin). Entschuldigung, ich nehme das Rumpelstilzchen zurück und komme auch wieder einmal darauf zurück. Ich habe gesagt wie, ich habe nicht gesagt, Sie seien eines. Es geht nicht, dass man am Gesetzeswortlaut herumklaubt. Die Gesetzesbestimmung lautet bzw. der Zweck dieses Gesetzes ist, dass man eben die jetzt in der Schätzungsanleitung ausgenommenen nichtlandwirtschaftlichen Bestandteile auch in die Berechnung dieser 20% miteinbezieht. Meinen Sie, wir hätten das gemacht, wenn man nicht müsste? Und wieso? Was soll denn unsere Motivation sein? Sie sehen ja das Resultat. Das ist kein Vergnügen. Es ist auch Unsinn, in diesem Bereich von Steuereinnahmen zu sprechen. Es ist auch ein Unsinn zu meinen, der NFA würde wegen dieser Geschichte explosionsartig in die Luft gehen. Ich sage einfach eines, ich halte es wie Sie. Wir wollen hier keine inhaltliche Diskussion über den Gesetzeswortlaut führen. Wir werden sehen, wie es ist. Man kann auch dagegen antreten. Sie müssen das Gesetz ändern, dann müssen Sie sich dafür einsetzen. Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt, Sie haben im Kantonsrat 2004 unter Beipflichtung und Applaus des kantonalen Bauernverbandes diesem Gesetz mit 82 zu 2 Stimmen zugestimmt. Wenn Sie dieses Gesetz nicht wollen, dann müssen Sie es abschaffen. Aber hören Sie auf, solche Angriffe und solche Attacken zu reiten. Das finde ich nicht fair und ist nicht statthaft. Es ist heute nicht das erste Geschäft, bei dem man der Verwaltung kurz ans Bein tritt und meint, man hätte nichts anderes zu tun, als den Bürger durch den Kanton zu jagen. Das ist falsch, das ist nicht richtig und das ist nicht statthaft. Ich habe das gesagt. Die Schätzungsmethodik, die Sie so stark Zweifel ziehen, KR Dr. Bruno Beeler, haben wir mit dem Bauernverband bzw. mit den Experten des Bauernverbandes angeschaut. Diese haben mehr als nur den roten Ziegel (Gesetzesammlung) auf dem Pult. Das sind Spezialisten, die drauskommen. Es war für sie von A bis Z nachvollziehbar. Ich finde es nachgerade gefährlich, wenn einzelne Politiker in diesem Kanton beginnen, unsere Bauernsamen gegen etwas aufzuhetzen, was Recht und Gesetz ist. Ich sage es noch einmal, man muss das Gesetz ändern. Das kann man machen, das können Sie machen. Setzen Sie sich dort ein. Ich komme noch zu dieser Datensicherheitsgeschichte. Es ist ja schön, jetzt springen natürlich alle auf den Zug und kritisieren, was an diesem ganzen Projekt nicht recht sein soll. KR Dominik Blunschy seit Jahren, seit ich für die IT verantwortlich bin, höre ich aus der Staatswirtschaftskommission, aus anderen Kommissionen, aus diesem Parlament: Hört einmal auf, alles selber zu machen, lagert die Daten aus, macht Outsourcing, usw. Wir mussten eine IT-Strategie erstellen. Es hiess, Outsourcing sei beinahe untergewichtet. Jetzt machen wir das hieb- und stichfest zusammen mit Agriexpert unter Verwendung der Software Agrivalor, entwickelt zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband. Dieser hat diese Software zusammen mit Netkom entwickelt, einer zertifizierten Firma. Die Daten werden auf dem Gotthard oben in einem Bunker gelagert. Ich habe eigens nachgefragt, weil ich gewusst habe, diese Frage kommt. Jetzt ist es auch wieder nicht recht, weil man sagt, das könnte dann vielleicht doch noch zu einem Problem werden. Brecht die Übung am gescheitesten ab, ist wahrscheinlich die Grundaussage. Zertifiziert von der Datenschutzstelle, approbiert durch den Berner Datenschützer – dieser gilt als sehr streng, er hat auch gesagt, es ist in Ordnung, der Kanton Bern macht es so. Ich vermute, das Outsourcing hält stand. Aber eines wissen wir auch, Hackerangriffe usw. sind weltweit ein Problem, da legt keiner mehr die Hand ins Feuer. Aber diese Geschichte hält stand. Diese Angriffsfläche dort ist sehr, sehr klein, da kann man auch Ver-

trauen haben. Ich erwähne noch einen Begriff, der eben auch eingeworfen wurde: Sensible Daten. Das ist eben gerade das Interessante. Bei dieser Netkom werden eben grundsätzlich nicht sehr sensible Daten oder höchstpersönliche Daten gehostet, wie es im Datenschutz heisst, sondern es werden dort Informationen wie Grössen, Flächen, usw., die eigentlichen Schätzungsgrundlagen, gehostet. Die Verfügungen und das damit Zusammenhängende, was dann wirklich Hände und Füsse hat und höchstpersönliche Daten sind, bleiben bei uns im Haus. Kurzum, kein Grund zur Panik bei dieser ganzen Geschichte. Sie sehen, da ist wahnsinnig viel Emotion drin. Ich bin sehr froh, dass wir im engen Kontakt mit der Bauernsamen sind und nicht mit denen, die sich zu ihren Anwälten machen, und dass man dort eine sehr sachliche Diskussion führen kann, wie man in dieser Geschichte weitergehen will. Ich glaube, das ist der Weg, den wir beschreiten müssen. Danke vielmals.

KRP Othmar Büeler: Geschätzte Damen und Herren. Die Emotionen gehen ein wenig hoch. Es wäre wohl besser gewesen, wir hätten eine Pause gemacht. Wir haben es jetzt durchgezogen. Wir ziehen es jetzt weiter durch, aber ich bitte Euch, diesbezüglich etwas die Temperatur zu senken.

22. Postulat P 1/19 von KR Andreas Marty und KR Carmen Muffler: Prämienverbilligung im Kanton Schwyz auch für den Mittelstand (RRB Nr. 497/2019) (Anhang 20)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann mich kurz fassen. Die SP dankt für die Antwort des Regierungsrates. Die Antwort zeigt, dass unser Kanton in jenem Bereich, der vom Bundesgericht gerügt wurde, die Vorgaben erfüllt und die Prämienverbilligung Kindern ermöglicht, deren Eltern ein Einkommen haben, das zum Mittelstand gezählt werden kann. Das war das Hauptanliegen dieses Vorstosses. Ob der Kanton Schwyz aber bei der Prämienverbilligung für Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse genug macht, dazu gibt die Antwort keine Auskunft – das wurde tatsächlich auch nicht gefragt. Deshalb wehren wir uns auch nicht gegen eine Abschreibung. Danke.

KR Markus Hauenstein: Herr Kantonsratspräsident, werte Ratskolleginnen und -kollegen. Als Fraktionssprecher teile ich Ihnen gerne die Meinung der CVP mit. Im Postulat P 1/19 fordern die Postulanten den Regierungsrat auf zu überprüfen, ob unser Kanton mit seinen Bestimmungen die Vorgaben dieses Bundesgerichtsentscheides vom Januar 2019 einhält – falls nicht, umgehend die dafür nötigen gesetzlichen Anpassungen im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorzunehmen. Der Regierungsrat kommt in seinem Beschluss zur Ansicht, dass im Kanton Schwyz die Einkommensobergrenze zur Bewilligung der Krankenkassenprämie genügend hoch angesetzt ist und bis in den Mittelstand eine Entlastung der entsprechenden Haushalte erfolgt. Somit ist die Frage – dies wurde vorhin von den Postulanten bereits erwähnt –, ob die Vorgaben aufgrund des zitierten Bundesgerichtsentscheids eingehalten sind, zu bejahen. Dies wird auch mit der Studie über die Wirksamkeit der Prämienverbilligung untermauert. Die CVP teilt die Auffassung des Regierungsrates im Grundsatz. Der Regierungsrat hat in seinen Ausführungen dargelegt, dass bei uns die Einkommensobergrenze für die Prämienverbilligungen gemäss dem Merkblatt sehr wohl die tiefen- und mittlere Einkommen entlastet. Die Basis für die Berechtigung bildet bekanntlich das Reineinkommen. Die CVP hat sich immer für gerechte Prämienverbilligungen eingesetzt, so unter anderem auch bei der Abstimmung über die Prämienverbilligung der Krankenversicherung im März 2018. Der Souverän hat mit einem deutlichen Mehr dieser Vorlage zugestimmt. Dieser Volksentscheid gilt es auch jetzt zu respektieren. Aus diesem Grund spricht sich die CVP-Fraktion im Sinne der Regierung gegen eine Erheblichkeit dieses Postulates aus. Danke.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hatte eigentlich mehr oder weniger genau die gleichen Worte, wie mein Vorredner, vorbereitet. Die SVP ist ebenfalls nicht für eine Erheblichkeitserklärung dieses Postulats.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Von den Postulanten wird nicht verlangt, dass das Postulat erheblich erklärt wird, somit erübrigt sich eine Abstimmung.

23. Interpellation I 1/19 von KR Sandro Patierno: Auswirkungen des Klimawandels im Kanton Schwyz (RRB Nr. 508/2019) (Anhang 21)

KR Sandro Patierno: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der nicht ganz einfachen Fragen. Die Antwort ist für meine Verhältnisse etwas mager ausgefallen. Weltweit steigt die Temperatur und damit auch die Gefahr, dass sich das Klima stark verändert. Im Abkommen von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Treibhausmissionen zu reduzieren. Um die ehrgeizigen Ziele erreichen zu können, braucht es eine Anstrengung von allen. Da ist die Wirtschaft und die Politik gefordert. Auf der Stufe der Staatsebene braucht es Gemeinden und Bezirke, den Kanton und den Bund. Da aber der Kanton Schwyz keine Klimastrategie verfolgt, besteht eine Lücke. Da ist Handlungsbedarf angesagt. Da müssen wir vor allem die Innen- und Aussensicht anschauen können. Ich mache ein Beispiel aus dem Gebäudebereich: Der Kanton könnte seine kantonalen Gebäude fossilfrei beheizen, so erfüllte er eine Vorbildfunktion nach aussen und könnte die Auslandsabhängigkeit reduzieren. Auch fehlt ein Klimaschutzverantwortlicher. Eine solche Stelle ist vielen anderen Kantonen bereits Tatsache. Der Bund hat eine Broschüre herausgegeben: Klimaszenario Schweiz, darin sind wirklich sehr gute Beispiele enthalten. Bei der Bildung, das darf ich sagen, hat der Kanton Schwyz 2015 eine Vorreiterrolle ausgeübt. Da durften wir zum ersten Mal eine schweizweite Energieauszeichnung gewinnen. Die Kantonsschule Kollegium Schwyz und zwei Bezirksschulen durften von der Bundesrätin diese Auszeichnung entgegennehmen. Ich erwarte auch von der Regierung, dass man sagt: Jawohl, die Auszeichnung soll bei den Kantonschulen ebenfalls gefördert werden, nicht als Pflicht, sondern als Bekenntnis dazu. Die CVP bleibt bei den energie- und klimapolitischen Fragen dran, ich ebenfalls. Ich danke für die Kenntnisnahme.

KR Prisca Bünter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank der Verwaltung für den ausführlichen Bericht, welcher den aktuellen Stand dokumentiert. Der Bericht zeigt leider sehr schön auf, wie passiv und reaktiv unser Kanton Schwyz mit diesem Thema umgeht. Ja, die Fachexperten in der kantonalen Verwaltung erteilen gerne Auskunft und beantworten Fragen, das aber bringt unseren Kanton nicht viel weiter. Viele dieser Argumente im Bericht zeigen, die Regierung verharret weiter in Passivität. Im Bericht werden weder konkrete Massnahmen noch klare, zukunftsgerichtete Ziele formuliert. Für die Regierung scheint alles absolut in Ordnung zu sein. Unsere nicht nachhaltige Wachstumsstrategie steht im Zentrum aller Überlegungen. Die vielen Problemstellungen: Landverschleiss, Artensterben, Klimawandel werden als Nebenschauplatz behandelt. Das ist enttäuschend und es stellt sich die Frage, wann wird der Kanton Schwyz für die Passivität bestraft? Es wäre unsere Aufgabe, Regeln festzulegen und Massnahmen einzuleiten, damit auch unsere Nachkommen in einer intakten Welt leben können, denn Themen wie der Klimawandel mit allen Herausforderungen für eine nachhaltige Wirtschaft werden sich nicht in Luft auflösen. Deshalb sind Taten gefragt. Es wäre doch toll, bei zukünftigen kantonalen Vergleichen zur Umwelt den Kanton Schwyz an erster Stelle zu sehen, z.B. bei der Stromerzeugung durch Sonnenkollektoren an öffentlichen Gebäuden oder beim Ausbau des Langsamverkehrs. Hier eine Vorreiterrolle inne zu haben, würde die Wirtschaft und Gesellschaft beflügeln und unseren Kanton eindeutig attraktiver machen. Abwarten ist ganz bestimmt die schlechteste Lösung.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Aus zeitlichen Gründen möchte ich nur auf einen Satz in diesem Regierungsratsbeschluss auf Seite 2, Ziff. 2.1, der in meinen Augen völlig unhaltbar ist, eingehen. Im Namen des Regierungsrates steht da: Bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit neuer Ausgaben und neuer Vorschriften muss auch immer wieder vor Augen gehalten werden, dass der Anteil der gesamten Schweiz am weltweiten CO²-Ausstoss derzeit lediglich rund 0.1% ausmacht. Darf ich Ihnen die Absurdität einer solchen Beurteilungs- und

Handlungsweise in zwei, drei Beispielen vor Augen führen: Jeder Bürger könnte ja bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit für sich zum Schluss kommen, dass seine Steuern nicht mehr zu bezahlen sind, da sein Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen keinen grossen Teil ausmacht. Wir könnten ja auch auf Strassenverkehrsvorschriften verzichten, weil in der Schweiz die Anzahl Unfälle definitiv sehr viel kleiner ist, als was weltweit passiert. Auch haben wir irgendwann einmal Katalysatoren in unseren Autos eingebaut, obschon der Anteil der schädlichen Abgase NO_x und Co. verglichen mit dem weltweiten Ausstoss verschwindend klein ist. Auch investieren die Leute heute bei uns in Wärmepumpen, weil sie inzwischen einfach günstiger, extrem wartungsarm und viel angenehmer sind als eine Ölheizung. Das war nicht immer so und hat sehr viel Unterstützung bei Forschung und Markteinführung gebraucht – unabhängig der Grösse der Schweiz. Es geht, und das schon immer, nicht um den Klimawandel, sondern um Fortschritt, Innovation, Unabhängigkeit um künftige Wettbewerbsvorteile – auch einer Gesellschaft. Es gibt in vielen Bereichen bessere und angenehmere Lösungen. Die Haltung, welche im Namen des Regierungsrates in diesem Regierungsratsbericht kundgetan wird, ist, Pardon, für mich rückständig, aber macht zum Glück vermutlich auch nur 0.1% der weltweit fehlenden Einsicht aus. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche auch noch zu diesem Thema, weil es mir einfach wichtig ist. Es geht mir nicht darum, noch einmal in die Kerbe zu hauen und zu sagen, was der Regierungsrat an diesem Thema nicht wirklich gut macht, sondern es hat zwei, drei Punkte in diesem Bericht, die ich sehr aufschlussreich finde, die Kosten, Kostenblöcke betreffen. Beim ersten Kostenblock geht es um Wasserknappheit und Wasserversorgung. Im Bericht steht, dass die Landwirtschaftsbetriebe mit Trockenperioden rechnen müssen und dass das eine Herausforderung ist. Es werden Defizite genannt bei den bestehenden Wasserversorgungen. Wenn man bei der Wasserkraftproduktion, sprich Stromproduktion, schaut, steht unter diesem Punkt, dass das ein prioritär zu bewältigendes Risiko ist. Das Thema ist dort Speicherreserven zur Absicherung der Versorgungssicherheit. Ganz gratis werden wir das nicht bekommen. Beim nächsten Punkt Hochwasser, Überschwemmungen, geht es dann wirklich ins Geld. Objektschutz ist dort gerade noch das Kleinste, was wir in Zukunft gewärtigen müssen. Aber man spricht auch bei unseren Flüssen und Gewässern von einer Erhöhung des Freibords, also des Abstands des Wasserspiegels zur Uferoberkante, das heisst massive bauliche Massnahmen, höhere Abflussmengen, die man mit diesen Systemen in Zukunft bewältigen können muss. Auch das etwas, was massiv finanzielle Kosten nach sich ziehen wird. Man kann dem Bericht auch entnehmen, dass es Defizite bei den Frühwarnsystemen bei den Wildbächen gibt. Wir haben Handlungsbedarf bei den Feuerwehren, nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in personeller Hinsicht. Auch das dürfte nicht ganz einfach zu lösen sein. Dann gibt es noch die ganze Thematik Hangstabilität, die im Bericht aufgeführt wird: Flächendeckend wirkende Schutzmassnahmen, Steinschlagschutznetze, Schutzdämme, in letzter Konsequenz, kann man in diesem Bericht auch lesen, Umsiedlungen. Ich hoffe, KR Bernhard Diethelm hat zugehört, aufgepasst und mitgerechnet, was das für Kosten sind, und kann das auch in eine Relation stellen mit jenen Kosten, von denen er vorhin gesprochen hat, und vielleicht auch beurteilen, welche Kosten lediglich der Schadenbegrenzung dienen und welche Kosten vielleicht Investitionen in die Zukunft von uns und vor allem der nächsten Generationen sind. Was im Bericht steht – das ist kein Vorwurf an die Regierung –, ist ja bei weitem nicht vollständig. Nach folgenden Themen wurde einfach nicht gefragt:

- Hitze Probleme in den Städten;
- Hitzeinseln in urbanen Gebiete;
- Gesundheitliche Folgekosten, die auf uns zukommen;
- Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen sind ein grosses Thema mit potenziell riesen Schäden, die da auf uns zukommen;
- Wintertourismus;
- Produktionseinbussen bei der Landwirtschaft;
- Frostschäden.

Ich habe nicht alles recherchiert, was man sonst noch aufführen könnte. Diese Liste ist sicher nicht abschliessend. Insgesamt ist, glaube ich, klar, dass es teuer wird, richtig teuer. Unsere Generation

ist immer noch daran, die Lasten für die nächste Generation zu erhöhen. Es ist wirklich Zeit, es ist Zeit, jetzt etwas zu tun, auch wenn es ohne die SVP ist. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, die Fragen, die KR Sandro Patierno gestellt hat, sind genau die richtigen. Ich danke ihm, dass er diese Fragen gestellt hat. Wir müssen uns damit beschäftigen, was die Auswirkungen dieses Wandels sind, der stattfindet. Können wir diesen aufhalten? Nie und nimmer, unmöglich, als Schweiz können wir diesen nicht aufhalten, der wird kommen. Wir produzieren 0.1%, das haben wir gehört, des Gesamtausstosses. Das ist hauptsächlich dadurch begründet, dass weltweit 80% des CO₂-Ausstosses über die Energieproduktion erfolgt. In der Schweiz haben wir das Glück, dass wir viel Wasserkraft haben und ein paar Atomkraftwerke, worüber man auch wieder diskutieren kann, aber sicher haben wir wenig Fossile, das hilft. Natürlich bin ich davon überzeugt, dass die Klimapolitik nicht gegen den Markt funktionieren kann. Sie muss mit dem Markt funktionieren. Wir müssen die Unternehmen begeistern, dass wir in die ganze Welt – Indien, China, überall, wo die grossen Renitenten sind – technische Lösungen exportieren können, die es ermöglichen, klimapolitisch besser unterwegs zu sein. Dafür müssen wir uns selber auch Ziele geben, die anspruchsvoll sind, aber wir müssen nicht heiliger sein als der Papst und uns selber bestrafen – was eventuell durch Aktionismus, wie das in anderen Kantonen geschieht, passieren könnte. Wenn man passiv ist, ist das nicht unbedingt schlecht. Aktionitis, denke ich, ist eine ebenso eine grosse Gefahr. Wenn ich schaue, wie der Kanton Schwyz im Vergleich mit anderen Kantonen unterwegs ist – sei es beim Gebäudeprogramm, sei es bei anderen Themen –, sehe ich keine statistische Relevanz, dass der Kanton Schwyz hinterherhinken würde, wenn es effektiv um Wirkungen geht. Es gibt sogar Untersuchungen, dass wir z.B. viel mehr Holzheizungen haben als im Durchschnitt der anderen Kantone. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir gescheiter wären, sondern weil wir ländlicher sind und das Holz einfacher zur Verfügung steht. Wenn man Sachen annehmen und umsetzen will, gibt es Möglichkeiten. Wir können Vorstösse machen, zum Langsamverkehr ist einer in Vorbereitung. Sie sind herzlich eingeladen, diesen zu unterschreiben. KR Sandro Patierno hätte die von mir seinerzeit eingereichte Motion, bei der es darum ging, dass der Kanton nach wirtschaftlichen Kriterien in die eigene Energieeffizienz investieren soll, unterstützen können. Diese wurde damals bekämpft. Wichtig ist natürlich, dass wir hier keine altlinke Subventions- und Verbotspolitik machen. Wichtig ist, dass wir es gesamtheitlich betrachten. Dabei gehört dazu, dass man die Auswirkungen anschaut und sich darauf vorbereitet. Deshalb ist diese Interpellation genau richtig. Wir tun gut daran, uns diese Punkte, die wir angeschaut haben, auch wirklich zu Herzen zu nehmen. Vielen Dank.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich bin vom Regierungsrat beauftragt, die Interpellationsantwort zu vertreten. Das sage ich deshalb, wenn es ums Klima geht, sind alle ein bisschen Spezialisten. Jedes Departement ist betroffen, wenn es um Gesundheit geht, wenn es um Landwirtschaft geht, Hangstabilität. Alle diese Bereiche, die vorhin erwähnt wurden. Der Interpellant hat Handlungsbedarf geortet. Ich bin teilweise einverstanden, teilweise nicht. Sie haben gesagt, es sei ein magerer Bericht. Er umfasst doch immerhin sieben Seiten. Das zeigt auf, dass es ein Verwaltungsbericht ist, wie es KR Prisca Bünter richtig gesagt hat, wir haben die Antworten zusammengetragen. Aber ich bin mit Ihnen einverstanden, dass es keine Stelle gibt, welche das gesamthaft angeschaut hat. Eine Klimastelle gibt es bis jetzt im Kanton Schwyz nicht. Weil die Zeit bereits fortgeschritten ist, gehe ich auf keine Details ein. Der Regierung wird Passivität vorgeworfen aber auch vor Aktionitis gewarnt, was macht die Regierung jetzt? Wir sind gefordert. Die Überlegungen sind auf dem Tisch des Regierungsrates, wie wir den Herausforderungen künftig begegnen wollen. Ich selber, das ist eine persönliche Aussage, bin aber überzeugt, dass wir in der Klimapolitik nicht viel Neues erfinden müssen. Wir haben viele Fachstellen, die sich sektoral damit exakt befassen, die Gesamt-sicht fehlt vielleicht etwas. Die Verhältnismässigkeit ist eine Feststellung und nicht mit dem weltweiten Vergleich lächerlich zu machen. Es wird dermassen viel vom Bund kommen, wenn man das etwas verfolgt, sogar bis und mit den Finanzströmen. Wir sind dann gespannt, was das Kohlendioxidgesetz ergeben wird, wenn es in den eidgenössischen Räten durchberaten ist. Es ist dann schon gut

– oder für die einen vielleicht dann wieder zu viel –, wenn wir im Kanton Schwyz nur schon das umsetzen, was vom Bund kommt. Danke.

24. Interpellation I 8/19 von KR Elsbeth Anderegg Marty, KR Dr. Guy Tomaschett und KR Prisca Bünler: Verminderung der Lichtverschmutzung (RRB Nr. 564/2019) (Anhang 22)

KR Elsbeth Anderegg Marty: Auch das, geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal ein Thema, das uns alle angeht. Danke, wenn Ihr noch zwei Minuten zuhört. Der amerikanische Astronom John Bortle hat 2001 eine Skala zur Beschreibung der verschiedenen Stadien der Himmelsdunkelheit entwickelt – und zwar die Dunkelheit, die wir mit blossem Auge wahrnehmen können. Sie geht von der hellsten Klasse 9 bis zur dunkelsten Klasse 1. Den meisten von uns, ist das hellere Ende sehr vertraut. Bortle gibt der Klasse 9 den Namen innerstädtischer Himmel, seine Klasse 5 nennt er Vorstadthimmel. Das sind die Dunkelheitsgrade, die wir heute fast alle als normal empfinden. So zeigt uns die Bortle-Skala eigentlich vor allem auch auf, was wir schon verloren haben. Die meisten Schweizerinnen und Schweizer haben kaum jemals oder vielleicht noch nie eine Nacht erlebt, die dunkel genug gewesen wäre, dass sie der Klasse 3 nach der Bortle-Skala angehört hätte. Er nennt das Landhimmel, bei dem nur die Andeutung von Lichtverschmutzung am Horizont zu sehen ist. Gar nicht zu sprechen von der Klasse 2, Orte mit einem sehr dunkeln Himmel. Würden wir noch einen solchen Flecken finden, in der Schweiz gibt es das nämlich nicht mehr, könnten wir in einer klaren Nacht ungefähr 25 000 Sterne funkeln sehen. Vielleicht haben Sie heute Nacht einmal Zeit und einen freien Rundblick – vielleicht herrscht auch klarer Himmel, das sehe ich jetzt nicht im Moment –, dann legen Sie einmal den Kopf in den Nacken und schauen Sie hinauf. Wenn Sie das in Pfäffikon oder in Brunnen tun, dann werden Sie nicht viel mehr als ein paar Tausend Sterne sehen. Die internationale Dark-Sky Association definiert Lichtverschmutzung als jede nachteilige Auswirkung von künstlichem Licht, darunter das Leuchten und die Aufhellung des Nachthimmels, Blendlicht, Lichtgrenzüberschreitung und Lichtmüll. Wissen Sie, was Lichtgrenzüberschreitung ist? Diese geschieht dann, wenn die Sicherheitsbeleuchtung Ihres Nachbarn auch Ihren eigenen Garten beleuchtet oder sogar vielleicht Ihr Schlafzimmer erhellt. Erstaunlich, dass wir uns das gefallen lassen. Wir, die uns empören können, wenn jemand ein Fuss oder ein Rad auf unseren eigenen Grund und Boden setzt. Die schlechte Nachricht ist also, wir akzeptieren ohne grosses Stirnrunzeln eine blödsinnige Verschwendung von Licht, Energie und Geld und nehmen einfach so hin, dass Tiere und Menschen dadurch negativ beeinflusst werden. Die gute Nachricht dabei ist allerdings, die ganze Verschwendung und die negative Beeinflussung der Umwelt können wir auf wirksame und höchst einfache Weise verändern: Besser konzipierte und installierte Lichtanlagen, sinnvolle Zeitbeschränkungen oder automatische Beleuchtungen mit Bewegungsmeldern. Das EW Höfe macht es im Bereich Strassenbeleuchtung vor. Ich bedanke mich beim Regierungsrat auch im Namen meiner Mitinterpellanten für die Beantwortung dieser Interpellation. So hoffe ich jetzt also auf eine griffige Vollzugshilfe des Bundes, sodass wir die Möglichkeit bekommen, auch bestehende Anlagen überprüfen zu lassen, damit Lichtschleudern, wie z.B. die Rigi- oder die Rotenfluebahn, bald der Vergangenheit angehören. Danke vielmals.

KRP Othmar Büeler: Wir sind am Schluss angelangt. Ich komme noch zu ein paar Mitteilungen. Anfangs letzter Woche befand sich in diesem altherwürdigen Saal noch eine richtige Baustelle. Einzelne Kabel hingen von der Decke herunter, es sah wirklich wie auf einer Baustelle aus. Die neue Abstimmungsanlage konnte heute ihre Feuerprobe bestehen. An dieser Stelle möchte ich dem Staatsschreiber und seinem kleinen Team der Staatskanzlei meinen herzlichen Dank aussprechen. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, dass die Anlage so gut funktioniert hat. Die nächste Sitzung findet am 23. Oktober 2019 statt. Gerne teile ich Ihnen heute bereits mit, dass in diesem Rahmen an der nächsten Sitzung das neue Foyer im Untergeschoss mit einem kleinen Apéro eingeweiht werden wird. Ich wünsche Euch eine gute Heimkehr und eine gute Zeit. Danke (Applaus).

Schwyz, 10. Oktober 2019

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Othmar Büeler, Kantonsratspräsident